

WERTPAPIERPROSPEKT

für die Begebung von Schuldverschreibungen

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG

THOMASLL. 5,175/29 EUR

Valor: 47707153

ISIN: LI0477071539

INHALT

I. Zusammenfassung	6
A. Einleitung und Warnhinweise	6
B. Emittentin	7
C. Zusammenfassende Angaben zur THOMASLL. 5,175/29 EUR Anleihe	13
D. Risiken	15
E. Angebot	20
II. Risikofaktoren	23
A. Allgemein	23
B. Risiken bezogen auf die Emittentin	23
C. Risiken im Zusammenhang mit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und deren Geschäftstätigkeit	25
D. Anleihebezogene Risiken	31
III. Angaben zur Emittentin	36
A. Verantwortliche Personen	36
B. Abschlussprüfer	36
C. Ausgewählte Finanzinformationen	36
D. Risikofaktoren	36
E. Angaben über die Emittentin	37
1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	37
a) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	37
b) Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer	37
c) Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin	37
d) Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin	37
e) Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin	37
2. Investitionen	37
a) Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses	37
b) Wichtigste laufende Investitionen	38
c) Wichtigste künftige Investitionen	38
F. Geschäftsüberblick	38
1. Haupttätigkeitsbereiche	38
a) Haupttätigkeiten der Emittentin	38
b) Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen	38
2. Wichtigste Märkte	38
3. Wettbewerbsposition der Emittentin	38
G. Organisationsstruktur	39
1. Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	39
H. Sachanlagen	39
I. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	39
1. Finanzlage und Eigenkapitalausstattung der Emittentin	39
J. Trendinformationen	40
K. Gewinnprognosen oder -schätzungen	40

L. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	40
1. Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern	40
2. Informationen zur Gründerin und Alleinaktionärin.....	41
3. Potenzielle Interessenskonflikte.....	41
M. Bezüge und Vergünstigungen.....	42
N. Praktiken der Geschäftsführung	42
1. Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen.....	42
a) Prüfungsausschuss & Corporate Governance.....	42
O. Beschäftigte.....	42
P. Hauptaktionäre	42
Q. Geschäfte mit verbundenen Parteien	42
R. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	43
1. Jahresabschluss der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Balzers, per 31. Dezember 2017	43
2. Review des Jahresabschlusses der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG per 31. Dezember 2017	45
3. Dividendenpolitik.....	47
4. Gerichtsverfahren und Arbitrage.....	47
5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin oder der Gruppe.....	47
S. Zusätzliche Angaben	47
T. Wesentliche Verträge.....	47
1. Patronatserklärung.....	47
2. Kostenübernahmevertrag.....	48
3. Zahlstellenvertrag	48
U. Einsehbare Dokumente	48
IV. Angaben zur ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH	49
A. Firma, Sitz, Geschäftsanschrift.....	49
B. Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung, Dauer	49
C. Unternehmensgegenstand.....	49
D. Geschäftsjahr, Bekanntmachungen.....	49
E. Stammkapital/gezeichnetes Kapital/nachrangige Kapitalien	49
F. Geschäftsführung	49
G. Wirtschaftsprüfer	50
H. Ausgewählte Finanzkennzahlen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.....	50
1. Ausgewählte Finanzinformationen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH	50
I. Sonstige Angaben.....	52
1. Beteiligungsverhältnisse.....	52
2. Organ der Gesellschaft	52
3. Konzernzugehörigkeit	52
J. Wichtige Verträge.....	52
1. Stille Beteiligungen	52
2. Management Verträge	53
3. Patronatserklärungen.....	53
4. Kostenübernahmeverträge.....	54

K. Trendinformationen.....	54
1. Grundlagen des Unternehmens.....	54
2. Ziele und Strategien.....	54
3. Chancen der künftigen Entwicklung – Wachstumsmarkt Infrastruktur Asien	56
V. Wertpapierbeschreibung	58
A. Verantwortliche Personen	58
B. Grundlegende Angaben.....	58
1. Erklärung zum Geschäftskapital	58
2. Kapitalbildung und Verschuldung.....	58
3. Interessierte Personen	59
4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	59
C. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere	59
1. Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen	59
2. Rechtsgrundlage.....	60
3. Verbriefung und Stückelung	60
4. Währung der Wertpapieremission.....	60
5. Rang der Wertpapiere und Besicherung	60
6. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	60
a) Kündigungsrecht.....	60
b) Ausserordentliche Kündigung durch den Anleger / Soziale Härtefallklausel.....	61
c) Wandlungsoption	61
7. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld	61
8. Fälligkeitstermin und Tilgung	62
9. Zahlstelle.....	62
10. Angabe der Rendite / Berechnungsmethode	62
11. Vertretung von Schuldtitelinhabern	62
12. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen	63
13. Erwarteter Emissionstermin.....	63
14. Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	63
15. Steuerliche Angaben.....	63
a) Besteuerung in der Schweiz	63
b) Besteuerung in Liechtenstein	63
c) Besteuerung in Frankreich	64
d) Besteuerung in Deutschland.....	64
e) Besteuerung in Belgien	64
f) Besteuerung in Luxemburg.....	65
D. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	66
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung	66
a) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	66
b) Gesamtsumme der Emission.....	66
c) Angebotsfrist.....	66
d) Reduzierung von Zeichnungen.....	66
e) Mindest- und Höchstzeichnung.....	67

f) Zeichnung & Lieferung der Wertpapiere.....	67
g) Offenlegung.....	67
2. Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere	67
a) Investorkategorien	67
b) Meldeverfahren.....	67
3. Kursfestsetzung.....	67
4. Platzierung und Emission.....	67
5. Zahlstelle.....	68
E. Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	68
1. Handelszulassung.....	68
VI. Schlussbestimmungen	69
A. Veröffentlichung	69
B. Korrekturen, Änderungen und Nachträge.....	69
C. Anwendbares Recht / Gerichtsstand	69
D. Salvatorische Klausel	69
Anhang 1	70
Anhang 2	80
Anhang 3	81
Anhang 4	87

I. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die verpflichtend in Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten offen zu legen sind und als „Elemente“ bezeichnet werden. Die Elemente sind nummeriert und in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für die mit diesem Prospekt angebotene Art von Wertschriften und diese Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zu berücksichtigen sind, können sich Lücken in der Abfolge der Nummerierung finden.

Auch wenn ein Element aufgrund der Art der angebotenen Wertschriften oder unter Berücksichtigung der Emittentin in dieser Zusammenfassung zu behandeln ist, kann der Fall eintreten, dass in Bezug auf ein Element keine relevanten Informationen gegeben werden können. Ist dies der Fall, findet sich an der gegebenen Stelle der Zusammenfassung eine Kurzbeschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“.

A. Einleitung und Warnhinweise

A.1	Prospekteinleitung	Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen. Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zudem weist die Emittentin gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. d des Wertpapierprospektgesetzes darauf hin, dass die Emittentin ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.
A2	Prospektverwendung bei Weiterveräußerung	Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere ausschliesslich an prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren, erteilt. Die Zustimmung wird insbesondere für den Vertrieb in der Schweiz, in Liechtenstein, Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und in jenen EWR-Staaten, in Bezug auf welche Notifizierungen erfolgt sind, erteilt. In Bezug auf Länder ausserhalb des EWR wird die Zustimmung zum Vertrieb auf Basis dieses Prospektes erteilt, sofern und insoweit dieser im Rahmen der lokalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen rechtlich möglich und zulässig ist. Die Zustimmung wird weiters nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt. Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten. Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er diesen Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäss den Bedingungen, an die diese Zustimmung gebunden ist, verwendet.

		Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.
--	--	--

B. Emittentin

B.1	Bezeichnung	Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG.
B.2	Sitz und Rechtsform	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist an der Adresse Landstrasse 14, 9496 Balzers, Liechtenstein.
B.3	Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der Emittentin	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist Teil der ThomasLloyd Group, welche auf die Finanzierung von und Investitionen in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien spezialisiert ist. Die Emittentin wurde ausschliesslich zu dem Zweck gegründet, Wertpapiere zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Investition in die von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verfolgten Anlageziele über Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zu emittieren.
B.4	Trends	Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, welche diese wiederum direkt oder indirekt in Infrastrukturprojekte und -anlagen in Asien und Australasien investiert. An Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur besteht insbesondere in Zielländern der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH enormer Bedarf, der aus dem stetigen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in diesen Ländern resultiert. Infrastrukturen in Bereichen wie Energieversorgung, Transport, Wohnungsbau, Kommunikation und Wasserversorgung werden in Asien und Australasien als unterentwickelt betrachtet und genügen modernen Industriestandards nicht. Die Notwendigkeit und der Nachholbedarf, bestehende Infrastruktur neuen, wachstumsbedingten Erfordernissen anzupassen und aus- oder neu zu bauen ist enorm. Zudem fand in den Zielländern der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH eine Marköffnung statt und wurden bisherige Investitionshürden für ausländische Investoren grundlegend reformiert. Es wird erwartet, dass kontinuierliche Reformen und die laufende Optimierung bestehender Prozesse und Gesetze sowie von Ausschreibungs- und Vergabegrundsätzen dazu führen, dass vermehrt attraktive Investitionsmöglichkeiten für private Investoren entstehen.
B.5	ThomasLloyd Group	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Hanauer Landstrasse 291b, 60314 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihrerseits ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Holdings Ltd, 160 Victoria Street, London SW1E 5LB, UK, welche von der MNA Capital Pte Ltd, 80 Robinson Road, 068898 Singapore, gehalten wird. Die ThomasLloyd Group ist ein globales Investment- und Beratungsunternehmen, das sich auf Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien spezialisiert hat und heute zu den führenden Direktinvestoren in diesem Marktsektor zählt.
B.6	Beteiligungen	Das liechtensteinische Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten (Offenlegungsgesetz) findet auf die Emittentin, deren Wertpapiere nicht an einem überwachten Markt gehandelt werden, keine Anwendung. Es bestehen somit keine Meldepflichten in Bezug auf Beteiligungen und / oder Beherrschungsverhältnisse im Sinne des Offenlegungsgesetzes.

B.7

Finanzinformationen

Da es sich bei der Emittentin um eine mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintrag im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein am 23. März 2017 neu gegründete Gesellschaft handelt, liegt bislang lediglich die Eröffnungsbilanz sowie ein erster Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 vor.

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG	
Bilanz in CHF	
AKTIVEN	31.12.2017
A. Anlagevermögen	
1. CTIF Globalschuldverschreibungen	1.432.427,45
Total Anlagevermögen	1.432.427,45
B. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Banken	
Bankguthaben	126.456,26
II. Forderungen gegenüber Nahestehende	248.106,89
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	106.565,43
Total Umlaufvermögen	481.128,58
TOTAL AKTIVEN	1.913.556,03
PASSIVEN	
A. Eigenkapital	
I. Aktienkapital	50.000,00
II. Gewinn/Verlustvortrag	0,00
III. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	0,00
Total Eigenkapital	50.000,00
B. Fremdkapital	
1. Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	293.042,49
Kurzfristige Verbindlichkeiten EUR 82.638,65	91.692,45
langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.432.427,45
C. Rückstellungen Steuern	1.800,00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.593,64
Total Fremdkapital	1.863.556,03
TOTAL PASSIVEN	1.913.556,03

		ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG
		Erfolgsrechnung in CHF
		23.03.17 – 31.12.17
		1. Darlehenszinserträge 15'606.29
		2. Dienstleistungsaufwand
	a) Vertriebsaufwand Anleihen	-15'893.97
	b) Zinsen Anleihen	-11'368.55
	c) Depotverwaltung Anleihen	-36'941.92
	Rohergebnis	-48'598.15
	3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	a) Abgaben und Gebühren	-18'064.93
	b) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-57'679.70
	c) Rechtsberatung	-121'025.19
	4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
	a) Bankzinsen und Spesen	-938.92
	b) Fremdwährungsdifferenzen	0.00
	5. Zinsen und ähnliche Erträge	
	a) Zinsen und ähnliche Erträge	0.00
	b) Unrealisierter Erfolg übrige Finanzanlagen	0.00
	Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-246'306.89
	6. Ertrag aus Kostenübernahme	248'106.89
	7. Ertragssteuern	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn-Verlust)		0.00
		Weitergehende historische Finanzinformationen liegen nicht vor.
B.8	Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt.
B.9	Gewinnprognosen und -schätzungen	Es liegen keine detaillierten Gewinnprognosen oder -schätzungen vor. Die Emittentin investiert die Emissionserlöse fortlaufend über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, womit der Emittentin Zinserträge und Kapitalzahlungen in einer Höhe sowie zu Zeitpunkten, welche der Emittentin die Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der gegenständlichen Anleihe ermöglichen werden, zufließen. Überdies liegt eine Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zugunsten der Anleihegläubiger vor. Weiters hat sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verpflichtet, Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin (Gründungskosten), der gegenständlichen Emission (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der Emittentin (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) zu tragen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Emittentin jedenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	In Bezug auf die Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss per 31.12.2017 der Emittentin liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

B.11	Erläuterung zum Geschäftskapital der Emittentin und der Erfüllung bestehender Anforderungen	Bei der Emittentin handelt es sich um eine mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintrag im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein am 23. März 2017 neu gegründete Gesellschaft. Die Emissionserlöse werden fortlaufend in von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittierte Globalschuldverschreibungen investiert, auf welcher Basis der Emittentin ausreichende Mittel zur Bedienung der Verbindlichkeiten der Emittentin aus dieser Anleihe zufließen werden. Auf Basis eines Kostenübernahmevertrages verpflichtet sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber der Emittentin, sämtliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin (Gründungskosten), der gegenständlichen Emission (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der Emittentin (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) zu tragen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hat weiters eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten durch die Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger abgegeben.
B.17	Ratings	In Bezug auf die Emittentin oder die hier ausgegebenen Anleihen liegen keine Ratings vor.
B.18	Garantien	Zur Besicherung der Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten durch die Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger liegt eine Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, der Muttergesellschaft der Emittentin, vor. Danach übernimmt die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber den Anleihegläubigern die uneingeschränkte, unbedingte, unbefristete und unwiderrufliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG stets so geleitet und finanziell so ausgestattet wird, dass ihre Bonität erhalten bleibt und sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus dieser Anleihe zur Zahlung von Kapital und Zinsen nach Massgabe der Anleihebedingungen zu erfüllen. Soweit die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG begründete und fällige Ansprüche aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen, Rückzahlung) nicht bedient, kann sich der Anleihegläubiger direkt an die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wenden. Es besteht weiters ein Kostenübernahmevertrag zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Emittentin, wonach sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verpflichtet, sämtliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin, der gegenständlichen Emission ebenso wie der laufenden Kosten der Emittentin zu tragen.
B.19 Informationen zur Garantiegeberin ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH		
	Bezeichnung	Der gesetzliche und kommerzielle Name der Gesellschaft lautet ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.
	Sitz und Rechtsform	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche in Deutschland gegründet wurde und dem Recht Deutschlands unterliegt. Der juristische Sitz der Gesellschaft ist Langen im Emsland, der Sitz der Verwaltung befindet sich in Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: Hanauer Landstrasse 291b, 60314 Frankfurt am Main).
	Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH	Unternehmensgegenstand der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist auf dem Gebiet Cleantech der An- und Verkauf, die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen und Projekten, die Finanzierung und Verwertung von Patenten und Lizenzen, die Verwaltung eigenen Vermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Leitung und Führung. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken sowie Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben.
	Trends	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert grossteils direkt oder indirekt in Infrastrukturprojekte und -anlagen in Asien und Australasien. Es sind keine Trends bekannt, welche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragssituation der Gesellschaft erwarten lassen.

	ThomasLloyd Group	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Holdings Ltd, 160 Victoria Street, London SW1E 5LB, UK, welche von der MNA Capital Pte Ltd, 80 Robinson Road, 068898 Singapore, gehalten wird. Die ThomasLloyd Group ist ein globales Investment- und Beratungsunternehmen, das sich auf Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien spezialisiert hat und heute zu den führenden Direktinvestoren in diesem Marktsektor zählt.			
	Beteiligungen	Die Anteile an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH werden nicht an einem überwachten Markt gehandelt. Es bestehen keine Meldepflichten in Bezug auf Beteiligungen und / oder Beherrschungsverhältnisse im Sinne der anwendbaren Bestimmungen zur Offenlegung nach deutschem Recht.			
	Finanzinformationen ThomasLloyd Clean- tech Infrastructure Holding GmbH	Informationen zur Bilanz			
		(in TEUR)			
			2017	2016	2015
		Anteile an verbundenen Unternehmen	123	76	76
		Wertpapiere des Anlagevermögens	23 005	48 249	17 628
		Investmentanteile	54 617	101 991	87 891
		Sonstige Finanzinstrumente	8 597	5 566	3 124
		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	164 541	26 829	14 616
		Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 151	1 933	599
		Sonstige Wertpapiere	1 417	8 411	12 503
		Guthaben bei Kreditinstituten	16 563	140	1 298
		Summe Aktiva	270 014	193 195	137 735
		Gesellschaftskapital inkl. Rücklagen	51	50	47
		IFRS-Neubewertungsrücklage	-54	-54	-54
		Anleihen	45 942	29 172	10 500
		Einlagen der stillen Gesellschafter	214 085	159 069	122 3133
		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	102	0	0
		Sonstige Verbindlichkeiten	9 888	4 958	4 929
		Summe Passiva	270 014	193 195	137 735

		Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung			
		(in TEUR)			
			2017	2016	2015
		Erfolgswirksam erfasste Veränderung des Fair Market Value der Investmentanteile	-29 989	13 332	-3.899
		Sonstige betriebliche Erträge	49 628	2 417	2 603
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14 699	-7 709	-3 507
		Betriebsergebnis (EBIT)	4 940	8 040	7 495
		Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0
		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3 432	2 265	5 828
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8 377	-10 302	-774
		Betriebsergebnis	-5	3	251
		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	0	-253
		Aufwendungen aus Teilgewinnabführung	0	0	-1
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	3	-2
	Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt.			
	Gewinnprognosen und -schätzungen	Es liegen keine detaillierten Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.			
	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.			
	Erläuterung zum Geschäftskapital der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Erfüllung bestehender Anforderungen	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verfügt über ausreichende Mittel, um die an sie gestellten Anforderungen gemäss Patronatserklärung und Kostenübernahmeverträgen zu erfüllen. Das gezeichnete Stammkapital der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beträgt Euro 25.000.- und wurde in voller Höhe von der Gründungsgesellschafterin zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von Euro 25.000.-. Darüber hinaus sind an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH noch eine Vielzahl Stiller Gesellschafter beteiligt, wobei auf die Stillen Beteiligungen bis zum 31. Juli 2018 insgesamt ca. Euro 354 Mio. eingezahlt worden sind. Die Ansprüche der Stillen Gesellschafter stehen unter einem Zahlungsvorbehalt und sind im Falle der Insolvenz oder Liquidation der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nachrangig (sog. Qualifizierte Nachrangvereinbarung), wobei für die stillen Gesellschafter teilweise auch Entnahmeansprüche bestehen und bereits Entnahmen getätigt worden sind.			
	Ratings	Es wurden keine Ratings im Auftrag der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH erstellt.			

C. Zusammenfassende Angaben zur THOMASLL. 5,175/29 EUR Anleihe

C.1	Beschreibung und Wertpapierkennung	Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 5,175 % p.a., der THOMASLL. 5,175/29 EUR Anleihe (nachfolgend „Anleihe“) und einer Laufzeit von 20.05.2019 bis 31.12.2029. Für den Fall der Börsenkotierung der Anleiheschuldnerin ist diese berechtigt, die Schuldverschreibungen zum Kurs von 105,175% in Aktien der Anleiheschuldnerin zu konvertieren. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 100.000.000 (in Worten: einhundert Millionen Euro) bei einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Euro). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 10.000 (in Worten: zehntausend Euro). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor. Valor: 47707153 ISIN: LI0477071539
C.2	Währung	Die Anleihe wird in Euro ausgegeben.
C.3	Aktienkapital	Die Emittentin verfügt über ein Aktienkapital von CHF 50.000.-, eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien à CHF 1.000.-. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll einbezahlt.
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen. Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen (quartalsweise Berechnung und Auszahlung) sowie, am Ende der Laufzeit (bzw. im Falle der Kündigung zum Kündigungsendtermin), Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 20. Mai 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Die Anleiheschuldnerin ist jedoch berechtigt, die Schuldverschreibungen im Falle einer Börsenkotierung der Aktien der Anleiheschuldnerin zum Kurs 105,175 % in Aktien der Anleiheschuldnerin zu konvertieren. Dem Anleger sowie der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 31. Dezember 2024 zu. Danach kann die Anleihe jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Ist ein Anleihegläubiger von einem sozialen Härtefall (z.B. Arbeitslosigkeit, Insolvenz, Todesfall) betroffen, kann er der Emittentin einen begründeten Kündigungswunsch übermitteln. Die Annahme der Kündigung vor Ablauf der Mindesthaltedauer, ohne Einhaltung der (vollen) Kündigungsfrist oder zu einem abweichenden Kündigungsendtermin liegt in freiem Ermessen der Emittentin. Die Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe (zzgl. angefallener und noch nicht ausbezahlter Zinsen) erfolgt gegebenenfalls zum jeweiligen Kündigungsendtermin. Im Falle von Kündigungen gelten die Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter bestimmten Umständen für die Dauer von bis zu 3 Jahren als gestundet, in welchem Fall die Verzinsung der ausstehenden Beträge gemäss diesen Anleihebedingungen und bis zur tatsächlichen vollständigen Rückzahlung weiterläuft.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Die Emittentin behält sich vor, die Zulassung zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zu beantragen.

C.6	Zulassung zum Handel	Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG), welches die Richtlinie 2003/71/EG (Richtlinie betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist) in liechtensteinisches Recht umsetzt, am 20. Mai 2019 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant, wird jedoch vorbehalten. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Übt die Emittentin ihr Recht zur Wandlung der Anleihen in Aktien der Emittentin aus, ist eine Zulassung der Aktien zum Handel an der SIX Swiss Exchange (Schweiz) oder an der Börse Frankfurt geplant.
C.7	Dividendenpolitik	Entfällt.
C.8	Rangordnung und Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen. Die Anleiheschuldnerin ist jedoch berechtigt, die Schuldverschreibungen im Falle einer Börsenkotierung der Aktien der Anleiheschuldnerin zum Kurs 105,175 % in Aktien der Anleiheschuldnerin zu konvertieren. Diesfalls erfolgen keine Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger. Im Falle von Kündigungen gelten die Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter bestimmten Umständen für die Dauer von bis zu 3 Jahren als gestundet, in welchem Fall die Verzinsung der ausstehenden Beträge gemäss diesen Anleihebedingungen und bis zur tatsächlichen vollständigen Rückzahlung weiter läuft.
C.9	Zinssatz, Fälligkeit & Rendite	Die Anleihe wird mit einem jährlichen Fixzins von 5,175 % verzinst (Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau)¹). Die Zinsen werden (anteilig) quartalsweise berechnet und ausbezahlt. Zinszahlungen erfolgen jeweils nachträglich innert 10 Bankarbeitstagen nach Quartalsende. Die erste Zinszahlung erfolgt somit spätestens am 12. Juli 2019. Die Zinszahlung für das letzte Quartal der Laufzeit erfolgt gleichzeitig mit Tilgung der Anleihe. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 20. Mai 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zzgl. Zinsen für das letzte Quartal der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen. Zu berücksichtigen sind allenfalls weitere individuelle Kosten des Anlegers wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z.B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

¹ Monat: 28 – 31 Tage; Jahr: 365 Tage, Schaltjahr 366 Tage.

		Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe (Nominale zuzüglich etwaiger Stückzinsen) und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen. Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht benannt.
C.10	Keine derivative Komponente	Das Wertpapier hat keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Zulassung zum Handel	Es wurde bislang kein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt gestellt. Die Emittentin behält sich vor, eine solche Zulassung zu beantragen.

D. Risiken

D.1	Zentrale Risiken bezogen auf die Emittentin	Special Purpose Vehicle Bei der Emittentin handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle, somit um eine Gesellschaft, die ausschliesslich zum Zweck der Emission der gegenständlichen Anleihe sowie weiterer Finanzinstrumente gegründet wurde. Die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe sowie weiterer Finanzinstrumente werden gesamthaft über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die Muttergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert. Die einzigen wesentlichen Vermögenswerte und Einnahmequellen der Emittentin sind (a) die von der Muttergesellschaft emittierten Globalschuldverschreibungen, in welche die Emissionserlöse investiert werden, (b) Patronatserklärungen der Muttergesellschaft in Bezug auf die von der Emittentin ausgegebenen Anleihen sowie (c) ein Kostenübernahmevertrag zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Emittentin zugunsten der Emittentin. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Anleihegläubigern nachzukommen, hängt somit massgeblich von der Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verpflichtungen gemäss Globalschuldverschreibungen, Patronatserklärung und Kostenübernahmevertrag nachzukommen, ab. Kreditrisiko Unter Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten der Emittentin verstanden, welche entstehen können, wenn Drittparteien ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen. Die Emittentin ist aufgrund ihrer Investitionen in von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittierte Globalschuldverschreibungen einem Kreditrisiko ausgesetzt. Liquiditätsrisiko Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass kurzfristige liquide Mittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten der Emittentin fehlen, somit das Risiko eines Ungleichgewichts zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Emittentin. Wie auch im Falle des Kreditrisikos besteht das Liquiditätsrisiko der Emittentin hauptsächlich in der Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihre Verpflichtungen gemäss den von ihr emittierten Globalschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können. Ebenso ist es wesentlich, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihre Verpflichtungen gemäss Patronatserklärungen und Kostenübernahmevertrag gegenüber der Emittentin erfüllt. Interessenskonflikte Ein Mitglied des Verwaltungsrates (betroffene Person) der Emittentin hat auch Funktionen in Gesellschaften, die mit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verbunden sind und fungiert insbesondere als Geschäftsleiter bei weiteren Tochtergesellschaften der
-----	--	--

		ThomasLloyd Holdings Ltd. und der ThomasLloyd Group Ltd. Wenn betroffene Personen namens der Emittentin handeln so kann ihr Verhalten und Entscheidungsprozess in Bezug auf die Interessen der Emittentin von einem Interessenskonflikt beeinflusst sein. Insolvenzrisiko Im Falle der Eröffnung von Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin ist die Emittentin in Verfügungen über ihre Vermögenswerte vorübergehend oder dauerhaft beschränkt bzw. werden Verfügungen über Vermögenswerte der Emittentin von einem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter übernommen. Dies kann negative Auswirkungen auf die finanzielle Position und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Dieser Fall kann auch dann eintreten, wenn Insolvenzanträge zu Unrecht eingebracht wurden. Werden die Anleihen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt, so wandelt sich die Gläubigerforderung des Anleihegläubigers in eine Eigenkapitalbeteiligung an der Anleiheschuldnerin. Eigenkapitalforderungen in Bezug auf liechtensteinische Aktiengesellschaften sind gegenüber Gläubigerforderungen nachrangig.
	Risiken im Zusammenhang mit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und deren Geschäftstätigkeit	Die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe sowie allfälliger weiterer Finanzinstrumente werden von der Emittentin fortlaufend gesamthaft über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert. Somit sind die nachfolgend angeführten wesentlichen Risiken bezüglich der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mittelbar auch für die Emittentin von Relevanz. Risiken bezüglich der Auswahl von Investmentprojekten Die Bedingungen der Globalschuldverschreibungen enthalten keine Vorgaben, in welche Projekte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH die von der Emittentin im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen erhaltenen Gelder zu investieren hat. Die Erträge, finanzielle Position und Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, hängt davon ab, ob die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in der Lage ist, ausreichend Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und die damit verbundenen Ertragschancen und Risiken korrekt zu beurteilen. Risiko fehlender Investitionsprojekte Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer Investition nicht genügend geeignete Projekte identifizieren konnte, in die Investitionen möglich sind oder für zielführend erachtet werden so dass nicht alle verfügbaren und für Investitionen zur Verfügung gestellten Vermögenswerte eingesetzt werden können. Risiko zusätzlicher und erhöhter Kosten eines Investmentprojekts Generell sind die Investmentaktivitäten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mit dem Risiko verbunden, dass die mit einem konkreten Investmentprojekt verbundenen Kosten gemäss Investmentplan und -budget (z.B. Produktionskosten, Kosten von Anlagen) als Konsequenz unerwarteter Änderungen oder unvollständiger oder unrichtiger Informationen, welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH als Grundlage ihrer Investmententscheidung verwendete, überschritten werden. Vertragserfüllungsrisiko Das wirtschaftliche Ergebnis von Investmentprojekten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist unter anderem davon abhängig, dass die jeweils involvierten Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen einhalten. Finanzierungsrisiken Projekte und Unternehmen im Bereich Infrastruktur sind oft in hohem Umfang fremdfinanziert und aus diesem Grund für nachteilige Zinsänderungen, eine rückläufige Konjunktur, Änderungen des Kapitalmarktes und einen höheren Kapitaldienst anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind.

	Risiko der Fremdkapitalverfügbarkeit Engpässe bei der Verfügbarkeit von Fremdkapital können dazu führen, dass Investitionen nicht im geplanten Umfang oder nur mit erhöhten Kosten der Fremdfinanzierung getätigt werden können. Wettbewerbsrisiko Wettbewerb im Bereich Infrastruktur (z.B. aufgrund neuer Produkte, Preispolitik oder anderer Strategien) kann zur Verringerung des Anteils der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH am relevanten Markt sowie zu geringeren durchschnittlichen Investitionserträgen führen. Beherrschung von Beteiligungen Die Emittentin kann nicht ausschliessen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH versuchen wird, Kontrolle oder kontrollierenden Einfluss auf das Management und die strategische Ausrichtung des Zielobjekts (z.B. jenes Unternehmen, über welches die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH an Investmentprojekten beteiligt ist) zu erlangen. Die Ausübung der Kontrolle über ein Unternehmen ist mit weiteren Risiken wie Haftungsrisiken für Umweltschäden, Produktfehler, Überwachungsfehler und anderes verbunden. Rechtliche und politische Risiken Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien. Sie ist somit im jeweiligen Staat, in welchem sie aufgrund ihrer Investments tätig ist, politischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes befinden sich über 90 Prozent der Investmentprojekte der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auf den Philippinen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist somit politischen Risiken, die in diesem Land bestehen, ausgesetzt. Als politische Risiken in den Philippinen sind insbesondere die weitreichende Korruption, schlechte Durchsetzbarkeit von rechtlichen Ansprüchen und inkonsistente Anwendung rechtlicher Bestimmungen einschliesslich Bestimmungen über öffentliche Auftragsvergabe, Steuern und Landnutzung, zu nennen. Kapitalverkehrskontrollen Soweit die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Ländern investiert, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung von Investitionen oder eine Ausschüttung von Erträgen aus Investmentprojekten an die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nach Deutschland nicht möglich ist. Risiko von Restriktionen und Diskrimination gegenüber ausländischen Investoren In den Philippinen unterliegen Aktivitäten ausländischer Unternehmen gewissen Restriktionen. Gemäss dem Recht der Philippinen muss die Mehrheit eines Unternehmens, welches in einem staatlich definierten Schlüsselsektor, z.B. dem Energiesektor, tätig ist von einer lokalen Gesellschaft (bzw. lokalen Gesellschaften) gehalten werden. Die Umsetzung oder Verstärkung derartiger Restriktionen und protektionistischer Massnahmen in den Philippinen oder in anderen Ländern Asiens und Australasiens kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Währung Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Investitionspolitik einem Währungsrisiko ausgesetzt. Per Datum der Erstellung dieses Prospektes ist das Investmentportfolio der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wie folgt nach Einzelwährungen untergliedert: US Dollar (USD) ca. 40 % Philippine Peso (PHP) ca. 60 %
--	---

	Im Verlauf der Zeit kann sich das Engagement der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auch in Bezug auf einzelne Währungen rasch und substantiell ändern, dies primär durch neue Investments oder durch die Restrukturierung bestehender Investments sowie durch Desinvestitionen. Subvention anderer Technologien Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch staatliche oder andere Organisationen andere Technologien als die von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH favorisierten gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb von Infrastrukturanlagen und -projekten unwirtschaftlich werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse einer Beteiligungsgesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und somit indirekt auf die Ergebnisse der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haben kann. Dokumentationsrisiken Ein Großteil der Investitionen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH erfolgt in Projekte und Unternehmen, deren Tätigkeit zu wesentlichen Teilen der öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegt. Eine Geschäftstätigkeit in solchen Bereichen ist generell dem Risiko verstärkter Interventionen öffentlicher Stellen – auch in Form regulatorischer oder gesetzgeberischer Massnahmen – ausgesetzt. Angaben und Aussagen Dritter Bei der Evaluierung von Investitionsmöglichkeiten werden von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH externe Berater wie Finanz-, Rechts- und Steuer- sowie technische Berater und Umweltexperten hinzugezogen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH stützt ihre Entscheidungsprozesse oftmals auf Schätzungen, Gutachten und anderweitige Berichte solcher Berater ohne selbst in jedem Fall in der Lage zu sein, eigenständig zu beurteilen, ob ein solcher Bericht vollständig und korrekt ist. Investitionen in Greenfield-Projekte Soweit in Projekte investiert wird, die in der Entwicklungs- und/oder Konstruktionsphase sind (sog. „Greenfield-Projekte“), trägt der Investor das Risiko, dass das Projekt nicht innerhalb des geplanten Budgets, innerhalb des vereinbarten Zeitplans oder gemäß den vereinbarten Spezifikationen fertig gestellt wird. Deshalb ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH indirekt dem Risiko zusätzlicher Kosten oder Verluste ausgesetzt, die aus der Anpassung von Zeitplan oder Budget resultieren können. Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen Durch den möglichen Verlust von Kompetenzträgern der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH oder der von dieser gehaltenen Beteiligungen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement bei den Beteiligungsunternehmen oder bei der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Risiko der geringen Diversifikation Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nur eine begrenzte Anzahl von Beteiligungen unmittelbar/mittelbar erwirbt bzw. sich nur an einer begrenzten Anzahl von Investmentprojekten beteiligt. Schlechte Ergebnisse von wenigen Investitionen könnten die Erträge sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH stärker beeinträchtigen, als dies bei einem umfassenderen Portfolio von Projekten und Beteiligungsgesellschaften mit höherer Diversifikation der Fall wäre. Risiko der Preisentwicklung bei Rohstoffen Für das Betreiben von Infrastrukturanlagen, insbesondere Energieerzeugungsanlagen, sind Verträge über die Lieferung der hierfür erforderlichen Ausgangsstoffe nötig. Dies sind regelmässig keine langfristigen Verträge (mit Garantie von Liefermenge, Qualität und Preis). Weiters besteht keine Gewissheit, dass Steigerungsraten von Einkaufspreisen von Rohstoffen durch entsprechende Steigerungen der Verkaufspreise kompensiert werden können.
--	--

		Risiko von Änderungen regulatorischer Anforderungen Es besteht das Risiko, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH aufgrund zukünftiger Änderungen oder Beschränkungen im Bereich der aufsichtsrechtlichen Regulierung von Finanzdienstleistungen nicht in der Lage ist, ihre Anlagepolitik umzusetzen oder gezwungen wäre, ihre Anlagepolitik zu ändern und/oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Risiko der Insolvenz von Vertragspartnern Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beabsichtigt, über Beteiligungsgesellschaften Verträge (insbesondere Verträge zur Errichtung von Infrastrukturanlagen) auch mit kleineren oder mittelständischen Unternehmen zu schliessen. Die mögliche Insolvenz eines oder mehrerer wesentlicher Vertragspartner kann negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haben und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.
D.3	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Anleihen sind komplexe Finanzinstrumente Diese Anleihe stellt ein komplexes Finanzinstrument dar. Ein Investment in diese Anleihe sollte nicht erfolgen ohne professionelle Einschätzung (welche der Investor allein oder mit Unterstützung eines Finanzberaters vornehmen sollte), wie sich Rückflüsse und Renditen aus dieser Anleihe bei wechselnden Bedingungen, welche den Wert dieser Anleihe bestimmen, entwickeln können und wie sich dieses Investment auf das Gesamtportfolio eines potentiellen Investors auswirkt. Der Investor trägt das Risiko, das ein Investment in diese Anleihe für ihn nicht angemessen sein kann. Fremdfinanzierung Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Beteiligung erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Leistung von Zahlungen durch die Emittentin. Mitwirkungs- und Vermögensrechte Der Anleger hält als Anleihegläubiger der Emittentin lediglich eine Forderung gegenüber der Emittentin. Die Vertretung der Gesellschaft obliegt allein dem Verwaltungsrat der Emittentin, ein Anleihegläubiger hat diesbezüglich keinerlei Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrechte. Risiko weiterer Fremdfinanzierung durch die Emittentin Die Emittentin hat weitere Wertpapiere zur Fremdfinanzierung emittiert und kann noch weitere Wertpapiere zur Fremdfinanzierung emittieren. Höhere Fremdfinanzierung erhöht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus dieser Anleihe zu bedienen. Dies kann für den Investor zum gänzlichen oder teilweisen Verlust seines Investments in diese Anleihe führen. Rangstellung Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen gegenüber anderen Ansprüchen gegenüber der Emittentin vorrangig ausgezahlt wird, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleihegläubiger stehen. Werden die Anleihen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt, so wandelt sich die Gläubigerforderung des Anleihegläubigers in eine Eigenkapitalbeteiligung an der Anleiheschuldnerin. Eigenkapitalforderungen in Bezug auf liechtensteinische Aktiengesellschaften sind gegenüber Gläubigerforderungen nachrangig. Zinsrisiko Ein Investor, der in eine Anleihe mit fixer Verzinsung investiert hat, trägt das Risiko eines Verfalls des Preises der Anleihe als Folge von Veränderungen des Marktzinssatzes. Dieses

		Risiko besteht im Falle eines Verkaufs der Anleihe über den Sekundärmarkt, nicht aber dann, wenn die Anleihe am Ende der Laufzeit von der Emittentin getilgt oder zurückgekauft wird. Liquiditätsrisiko Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden, sind jedoch nicht zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zugelassen. Will ein Anleger Teilschuldverschreibungen verkaufen, kann der Fall eintreten, dass er seine Anleihen nicht, nicht zu einem angemessenen Preis oder nicht zu einem Preis der zumindest dem von ihm eingesetzten Kapital entspricht verkaufen kann. Risiko von Zahlungsausfällen Wie bei jeder anderen finanziellen Verpflichtung besteht das Risiko, dass Verpflichtungen aus der Anleihe von der Emittentin nicht erfüllt werden. Die Emittentin kann unter bestimmten Umständen nicht in der Lage sein, Zinszahlungen zu leisten. Ebenso kann die Rückzahlung am Laufzeitende unter dem Betrag liegen, den der Anleihegläubiger ursprünglich investiert hat; unter gewissen Umständen kann die Rückzahlung gänzlich ausbleiben. Anleihen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzliche Einlagensicherung besteht. Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung Ein Rücktritt von der Zeichnung dieser Anleihe oder ein Widerruf der Zeichnungserklärung ist – soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben – nicht möglich. Eine Kündigung der Anleihe ist nur gemäss den Anleihebedingungen möglich. Werden die Anleihen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt, so erfolgt keine Rückzahlung des Nennwertes der Anleihe am Laufzeitende. Anleihegläubiger erhalten diesfalls Aktien der Anleiheschuldnerin zugeteilt. Steuerrisiko Potentielle Käufer oder Verkäufer dieser Anleihe sollten berücksichtigen, dass sie gemäss anwendbarer Bestimmungen jenes Staates, in welchem die Übertragung der Anleihe stattfindet, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz haben oder dessen Normen aus anderen Gründen anwendbar sind verpflichtet sein können, Steuern oder Gebühren zu zahlen. Gesetzesänderungen können zu einer Reduktion der effektiven Erträge aus dieser Anleihe führen und die Nettoerlöse, die ein Anleihegläubiger infolge Verkauf oder Rückzahlung der Anleihe erhält, gegenüber den ursprünglichen Erwartungen des Anleihegläubigers reduzieren. Wechselkursrisiko Für Investoren aus dem Währungsraum EUR besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in EUR aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in EUR erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in EUR Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Inflationsrisiko Ein potentieller Käufer oder Verkäufer der Anleihe sollte berücksichtigen, dass in diesem Prospekt keine Klauseln zur Inflationsanpassung enthalten sind, so dass sich der reale Wert eines Investments in diese Anleihe sowie die realen Erträge aus dieser Anleihe analog zur inflationsbedingten Verringerung des realen Geldwertes verringern können.
--	--	--

E. Angebot

E.1	Nettoerlöse und Kosten	Die Kosten dieser Wertpapieremission, welche gesamthaft auf CHF 15.000.- geschätzt werden, sowie die operativen Kosten der Emittentin einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse auf Basis eines Kostenübernahmevertrages von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, der Muttergesellschaft der Emittentin, getragen. Seitens der Emittentin wird somit ein ausgeglichenes Ergebnis ohne wesentliche Gesamtnettoerlöse erwartet.
------------	-------------------------------	---

E.2a	Angebotsgründe, Zweckbestimmung der Emissionserlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Emittentin ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Die im Wege der vorliegenden Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Emittentin fortlaufend und gesamthaft mittels Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert und dienen der Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist ein Investmentunternehmen, das auf die Finanzierung von und Investition in Infrastrukturprojekte und -anlagen in Asien und Australasien spezialisiert ist. Seitens der Emittentin wird ein ausgeglichenes Ergebnis ohne wesentliche Nettoerlöse erwartet.										
E.3	Angebotskonditionen	Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, FL- 9496 Balzers, (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung (THOMASLL. 5,175/29 EUR Anleihe (nachfolgend „Anleihe“) mit fixer Verzinsung von 5,175 % p.a. und einer Laufzeit vom 20.05.2019 bis 31.12.2029. Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils EUR 1.000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 10.000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 100.000.000.-. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem 20. Mai 2019 und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungsaufträge können während den üblichen Banköffnungszeiten (Feiertage ausgenommen), jeweils zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr (CET) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden: E-Mail: trading@bankfrick.li Fax: 00423 388 21 15 Telefon: 00423 388 21 25 Die Ausgabe erfolgt aus Emission. Erfolgt die Orderausgabe an einem Bankarbeitstag bis spätestens 17.00 Uhr (CET), wird die Transaktion am selben Tag (Transaktionsdatum) abgerechnet und zwei Bankarbeitstage darauf (Valutadatum) geliefert. Die Orderbestätigung erfolgt seitens der Zahlstelle mittels Fax an die auftraggebende Bank. Das Settlement der Transaktion erfolgt im LGZ-Verfahren („Lieferung gegen Zahlung“) und ist über die folgenden Clearingstellen möglich: <table><tr><th>Clearer</th><th>SSI der Zahlstelle (Bank Frick)</th></tr><tr><td>SIX SIS AG</td><td>LI100067</td></tr><tr><td>Clearstream Luxembourg</td><td>83320</td></tr><tr><td>Clearstream Frankfurt</td><td>83320</td></tr><tr><td>Euroclear Bank</td><td>83320</td></tr></table> Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Erwerber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages sowie allfällig aufgelaufener Zinsen auf das vom Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer). Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der	Clearer	SSI der Zahlstelle (Bank Frick)	SIX SIS AG	LI100067	Clearstream Luxembourg	83320	Clearstream Frankfurt	83320	Euroclear Bank	83320
Clearer	SSI der Zahlstelle (Bank Frick)											
SIX SIS AG	LI100067											
Clearstream Luxembourg	83320											
Clearstream Frankfurt	83320											
Euroclear Bank	83320											

		Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin. Die Anleihe wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt oder an einer Börse platziert. Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Handelszulassung dieser Anleihe zu stellen. Die Schuldverschreibungen werden auf Basis ihres Nennbetrages während der Laufzeit der Anleihe von 20. Mai 2019 bis 31. Dezember 2029 fix mit 5,175 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden (anteilig) quartalsweise berechnet und (anteilig) ausbezahlt. Zinszahlungen erfolgen jeweils nachträglich innert 10 Bankarbeitstagen nach Quartalsende. Die Zinszahlung für das letzte Quartal der Laufzeit erfolgt gleichzeitig mit Tilgung der Anleihe. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 20. Mai 2019 und endet (vorbehaltlich Kündigung) mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Dem Anleger sowie der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 31. Dezember 2024 zu. Danach kann die Anleihe jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Ist ein Anleihegläubiger von einem sozialen Härtefall (z.B. Arbeitslosigkeit, Insolvenz, Todesfall) betroffen, kann er der Emittentin einen begründeten Kündigungswunsch übermitteln. Die Annahme der Kündigung vor Ablauf der Mindesthaltedauer, ohne Einhaltung der (vollen) Kündigungsfrist oder zu einem abweichenden Kündigungsendtermin liegt in freiem Ermessen der Emittentin. Im Falle von Kündigungen gelten die Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter bestimmten Umständen für die Dauer von bis zu 3 Jahren als gestundet, in welchem Fall die Verzinsung der ausstehenden Beträge gemäss diesen Anleihebedingungen und bis zur tatsächlichen vollständigen Rückzahlung weiter läuft.
E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen	Die Emittentin ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, DE – Frankfurt am Main, in welche die Emissionserlöse gesamthaft mittels Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert werden. Ein Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist gleichzeitig in führender Position in der ThomasLloyd Holdings Ltd. und der ThomasLloyd Group Ltd. sowie in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaften tätig. Diese sind teils über stille Beteiligungen, teils über Managementverträge an der Geschäftstätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH interessiert oder beteiligt, woraus sich Interessenskonflikte und Abhängigkeiten ergeben können.
E.5	Anbieter	Die Anleihe wird von der Emittentin zum Verkauf angeboten, der Vertrieb erfolgt über ausgewählte prudentiell beaufsichtigte und regulierte Finanzintermediäre.
E.6	Verwässerung	Enfällt.
E.7	Ausgaben zu Lasten von Anlegern	Die Emissionserlöse werden zu 100 % im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in diese investiert. Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden auf Basis eines Kostenübernahmevertrages vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH übernommen.

II. Risikofaktoren

A. Allgemein

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert unter anderem betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG angebotene Anleihe.

Investoren sind gehalten, den gesamten Prospekt zu lesen. Die in diesem Prospekt zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Informationen in diesem Abschnitt „Risikofaktoren“, sollten von jedem potentiellen Investor vor Zeichnung der Anleihe beachtet und bedacht werden.

Mit der Zeichnung und dem Halten der gegenständlichen Anleihe sind verschiedene Risiken verbunden; jene Risiken, welche die Emittentin für relevant erachtet, sind in diesem Abschnitt näher beschrieben. Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und/oder Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und / oder Ertragslage der Emittentin oder der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haben, mit der Folge, dass insbesondere die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und in der Folge die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus emittierten Wertschriften wie der gegenständlichen Emission zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und in der Folge der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Anlage kommen.

B. Risiken bezogen auf die Emittentin

Special Purpose Vehicle

Bei der **Emittentin** handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle, somit um eine Gesellschaft, die **ausschliesslich zum Zweck der Emission der gegenständlichen Anleihe** sowie **weiterer Finanzinstrumente gegründet** wurde. Die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe sowie weiterer Finanzinstrumente werden gesamthaft über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die **Muttergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH** investiert. Die einzigen wesentlichen Vermögenswerte und Einnahmequellen der Emittentin sind (a) die von der Muttergesellschaft emittierten Globalschuldverschreibungen, in welche die Emissionserlöse investiert werden, (b) Patronatserklärungen der Muttergesellschaft in Bezug auf die von der Emittentin ausgegebenen Anleihen sowie (c) ein Kostenübernahmevertrag zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Emittentin zugunsten der Emittentin.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Anleihegläubigern nachzukommen, hängt somit massgeblich von der Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verpflichtungen gemäss Globalschuldverschreibungen, Patronatserklärungen und Kostenübernahmevertrag nachzukommen, ab.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten der Emittentin verstanden, welche entstehen können, wenn Drittparteien ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen. Die Emittentin ist aufgrund ihrer Investition in von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittierte Globalschuldverschreibungen einem Kreditrisiko ausgesetzt. Auf Basis der Globalschuldverschreibungen verfügt die Emittentin über einen Anspruch gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH bezüglich Rückzahlung des Nominalwerts der Globalschuldverschreibungen, Zahlung von Zinsen gemäss Bedingungen der Globalschuldverschreibungen sowie allenfalls Zahlung sonstiger gemäss Bedingungen der Globalschuldverschreibungen geschuldeter Beträge. Sollte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihre Verpflichtungen gemäss Globalschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung eigener Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern gemäss den Bedingungen dieser Anleihenemission.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass kurzfristige liquide Mittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten der Emittentin fehlen, somit das Risiko eines Ungleichgewichts zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Emittentin. Wie auch im Falle des Kreditrisikos ist das Liquiditätsrisiko der Emittentin hauptsächlich von der Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Verpflichtungen gemäss der von ihr emittierten Globalschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können, abhängig. Ebenso ist es wesentlich, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihre Verpflichtungen gemäss Patronatserklärungen und Kostenübernahmevertrag gegenüber der Emittentin erfüllt. Kommt die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht vollständig und zeitgerecht nach, so verfügt die Emittentin nicht über ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung eigener Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern gemäss den Bedingungen dieser Anleihenemission.

Interessenskonflikte

Die Emittentin ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Die Emittentin kann nicht ausschliessen, dass es in der Zukunft zu Änderungen in der Strategie kommen kann oder dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (oder andere Parteien gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH) Schritte setzen (Fusionen, Transaktionen, Akquisitionen, Gewinnausschüttungen, Verkauf von Vermögenswerten etc.), die im Interesse der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (oder einer anderen Drittpartei) sind, nicht aber im Interesse der Emittentin. Solche Änderungen können massgeblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der Emittentin im Verhältnis zu den Anleihegläubigern haben.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates (betroffene Person) der Emittentin hat auch Funktionen in Gesellschaften, die mit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verbunden sind und fungiert insbesondere als Geschäftsführer bei weiteren Tochtergesellschaften der ThomasLloyd Holdings Ltd. und der ThomasLloyd Group Ltd. Wenn betroffene Personen namens der Emittentin handeln so kann ihr Verhalten und Entscheidungsprozess in Bezug auf die Interessen der Emittentin von einem Interessenskonflikt beeinflusst sein. In solchen Situationen, wenn verschiedene, oftmals entgegengesetzte Interessen zu berücksichtigen sind, kann nicht generell ausgeschlossen werden, dass betroffene Personen Entscheidungen treffen, die sie nicht treffen würden, wenn die vorab geschilderten Verflechtungen nicht gegeben wären. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Entscheidungen negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse und die finanzielle Position der Emittentin und ihre Fähigkeit, ihre Verpflichtungen gemäss diesem Anleiheprospekt zu erfüllen, haben kann.

Insolvenzrisiko

Gemäss Art 7 der Konkursordnung des Fürstentums Liechtenstein („Konkursordnung“) ist ein Schuldner als insolvent anzusehen, wenn er eine Mehrheit von Gläubigern hat und zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Zahlungsunfähigkeit ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Schuldner seine Zahlungen einstellt, fällige Verbindlichkeiten in absehbarer Frist mangels bereiter Zahlungsmittel nicht zu begleichen vermag und auch nicht in der Lage ist, sich die dafür erforderlichen Mittel alsbald zu beschaffen. Ein Schuldner ist dann überschuldet, wenn ein zu Liquidationswerten erstellter Überschuldungsstatus negativ ist und eine Fortbestehensprognose negativ ausfällt.

Die Konkursordnung sieht vor Konkurseröffnung über Antrag eines Gläubigers die Einvernahme des Schuldners vor, so dass ungerechtfertigte Insolvenzanträge grundsätzlich nicht zur Eröffnung eines Konkursverfahrens führen sollten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass allenfalls zu Unrecht Konkursanträge eingebracht werden. Ein Beschluss des Gerichtes, mit welchem ein Konkursverfahren eröffnet wird, wird durch Edikt öffentlich bekannt gemacht. Ab dem auf die Veröffentlichung des Konkursediktes folgenden Tag wird dem Schuldner die freie Verfügung über sein Vermögen entzogen und übernimmt ein gerichtlich bestellter Masseverwalter die Abwicklung, allenfalls die (vorübergehende) Fortführung der Geschäfte des Schuldners.

Somit kann nicht ausgeschlossen dass, sollten ungerechtfertigte Konkursanträge gegen die Emittentin eingebracht werden und wider Erwarten erfolgreich sein, der Emittentin die Verfügung über ihre Vermögenswerte (vorübergehend oder dauerhaft) entzogen wird und weitere Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung der Vermögenswerte greifen, was negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation und Geschäftstätigkeit der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen gemäss dieser Anleihe nachzukommen, haben kann.

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin hat der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter als Insolvenzgläubiger geltend zu machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf Forderungen von Anleihegläubigern im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, kann dies für den Anleger den Totalverlust des veranlagten Vermögens zur Folge haben.

Werden die Anleihen im Rahmen der Ausübung der in diesem Prospekt vorgesehenen Wandlungsoption der Anleiheschuldnerin in Aktien umgetauscht so wandelt sich die Gläubigerforderung des Anlegers in eine Eigenkapitalbeteiligung an der Anleiheschuldnerin. Eigenkapitalforderungen von Aktionären sind in Insolvenzverfahren nachrangig gegenüber Gläubigerforderungen.

C. Risiken im Zusammenhang mit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und deren Geschäftstätigkeit

Die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe sowie allfälliger weiterer von der Emittentin ausgegebener Finanzinstrumente werden von der Emittentin fortlaufend gesamthaft über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert.

Somit sind die nachfolgend angeführten wesentlichen Risiken bezüglich der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mittelbar auch für die Emittentin von Relevanz.

Risiken bezüglich der Auswahl von Investmentprojekten

Die Bedingungen der Globalschuldverschreibungen enthalten keine Vorgaben, in welche Projekte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH die von der Emittentin im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen erhaltenen Gelder zu investieren hat. Per Datum dieses Prospektes steht noch nicht fest, in welche spezifischen Projekte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH von der Emittentin erhaltene Gelder investieren wird. Die Bestimmung und Festlegung derartiger zukünftiger Investitionsprojekte ist per Datum dieses Prospektes nicht möglich. Die Erträge, finanzielle Position und Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, hängt davon ab, ob die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in der Lage ist, ausreichend Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und die damit verbundenen Ertragschancen und Risiken korrekt zu beurteilen. Es besteht keine Gewissheit, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zukünftig über entsprechende Kompetenzen verfügt. Es kann weiters nicht ausgeschlossen werden, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in besonderen Fällen im Einklang mit ihren generell definierten Investitionszielen und -strategien Finanzmittel in Projekte investiert, welche ein Anleihegläubiger aufgrund seiner eigenen Einschätzung nicht für angemessen oder akzeptabel halten würde.

Risiko fehlender Investitionsprojekte

Da die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und Beteiligungsgesellschaften, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ihrerseits investiert, gewisse Anforderungen an die zu investierenden Projekte stellen, ist nicht auszuschließen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer Investition nicht genügend geeignete Projekte vorhanden sind, in die Investitionen möglich sind oder für zielführend erachtet werden. Für diesen Fall und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die kalkulierten Ergebnisse nicht erwirtschaftet werden können. Dies könnte sich wiederum mittelbar negativ auf die Ergebnisse und die finanzielle Situation der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und somit auf ihre Fähigkeit, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, auswirken.

Risiko zusätzlicher und erhöhter Kosten eines Investmentprojekts

Generell sind die Investmentaktivitäten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mit dem Risiko verbunden, dass die mit einem konkreten Investmentprojekt verbundenen Kosten gemäss Investmentplan und -budget (z.B. Produktionskosten, Kosten von Anlagen) als Konsequenz unerwarteter Änderungen oder unvollständiger oder unrichtiger Informationen, welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH als Grundlage ihrer Investmententscheidung verwendete, überschritten werden. Nimmt die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH an Bieterverfahren bezüglich eines Investments teil, besteht das Risiko, dass, sollte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mit ihrem Gebot nicht erfolgreich sein, die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH oder jener Geschäftsbereich, der das Investmentprojekt abwickelt (Target Business), zusätzlich zu den eigenen Kosten auch Kosten von Drittparteien im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren zu tragen hat. Solche erhöhten oder zusätzlichen Kosten können negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse, finanzielle Situation und gegebenenfalls die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren eigenen Verbindlichkeiten nachzukommen, haben.

Vertragserfüllungsrisiko

Das wirtschaftliche Ergebnis von Investmentprojekten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist unter anderem davon abhängig, dass die jeweils involvierten Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen einhalten. Vertragsverletzungen der Vertragspartner, ebenso auch deren Insolvenz, können zur Kündigung von Verträgen führen, was weiter zur Folge haben kann, dass Investmentprojekte nicht oder nur zu erhöhten Kosten oder mit Verlusten fertig gestellt bzw. abgewickelt werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse und die finanzielle Situation der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haben und sich negativ auf deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, auswirken.

Finanzierungsrisiken

Projekte und Unternehmen im Bereich Infrastruktur sind oft in hohem Umfang fremdfinanziert und aus diesem Grund für nachteilige Zinsänderungen, eine rückläufige Konjunktur, Änderungen des Kapitalmarktes und einen höheren Kapitaldienst anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Dies kann dazu führen, dass die von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gehaltenen Beteiligungen oder Investmentprojekte, an denen sie sich beteiligt, nicht fertig gestellt werden können oder nicht mehr in der Lage sind, den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf zu finanzieren. Als Folge kann es wiederum zu restriktiven finanziellen und betrieblichen Auflagen der finanzierenden Banken kommen, wie z.B. die Forderung, (vorübergehend) keine Ausschüttungen oder Dividendenzahlungen mehr zu tätigen. Veränderungen der Zinssätze wirken sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den jeweiligen Diskontierungssatz aus, der zur Bewertung der Projekte und Unternehmen heranzuziehen ist. Deshalb kann diese Bewertung Schwankungen ausgesetzt sein. Dies kann sich negativ auf die Preise auswirken, die sich bei einer Veräußerung von Beteiligungen erzielen lassen. Weiterhin orientieren sich die Regulierungsbehörden bei Projekten und Unternehmen, die der staatlichen Aufsicht unterliegen, bei der Ermittlung der von ihnen genehmigten Preise häufig an den jeweiligen Marktzinssätzen. Dies kann zu geringeren Umsätzen führen als der jeweiligen Prognose zugrunde gelegt wurde. Dies könnte sich wiederum negativ auf die angestrebten Erträge der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken, indem geringere Ergebnisse erwirtschaftet würden.

Risiko der Fremdkapitalverfügbarkeit

Um eine optimierte Kapitalstruktur zu erreichen, kommt es beim Erwerb beziehungsweise der Refinanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich Infrastruktur neben der Verfügbarkeit von Eigenkapital vor allem darauf an, dass in ausreichendem Umfang und zu angemessenen Konditionen Fremdkapital am Markt aufgenommen werden kann. Engpässe bei der Verfügbarkeit von Fremdkapital können dazu führen, dass Investitionen nicht im geplanten Umfang oder nur mit erhöhten Kosten der Fremdfinanzierung getätigt werden können. Dies kann sich negativ auf die Ergebnisse und die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Wettbewerb im Bereich Infrastruktur (z.B. aufgrund neuer Produkte, Preispolitik oder anderer Strategien) kann zur Verringerung des Anteils der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH am relevanten Markt sowie zu geringeren durchschnittlichen Investitionserträgen führen. Beides kann zur Verschlechterung des Geschäftsergebnisses sowie der finanziellen Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH führen und auf lange Sicht die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.

Seit Mitte 2014 ist auf dem Markt für erneuerbare Energien in den Philippinen ein rapider Anstieg von Projekten im Planungs- und Entwicklungsstadium festzustellen. Neben steigenden Investments grosser lokaler Unternehmensgruppen ist ebenfalls eine Zunahme internationaler Teilnehmer am Markt feststellbar. Dies ist als Reaktion auf eine Bekanntmachung der Regierung, wonach die bisherige Politik in Bezug auf Einspeisungsvergütungen ausgeweitet werden soll, zu sehen. Das ursprüngliche Limit von 50 MW wurde angehoben und nunmehr werden für bis zu 500 MW Solarenergie Einspeisungsvergütungen bezahlt, sofern die Fertigstellung der entsprechenden Anlage bis März 2016 erfolgte.

Per 31. Dezember 2017 hat das Philippinische Department of Energy Solarenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von fast 6.883 MW genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes sind davon über 905 MW fertig gestellt.²

Aufgrund längerer Vorlaufzeiten und technischer Aspekte ist Biomasse bei Investoren in den Philippinen nicht so populär wie Solarenergie. Per 31. Dezember 2017 hat das Department of Energy Projekte mit einer Gesamtleistung von 753 MW genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes waren davon 407 MW fertig gestellt.³ (Direkt oder indirekt gehaltene) Projekte der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, welche sich unter diesen gelisteten Projekten befinden, sind die einzigen, welche Zuckerrohrabfälle als hauptsächlichen Rohstoff verwenden. Der Biomasse-Markt ist nach wie vor unterentwickelt, obwohl Investments in diesem Bereich potentiell lukrativer sind. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist als „first mover“ in diesem Markt sowie aufgrund der Verwendung o.g. spezieller Brennstoffe überzeugt von ihrer starken Position in diesem Markt.

² Philippine Department of Energy, Award Solar Projects as of 31 December 2017
https://www.doe.gov.ph/sites/default/files/pdf/renewable_energy/awarded_solar_2017-12-31-updated-11162018.pdf

³ Philippine Department of Energy, Awarded biomass projects as of 31 December 2017
https://www.doe.gov.ph/sites/default/files/pdf/renewable_energy/awarded_biomass_2017-12-31.pdf

Beherrschung von Beteiligungen

Die Emittentin kann nicht ausschliessen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH versuchen wird, Kontrolle oder kontrollierenden Einfluss auf das Management und die strategische Ausrichtung des Zielobjekts (z.B. jenes Unternehmen, über welches die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH an Investmentprojekten beteiligt ist) zu erlangen. Die Ausübung der Kontrolle über ein Unternehmen ist mit weiteren Risiken wie Haftungsrisiken für Umweltschäden, Produktfehler, Überwachungsfehler etc. verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Haftungen zu einem Haftungsdurchgriff auf den Investor und somit zu einer Haftung auch der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH führen. Die Ausübung von Kontrolle kann weiters bedingen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Leitungsorganen oder anderen Entscheidungsgremien der erworbenen Beteiligungen vertreten ist. Derartige Positionen mögen zwar für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wichtig sein, können jedoch weitere Haftungsrisiken verbunden mit der Verpflichtung, die jeweilige Führungsfunktion sorgfältig auszuüben, mit sich bringen. Es handelt sich dabei um mögliche Haftungen, die die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in ihrer Funktion als reiner Investor nicht treffen würden. Tritt eine solche Situation ein, so werden jene Personen, welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in den entsprechenden Gremien der Beteiligung vertreten, die Übernahme oder Erstattung von Forderungen, mit denen diese Personen aufgrund ihrer Funktion konfrontiert sind, verlangen. All diese Risiken können zu zusätzlichen Verpflichtungen, Kosten oder Verlusten und zu einer Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der finanziellen Position und gegebenenfalls der Fähigkeiten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, führen.

Rechtliche und politische Risiken

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien. Sie ist somit im jeweiligen Staat, in welchem sie aufgrund ihrer Investments tätig ist, politischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Als politisches Risiko wird insbesondere das Risiko der Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige politische Ausrichtung eines bestimmten Staates, dessen Involvierung in supranationale Systeme, die Unterzeichnung und Umsetzung von internationalen Verträgen sowie das Risiko des Scheiterns einer Regierung und die Störung der generellen sozialen Ordnung und Stabilität eines solchen Staates (z.B. Konflikte mit Gewerkschaften, Interessenvertretungen und öffentlichen oder privaten Organisationen, die potenziell zu Streiks, Blockaden oder anderen Aktionen führen können, welche wiederum die planmässige Fertigstellung, den Betrieb oder die Abwicklung von Investmentprojekten gefährden können) verstanden. Rechtliche Risiken sind Risiken einer möglichen Änderung der relevanten Rechtsnormen eines Staates, was wiederum Auswirkungen auf die Investmentprojekte, an welchen die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beteiligt ist, haben kann. Solche Risiken können zur Verlängerung bzw. zu Verzögerungen in der Projektabwicklung, zum Abbruch eines Projektes oder zu zusätzlichen Kosten oder Verlusten in Bezug auf ein Investmentprojekt führen. Durch die teils erheblichen öffentlichen Interessen, die an den Dienstleistungen, Projekten und Unternehmen im Bereich Infrastruktur bestehen, ist nicht auszuschließen, dass die Einstellung öffentlicher Institutionen, die als Konzessions-, Lizenz- oder Leasinggeber agieren, von politischen Motiven beeinflusst wird. Derartige politische Interessen decken sich nicht notwendigerweise mit jenen der gehaltenen Beteiligungen und können so zur Verlängerung bzw. zu Verzögerungen in der Projektabwicklung, zum Abbruch eines Projektes oder zu zusätzlichen Kosten oder Verlusten in Bezug auf ein Investmentprojekt führen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Projektes befinden sich nahezu 100 % der Investmentprojekte der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auf den Philippinen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist somit politischen Risiken, die in diesem Land bestehen, ausgesetzt. Dessen ungeachtet liegt der Fokus der Investmenttätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Asien und Australasien. Demzufolge kann sich die geographische Verteilung der Investments der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und damit das mit dem Engagement in einem spezifischen Land verbundene Risiko deutlich ändern.

Als politische Risiken in den Philippinen sind insbesondere die weitreichende Korruption, schlechte Durchsetzbarkeit von rechtlichen Ansprüchen, inkonsistente Anwendung rechtlicher Bestimmungen einschliesslich Bestimmungen über öffentliche Auftragsvergabe, Steuern und Landnutzung, zu nennen. Die Gerichte bearbeiten Rechtsstreitigkeiten nur sehr langsam, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte ist gering. Die öffentliche Verwaltung verfügt über limitierte Kapazitäten und unzureichende Ressourcen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Sowohl im Rahmen der öffentlichen Finanzverwaltung als auch der öffentlichen Auftragsvergabe besteht ein hohes Risiko, dass relevante Rechtsnormen bezüglich der Verwaltung anvertrauter Vermögenswerte verletzt werden, das durch unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen, ineffiziente Umsetzung der Budgetpolitik sowie dem generellen Mangel an Vertrauen in die Budgetpolitik, schlechte Strategien bezüglich der Allokation von Ressourcen sowie Unzulänglichkeiten bei internen Kontrollmechanismen, Buchhaltung und Reporting noch verschärft wird.

Kapitalverkehrskontrollen

Soweit die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Ländern investiert, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung von Investitionen oder eine Ausschüttung von Erträgen aus Investmentprojekten an die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nach Deutschland nicht möglich ist. Dies kann zu einer deutlichen

Verschlechterung der finanziellen Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH führen und kann die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, negativ beeinflussen.

Risiko von Restriktionen und Diskrimination gegenüber ausländischen Investoren

In den Philippinen unterliegen Aktivitäten ausländischer Unternehmen gewissen Restriktionen. Gemäss dem Recht der Philippinen muss die Mehrheit eines Unternehmens, welches in einem staatlich definierten Schlüsselsektor tätig ist, z.B. dem Energiesektor, von einer lokalen Gesellschaft (bzw. lokalen Gesellschaften) gehalten werden. Ausländische Unternehmen dürfen im Energiesektor nicht mehr als 40 % der Stimmrechte halten und es ist ihnen nicht erlaubt negative Kontrollrechte auszuüben. Die Vertretung eines ausländischen Investors im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsführung eines philippinischen Unternehmens muss mit dem Ausmass der Beteiligung des Investors korrespondieren. Typischerweise wenden Schwellenländer Restriktionen und diverse Massnahmen mit dem Ziel an, die Kontrolle ausländischer Investoren über strategische Bereiche und wesentliche Produktionsmittel zu verhindern oder um lokale Unternehmen zu schützen. Die Umsetzung oder Verschärfung derartiger Restriktionen und protektionistischer Massnahmen in den Philippinen kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sowie deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, signifikant und nachteilig beeinflussen.

Währung

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Investitionspolitik einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, der in einer Fremdwährung verbucht wird, kann durch Währungs-Kursverluste verringert werden oder sogar in einen Verlust übergehen. Per Datum der Erstellung dieses Prospektes ist das Investmentportfolio der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wie folgt nach Einzelwährungen untergliedert:

US Dollar (USD) ca. 40 %

Philippine Peso (PHP) ca. 60 %

Im Verlauf der Zeit kann sich das Engagement der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auch in Bezug auf einzelne Währungen rasch und substantiell ändern, dies primär durch neue Investments oder durch die Restrukturierung bestehender Investments sowie durch Desinvestitionen.

Subvention anderer Technologien

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch staatliche oder andere Organisationen andere Technologien als die von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH favorisierten gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb von Infrastrukturanlagen und -projekten unwirtschaftlich werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse einer Beteiligungsgesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und somit indirekt auf die Ergebnisse der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haben kann.

Dokumentationsrisiken

Ein Großteil der Investitionen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH erfolgt in Projekte und Unternehmen, deren Tätigkeit zu wesentlichen Teilen der öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegt. Derartige Tätigkeiten sind häufig abhängig von Konzessionen sowie von Verträgen mit öffentlichen Verwaltungsbehörden oder öffentlichen Rechtsträgern, welche im Allgemeinen sehr komplex sind und zu Streitigkeiten über die Auslegung und Durchsetzbarkeit führen können. Die Verletzung derartiger Verträge oder Konzessionen kann zu Geldstrafen oder sogar zum Verlust der Betriebserlaubnis für die betroffene Infrastrukturanlage führen. Wenn der Betrieb einer Infrastrukturanlage eines Konzessionsvertrags mit der öffentlichen Hand bedarf, kann es durch diesen Konzessionsvertrag dazu kommen, dass der Betrieb der Anlage Restriktionen unterworfen wird, was die Möglichkeiten der Anlage, den Betrieb so zu gestalten, dass höchstmöglicher Profit generiert wird, verhindern oder einschränken kann. Konzessionsverträge können auch Klauseln enthalten, welche Verwaltungsbehörden bzw. öffentliche Rechtsträger stärker begünstigen als dies zwischen privaten Parteien in normalen Wirtschaftsverträgen üblich wäre. Beispielsweise kann der Konzessionsvertrag die Behörde bzw. die öffentlich-rechtliche Vertragspartei berechtigen, den Konzessionsvertrag unter bestimmten Bedingungen zu kündigen (z.B. bei geringfügigen Verletzungen von Investitions- oder Instandhaltungspflichten), ohne dass eine angemessene Ausgleichszahlung zu leisten wäre. Darüber hinaus kann es sein, dass Verwaltungsbehörden bzw. öffentlichen Rechtsträgern das Recht eingeräumt werden muss, in eigenem Ermessen Betriebsbestimmungen zu ändern. Weiters kann das jeweilige Land Gesetze, Bestimmungen oder Erlasse verabschieden, die den Betrieb einer Anlage beeinflussen können. Dies kann unabhängig von vertraglichen Rechten, welche Behörden oder öffentlichen Rechtsträgern eingeräumt werden müssen, der Fall sein. Öffentliche und staatliche Behörden und Rechtsträger haben einen relativ großen Spielraum bei der Einführung von Bestimmungen und Verordnungen, die Infrastrukturinvestitionen substantiell beeinflussen können. Derartige Entscheidungen und Massnahmen können von politischen Interessen beeinflusst sein und zu Entscheidungen führen, welche die betroffenen Unternehmen und ihren Betrieb negativ beeinflussen. Es kann weiters nicht ausgeschlossen werden, dass Bereiche, die zum Datum der Prospekterstellung und -billigung noch nicht der öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegen, in Zukunft

reguliert werden. Es besteht auch das Risiko, dass Behörden in jenen Ländern, in welchen die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert ist, Regelungen einführen oder ändern, die zulässige Gebühren, Preise oder andere wirtschaftlichen Parameter in Bezug auf den Betrieb von Infrastrukturanlagen regulieren. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Geschäftsergebnisse, die finanzielle Position sowie die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, auswirken.

Angaben und Aussagen Dritter

Bei der Evaluierung von Investitionsmöglichkeiten werden von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH externe Berater wie Finanz-, Rechts- und Steuer- sowie technische Berater und Umweltexperten hinzugezogen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH stützt ihre Entscheidungsprozesse oftmals auf Schätzungen, Gutachten und anderweitige Berichte solcher Berater ohne selbst in jedem Fall in der Lage zu sein, eigenständig zu beurteilen, ob ein solcher Bericht vollständig und korrekt ist. Es ist weiters zu berücksichtigen, dass in Schlussfolgerungen externer Berater oftmals teils subjektive Einschätzungen einfließen. Insgesamt ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nicht in der Lage auszuschliessen, dass derartige Berichte, auf welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH bei Ausübung ihrer Tätigkeiten vertraut, allenfalls Irrtümer oder andere Mängel enthalten.

Investitionen in Greenfield-Projekte

Soweit in Projekte investiert wird, die in der Entwicklungs- und/oder Konstruktionsphase sind (sog. „Greenfield-Projekte“), trägt der Investor das Risiko, dass das Projekt nicht innerhalb des geplanten Budgets, innerhalb des vereinbarten Zeitplans oder gemäß den vereinbarten Spezifikationen fertig gestellt wird. Deshalb ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH indirekt dem Risiko zusätzlicher Kosten oder Verluste ausgesetzt, die aus der Anpassung von Zeitplan oder Budget resultieren können. Greenfield-Projekte werden üblicherweise auf Basis bestimmter Annahmen im Hinblick auf potenzielle Nachfrage, Marktumfeld, Profitabilität etc. erworben. Im Hinblick auf die lange Vorlaufphase zwischen Beginn des Projekts und seiner Fertigstellung kann ein ursprünglich als wirtschaftlich interessant eingestuftes Projekt als Ergebnis von Veränderungen im Markt wie z.B. beim Anlegerverhalten, den Finanzmärkten oder bei der Nachfrage nach der Dienstleistung eine wirtschaftlich unattraktive Investition werden. Diese Risiken können sich negativ auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sowie auf deren Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu bedienen, auswirken.

Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH oder der von dieser gehaltenen Beteiligungen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement bei den Beteiligungsunternehmen oder bei der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

Risiko der geringen Diversifikation

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nur eine begrenzte Anzahl von Beteiligungen unmittelbar/mittelbar erwirbt bzw. sich nur an einer begrenzten Anzahl von Investmentprojekten beteiligt. Schlechte Ergebnisse von wenigen Investitionen könnten die Erträge sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH stärker beeinträchtigen, als dies bei einem umfassenderen Portfolio von Projekten und Beteiligungsgesellschaften mit höherer Diversifikation der Fall wäre.

Risiko der Preisentwicklung bei Rohstoffen

Für das Betreiben von Infrastrukturanlagen, insbesondere Energieerzeugungsanlagen, sind Verträge über die Lieferung der hierfür erforderlichen Ausgangsstoffe nötig. Es kann vorkommen, dass Lieferanten vertragsbrüchig werden oder dass einer Anlage aus einem anderen Grund nicht genug Ausgangsstoffe zugeführt werden können. Dies kann in bestimmten Fällen zu einer Verringerung der Produktion (Strom und Wärme) führen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisse der Investitionsgesellschaft und somit indirekt auf die Ergebnisse und die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken kann. Darüber hinaus bestehen regelmässig keine langfristigen Verträge in Bezug auf die Lieferung von Brennstoffen (mit Garantie von Liefermenge, Qualität und Preis). Weiters besteht keine Gewissheit, dass die Steigerungsraten von Einkaufspreisen von Rohstoffen durch entsprechende Steigerungen der Verkaufspreise kompensiert werden können. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.

Risiko von Änderungen regulatorischer Anforderungen

Es besteht das Risiko, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH aufgrund zukünftiger Änderungen oder Beschränkungen im Bereich der aufsichtsrechtlichen Regulierung von Finanzdienstleistungen nicht in der Lage ist, ihre Anlagepolitik umzusetzen oder gezwungen wäre, ihre Anlagepolitik zu ändern und/oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Eine Ände-

rung der Anlagepolitik und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse können sich negativ auf die Geschäftsergebnisse, die finanzielle Position und schliesslich die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, auswirken.

Risiko der Insolvenz von Vertragspartnern

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beabsichtigt, über Beteiligungsgesellschaften Verträge (insbesondere Verträge zur Errichtung von Infrastrukturanlagen) auch mit kleineren oder mittelständischen Unternehmen zu schliessen. Sollte einer oder sollten mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Weiters besteht das Risiko, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH bei Abschluss neuer Verträge möglicherweise gezwungen sein kann, höhere Preise und Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.

Kundenrisiko

Beteiligungsgesellschaften, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert und welche Infrastrukturanlagen betreiben, haben unter Umständen eine eingeschränkte Anzahl von Kunden. Sollten diese Kunden oder Vertragsparteien keine weiteren Leistungen der Infrastrukturanlage benötigen oder ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, so kann die Beteiligungsgesellschaft bedeutende Einkünfte verlieren und unter Umständen nicht ersetzen. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Beteiligungsgesellschaft, sondern kann sich auch nachteilig auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.

Konstruktions- und Betriebsrisiken

Die langfristige Profitabilität von Infrastrukturanlagen, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (direkt und indirekt) investiert, hängt von der Effizienz ihres Designs, ihrer Bauart, ihrem Betrieb und ihrer Erhaltung ab. Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen ist regelmässig an Drittvertragspartner ausgelagert. Mögliche Design- oder Baumängel und / oder ineffizienter Betrieb und mangelhafte Unterhaltung von Anlagen durch solche Drittvertragsparteien und / oder die Überschreitung allfälliger Haftungslimiten von Subunternehmern kann die Profitabilität von Infrastrukturanlagen beeinträchtigen. Sofern diese Risiken schlagend werden, kann dies einen massgeblich nachteiligen Effekt auf Wert und Profitabilität der Anlage haben. Während der Lebensdauer einer Infrastrukturanlage kann der Austausch oder eine umfassende Renovierung bzw. Wartung von Komponenten oder von Gebäuden oder Gebäudeteilen erforderlich werden. Kostenfolgen, die nicht an Subunternehmer weitergegeben werden können, sind in solchen Fällen von der Beteiligungsgesellschaft zu tragen. Als Betriebsrisiko ist weiters die mögliche Beendigung von Projektverträgen zu sehen. Verträge in Bezug auf Infrastrukturprojekte, einschliesslich Energiebezugsverträge, Leasing- und Pachtverträge sowie Finanzierungsverträge sehen in der Regel Kündigungsrechte der Vertragsparteien vor. Die Beendigung derartiger Verträge kann den Betrieb und die Profitabilität einer Infrastrukturanlage sowie der an dieser beteiligten Beteiligungsgesellschaft massgeblich beeinträchtigen. Dies kann sich auch (indirekt) nachteilig auf die Geschäftsergebnisse sowie die finanzielle Position der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auswirken und deren Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, beeinflussen.

Umweltrisiken

Infrastrukturanlagen unterliegen oftmals einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und anderen Normen bezüglich des Schutzes der Umwelt. Solche Normen können verlangen, dass im Falle von Investments allfällig bereits bestehende Umweltverschmutzungen, einschliesslich Kontamination von Boden und Grundwasser durch Brennstoffe, gefährliche Materialien oder andere Schadstoffe, beseitigt werden. Gemäss anwendbarer Gesetze und Normen zum Umweltschutz kann der (frühere) Eigentümer oder Betreiber von Anlagen für die Nichteinhaltung anwendbarer Umweltschutz-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie für die Kosten der Untersuchung, Überwachung, Beseitigung oder Sanierung von Umweltschäden haftbar gemacht werden. Eine derartige Haftung besteht regelmässig ungeachtet der Frage, ob der Eigentümer oder Betreiber Kenntnis vom Vorhandensein gefährlicher Stoffe hat oder hatte oder dafür verantwortlich war oder ist. Das Vorhandensein gefährlicher Stoffe kann weiters zu Personen- oder Sachschäden oder vergleichbaren Ansprüchen von Privatpersonen führen. Personen, die sich um die Beseitigung oder die Behandlung gefährlicher Stoffe kümmern, können ebenso für die Kosten der Beseitigung oder Sanierung derartiger Materialien haftbar gemacht werden ungeachtet der Frage, ob die Anlage bzw. die Liegenschaft, von der die gefährlichen Stoffe zu beseitigen sind, im Eigentum jener Person, von der die Beseitigung oder Behandlung veranlasst wird, ist oder jemals war oder ob die Anlage von dieser Person betrieben wird oder jemals betrieben wurde.

Es besteht das Risiko von Klagen im Zusammenhang mit der Verletzung von Umweltschutzvorschriften, was zu Verlusten führen kann, die den Wert eines Investments übersteigen können. Weiters können Änderungen von Umweltschutzvorschriften zu weiteren Aufwänden oder Verbindlichkeiten führen, die zum Zeitpunkt des Investments in Infrastrukturanlagen nicht gegeben

waren und nicht vorhersehbar waren. Beispielsweise können neue Umweltschutzvorschriften kostenintensive Anpassungen notwendig machen.

Weiters können Infrastrukturanlagen substantielle Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies kann dazu führen, dass Städte, Gemeinden, Umweltschutzgruppen etc. gegen die Entwicklung oder den Betrieb von Infrastrukturanlagen protestieren. Solche Proteste können Massnahmen der Regierung zum Nachteil von Eigentümern von Infrastrukturanlagen auslösen. Der reguläre Betrieb von Infrastrukturanlagen oder der Eintritt eines Unfalls kann zu bedeutenden Umweltschäden führen, welche zu massgeblichen finanziellen Nachteilen einer Beteiligungsgesellschaft, welche die Infrastrukturanlage hält oder in diese investiert ist, führen können. Die Kosten der Sanierung entstandener Umweltschäden sowie die Wiederherstellung guter Verhältnisse mit betroffenen Städten, Gemeinden oder anderweitig betroffenen Gemeinschaften können signifikant sein.

Risiko von höherer Gewalt (Force Majeure)

Force Majeure Ereignisse wie soziale Unruhen, Aufstände, Konflikte, Krieg, Fluten, Erdbeben, Blitzschlag und Stürme können die (direkt oder indirekt getätigten) Investments der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Infrastrukturanlagen betreffen. Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen erfolgen regelmässig auf Basis von Verträgen und rechtlichen Dokumenten, welche das finanzielle Risiko von Force Majeure Ereignissen Gegenparteien wie Versicherern, Vertragspartnern, Betreibern und allenfalls öffentlichen Behörden und öffentlichen Rechtsträgern zuweisen. Dessen ungeachtet können Situationen eintreten, die infolge von Force Majeure Ereignissen zu schweren Verlusten bis zur Insolvenz von Beteiligungsgesellschaften, welche betroffene Anlagen halten, führen können. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Force Majeure Risiken nur zum Teil Drittparteien überbunden sind, wenn Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aufgrund eines Force Majeure Ereignisses nicht erfüllen und, generell, wenn Force Majeure Ereignisse aufgrund ihres Ausmasses oder ihrer Dauer zu schweren Auswirkungen auf die Wirtschaft und Stabilität einer Region oder eines Landes führen.

Risiko von Terrorismus und bewaffneten Konflikten

Terroristische Anschläge oder bewaffnete Konflikte können Infrastrukturanlagen direkt betreffen oder können anderweitig negative Auswirkungen auf die Investments von Beteiligungsgesellschaften, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (direkt oder indirekt) investiert, haben. Es gibt keine Gewissheit, dass keine (weiteren) terroristischen Anschläge gegen, in oder mit Auswirkungen auf Länder stattfinden, in welchen sich Infrastrukturanlagen, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (direkt oder indirekt) investiert ist, befinden. Verluste die aus derartigen Ereignissen resultieren, sind nicht versicherbar.

D. Anleihebezogene Risiken

Die mit der Zeichnung und dem Halten dieser Anleihe für den Anleger verbundenen Risiken beinhalten insbesondere die nachfolgend dargestellten Risiken.

Generelles Risiko in Bezug auf die Anleihen

Jeder potentielle Investor in die gegenständliche Anleihe hat eigenständig zu entscheiden, ob die Investition in diese Anleihe für ihn geeignet ist.

Jeder Investor sollte insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen haben, um diese Anleihe sowie die Vorteile und Risiken eines Investments in diese Anleihe sowie die in diesem Prospekt (einschliesslich allfälliger Nachträge dazu) zur Verfügung gestellten Informationen tatsächlich beurteilen zu können;
- mit angemessenen analytischen Bewertungsprogrammen und -techniken vertraut sein und Zugang dazu haben und sollte diese vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Position des Investors, dem Investment in diese Anleihe sowie dem Effekt dieses Investments auf das gesamte Investmentportfolio des Investors anwenden können;
- über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen um alle mit diesem Investment verbundenen Risiken gegebenenfalls tragen zu können;
- die Bedingungen dieser Anleihe (insbesondere die in diesem Prospekt (sowie in allfälligen Nachträgen) enthaltene Wertpapierbeschreibung) vollumfänglich verstehen und Kenntnis von Trends und der Entwicklung relevanter Indikatoren oder des Finanzmarktes haben; und
- allein oder mit Unterstützung eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien von Trends in der Wirtschaft, in Bezug auf Zinssätze und andere Faktoren, welche das Investment in diese Anleihe beeinflussen können, sowie die Fähigkeit des Investors, mögliche Risiken zu tragen, zu evaluieren.

Der Investor trägt das Risiko, dass ein Investment in diese Anleihe für ihn nicht angemessen sein kann.

Anleihen sind komplexe Finanzinstrumente

Diese Anleihe stellt ein komplexes Finanzinstrument dar. Institutionelle Investoren investieren normalerweise nicht nur in komplexe Finanzinstrumente. Sie erwerben komplexe Finanzinstrumente mit angemessenem Risiko, dessen Ausmass sie sich bewusst sind, mit dem Ziel, Risiken ihres Gesamtportfolios zu reduzieren oder die Rendite ihres Gesamtportfolios zu steigern. Ein Investment in diese Anleihe sollte nicht erfolgen ohne professionelle Einschätzung (welche der Investor allein oder mit Unterstützung eines Finanzberaters vornehmen sollte), wie sich Rückflüsse und Renditen aus dieser Anleihe bei wechselnden Bedingungen, welche den Wert dieser Anleihe bestimmen, entwickeln können und wie sich dieses Investment auf das Gesamtportfolio eines potentiellen Investors auswirkt. Der Investor trägt das Risiko, das ein Investment in diese Anleihe für ihn nicht angemessen sein kann.

Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Beteiligung erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Leistung von Zahlungen durch die Emittentin.

Mitwirkungs- und Vermögensrechte

Der Anleger hält als Anleihegläubiger der Emittentin lediglich eine Forderung gegenüber der Emittentin. Die Vertretung der Gesellschaft obliegt allein dem Verwaltungsrat der Emittentin. Dem Anleihegläubiger stehen keine Widerspruchs- oder Zustimmungsrechte in Bezug auf Geschäftsführungsmaßnahmen und -entscheidungen zu. Der Anleger hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Investitionsentscheidungen der Emittentin.

Risiko weiterer Fremdfinanzierung durch die Emittentin

Es bestehen keine signifikanten rechtlichen Restriktionen in Bezug auf Umfang und Bedingungen für die Aufnahme weiterer zukünftiger nicht nachrangiger Fremdfinanzierungen durch die Emittentin. Nimmt die Emittentin weitere (besicherte oder unbesicherte) Fremdfinanzierungen auf kann dies dazu führen, dass die Ansprüche von Gläubigern dieser Anleihe im Falle der Insolvenz der Emittentin mit einer geringeren Quote befriedigt werden als dies der Fall wäre, würde die Emittentin keine weiteren Fremdfinanzierungsmittel akzeptieren. Höhere Fremdfinanzierung erhöht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus dieser Anleihe zu bedienen. Dies kann für den Investor zum gänzlichen oder teilweisen Verlust seines Investments in diese Anleihe führen.

Werden die Anleihen im Rahmen der Ausübung der in diesem Prospekt vorgesehenen Wandlungsoption der Anleiheschuldnerin in Aktien umgetauscht, so wandelt sich die Gläubigerforderung des Anleihegläubigers in eine Eigenkapitalbeteiligung an der Anleiheschuldnerin. Eigenkapitalforderungen in Bezug auf liechtensteinische Aktiengesellschaften sind gegenüber Gläubigerforderungen nachrangig.

Die Emittentin hat zusätzlich zu der vorliegenden Anleihe bislang folgende Anleihen ausgegeben:

- THOMASLL. 3,75/21 CHF mit einer Laufzeit bis 31.12.2021 (verlängerbar bis max. 31.12.2023), ISIN LI0363131512;
- THOMASLL. 2,50/28 CHF mit einer Laufzeit bis 31.12.2028, ISIN LI0363131504;
- THOMASLL. 4,75/29 CHF mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476259;
- THOMASLL. 3,075/29 CHF mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071505;
- THOMASLL. 5,80/2027 CZK mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0395604734;
- THOMASLL. 7/2027 CZK mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0395604684;
- THOMASLL. 5,890/29 CZK mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476267;
- THOMASLL. 3,075/29 CZK mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071521;
- THOMASLL. 4,175/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI 0423561783;
- THOMASLL. 2,875/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561575;
- THOMASLL. 3,075/29 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071513 sowie
- THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0431500078.

Sämtliche Anleihen sind nicht nachrangig ausgestaltet, Verbindlichkeiten der Emittentin aus den genannten Anleihen stehen somit im selben Rang wie jene Verbindlichkeiten der Emittentin, die aus der gegenständlichen Anleihe resultieren.

Rangstellung

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen im Verhältnis zu anderen Ansprüchen gegenüber der Emittentin vorrangig befriedigt wird, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleihegläubiger stehen. Dies gilt auch in Bezug auf Ansprüche von Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen Finanzierungstiteln. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin

sind die Ansprüche der Anleihegläubiger unter Umständen erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Werden die Anleihen im Rahmen der Ausübung der in diesem Prospekt vorgesehenen Wandlungsoption der Anleiheschuldnerin in Aktien umgetauscht, so wandelt sich die Gläubigerforderung des Anleihegläubigers in eine Eigenkapitalbeteiligung an der Anleiheschuldnerin. Eigenkapitalforderungen in Bezug auf liechtensteinische Aktiengesellschaften sind gegenüber Gläubigerforderungen nachrangig.

Zinsrisiko

Ein Investor, der in eine Anleihe mit fixer Verzinsung investiert hat, trägt das Risiko eines Verfalls des Preises der Anleihe als Folge von Veränderungen des Marktzinssatzes. Während der Zinssatz der Anleihe über deren Laufzeit fixiert ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt („**Marktzinssatz**“) gewöhnlich täglich. Änderungen des Marktzinssatzes führen zur Änderung von Preisen von Fixzinsanleihen in die entgegengesetzte Richtung. Wenn somit der Marktzinssatz steigt, fällt der Preis einer Fixzinsanleihe üblicherweise auf ein Niveau welches dazu führt, dass die Gesamterträge aus einer solchen Anleihe ungefähr dem Marktzinssatz entsprechen. Wenn hingegen der Marktzinssatz sinkt, steigt der Preis einer Fixzinsanleihe regelmässig auf ein Niveau, welches dazu führt, dass die Gesamterträge aus einer solchen Anleihe ungefähr dem Marktzinssatz entsprechen. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf den Wert und die Trends in Bezug auf Investments in die Anleihe führen.

Dieses Risiko besteht im Falle eines Verkaufs der Anleihe über den Sekundärmarkt, nicht aber dann, wenn die Anleihe am Ende der Laufzeit von der Emittentin getilgt oder zurückgekauft wird.

Liquiditätsrisiko

Die Emittentin hat keinen Antrag auf Zulassung der Anleihe zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt gestellt.

In Bezug auf Anleihen, die nicht zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zugelassen sind, besteht keine Garantie, dass sich ein Sekundärmarkt bildet oder, sofern ein solcher besteht, dass dieser Sekundärmarkt bestehen bleibt oder über Liquidität verfügt. Gleichzeitig kann eine Bewertung solcher Anleihen schwierig sein, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Liquidität haben kann. Verfügt der Markt über keine Liquidität, ist ein Investor unter Umständen nicht in der Lage, seine Anleihen zu einem angemessenen Preis oder zu einem Preis in Höhe zumindest des von ihm investierten Kapitals zu verkaufen, möglicherweise ist ein Verkauf auch faktisch nicht möglich. Dies kann negative Auswirkungen auf den Wert des Investments in die Anleihen haben.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Zulassung der Anleihen zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zu stellen.

Risiko von Zahlungsausfällen

Ebenso wie bei jeder anderen finanziellen Verpflichtung besteht das Risiko, dass Verpflichtungen aus der Anleihe von der Emittentin nicht erfüllt werden. Die Emittentin kann unter bestimmten Umständen nicht in der Lage sein, Zinszahlungen zu leisten. Ebenso kann die Rückzahlung am Laufzeitende unter dem Betrag liegen, den der Anleihegläubiger ursprünglich investiert hat; unter gewissen Umständen kann die Rückzahlung gänzlich ausbleiben. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gemäss dieser Anleihe zu erfüllen hängt wesentlich von der Kreditwürdigkeit und Solvenz der Muttergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ab, welche ihrerseits Schuldnerin der Emittentin auf Basis der von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittierten Globalschuldverschreibungen und allfälliger weiterer Finanzinstrumente, in welche die Emittentin die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe investiert, ist.

Anleihen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzliche Einlagensicherung besteht.

Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung

Ein Rücktritt von der Zeichnung dieser Anleihe oder ein Widerruf der Zeichnungserklärung ist – soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben – nicht möglich. Eine Kündigung der Anleihe ist nur gemäss den Anleihebedingungen dieses Prospekts möglich. Der von dem Anleger eingezahlte Nominalbetrag der Einlage unterliegt demnach einer mittelfristigen Bindungsdauer.

Werden die Anleihen im Rahmen der Ausübung der in diesem Prospekt vorgesehenen Wandlungsoption der Anleiheschuldnerin in Aktien umgetauscht, so erfolgt keine Rückzahlung des Nennwertes der Anleihe am (verlängerten) Laufzeitende. Anleihegläubiger erhalten diesfalls Aktien der Anleiheschuldnerin zugeteilt. Aktionären, welchen Aktien über Ausübung der Wandlungsoption durch die Anleiheschuldnerin zugeteilt werden, kommen dieselben wirtschaftlichen Rechte (insbes. Anspruch auf Zahlung von Dividenden) gemäss Statuten der Anleiheschuldnerin zu wie sie mit allen bereits bestehenden oder im Rahmen der Börsenkotierung auszugebenden Aktien verbunden sind. Aktien können über die Börse gehandelt werden.

Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, Zeichnungen unter Beachtung der Mindestzeichnungssumme zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass dem Anleger nicht die gewünschte Anzahl von Schuldverschreibungen zugeteilt wird. Des Weiteren ist die Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Platzierung der Anleihe vor der Zeichnung der gesamten Tranche einzustellen.

Steuerisiko

Potentielle Käufer oder Verkäufer dieser Anleihe sollten berücksichtigen, dass sie gemäss anwendbarer Bestimmungen jenes Staates, in welchem die Übertragung der Anleihe stattfindet, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz haben oder dessen Normen aus anderen Gründen anwendbar sind verpflichtet sein können, Steuern oder Gebühren zu zahlen. In manchen Staaten sind in Bezug auf die Besteuerung von Finanzinstrumenten wie dieser Anleihe unter Umständen keine offiziellen Vorgaben der Steuerbehörden oder Entscheide verfügbar. Im Zusammenhang mit einem Kauf, Verkauf oder einem Rückkauf der Anleihen sollte sich der Anleger nicht auf die in diesem Prospekt enthaltene kurze Zusammenfassung der steuerlichen Bestimmungen einzelner Staaten verlassen, sondern den Rat eines Steuerberaters in Bezug auf die individuelle Steuersituation des Investors einholen. Gesetzesänderungen können zu einer Reduktion der effektiven Erträge aus dieser Anleihe führen und die Nettoerlöse, die ein Anleihegläubiger infolge Verkauf oder Rückzahlung der Anleihe erhält, gegenüber den ursprünglichen Erwartungen des Anleihegläubigers reduzieren.

Trotz des grundsätzlich bestehenden sog. Rückwirkungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleihe von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen ist, dass auf Zahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die kalkulierten Renditen nicht (mehr) erzielt werden können oder aber steuerliche Verpflichtung des Anlegers entstehen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

Wechselkursrisiko

Für Investoren aus dem Währungsraum EUR besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in EUR aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in EUR erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in EUR Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen oder entstehen, da sich der EUR über die Laufzeit der Anleihe nachteilig zur Heimatwährung des Investors verändern kann.

Inflationsrisiko

Ein potentieller Käufer oder Verkäufer der Anleihe sollte berücksichtigen, dass in diesem Prospekt keine Klauseln zur Inflationsanpassung enthalten sind, so dass sich der reale Wert eines Investments in diese Anleihe analog zur inflationsbedingten Verringerung des realen Geldwertes verringern kann. Weiters kann Inflation dazu führen, dass sich die realen Erträge aus dieser Anleihe verringern. Übersteigt die Inflationsrate die nominalen Erträge aus dieser Anleihe, ist der Wert der realen Erträge aus dieser Anleihe negativ.

Rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Anleihe

Potentielle Käufer dieser Anleihe (insbesondere Käufer aus dem Ausland) sollten sich bewusst sein, dass der Kauf dieser Anleihe gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, welche die Rechtsgültigkeit eines solchen Kaufes beeinflussen können. Die Emittentin haftet nicht für die Rechtsgültigkeit eines Kaufes durch einen Investor weder auf Basis der Bestimmungen des Staates, in welchem der Käufer gegründet wurde oder seinen Wohnsitz hat noch, sofern abweichend, in dem er geschäftlich tätig ist. Ein potentieller Käufer hat selbständig zu evaluieren und zu entscheiden, ob ein Kauf dieser Anleihe mit allen für ihn anwendbaren Rechtsnormen in Einklang steht.

Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von Gesetzen

Dieser Prospekt wurde nach dem Recht Liechtensteins erstellt und untersteht dem Recht Liechtensteins in der zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospektes geltenden Fassung. Gesetzliche Bestimmungen können sich nach Emission dieser Anleihe ändern, was sich auch auf die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dieser Anleihe auswirken kann. Die Emittentin gibt keine Gewähr und übernimmt keine Haftung für allfällige Konsequenzen, die aus allfälligen Entscheidungen von Gerichten oder Verwaltungsbehörden oder aus Änderungen relevanter Gesetze oder administrativer Praxis nach dem Datum der Billigung dieses Prospekts resultieren. Derartige Ereignisse können negative Auswirkungen auf den Wert und auf Trends im Zusammenhang mit einem Investment in diese Anleihe haben. Entwicklungen von und Änderungen anwendbarer rechtlicher Bestimmungen sind ausserhalb der Kontrolle der Emittentin und können signifikante Auswirkungen auf die Emittentin und deren wirtschaftliche und finanzielle Position sowie auf die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit haben.

Risiken in Bezug auf die Durchsetzung von Ansprüchen auf Basis der Patronatserklärungen

Obwohl diese Anleihe liechtensteinischem Recht untersteht und für Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Anleihen Zürich als Gerichtsstand festgelegt wird, untersteht die für diese Anleihe relevante Patronatserklärung zwischen der Emittentin und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH deutschem Recht. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Patronatserklärung wurde die Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main vereinbart. Sollte die Emittentin ihren Verbindlichkeiten aus dieser Anleihe nicht nachkommen und wollen die Anleihegläubiger demzufolge ihre Ansprüche aus dieser Anleihe auf Basis der Patronatserklärung gegen die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH geltend machen, so haben sie Verfahren auf Basis deutschen Rechts vor dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main anhängig zu machen. Die Durchsetzung von Ansprüchen vor deutschen Gerichten kann kostenintensiv und kompliziert sein, sodass sich Anleihegläubiger von einem deutschen Rechtsanwalt vertreten lassen sollten. Somit kann es zu Verzögerungen in der Durchsetzung von Ansprüchen auf Basis der Patronatserklärung kommen.

III. Angaben zur Emittentin

A. Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG**, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Matthias Klein und Clemens Laternser.

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

B. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 war die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein. Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 ist die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, Kirchstrasse 3, 9490 Vaduz, Liechtenstein die neue Abschlussprüferin der Emittentin.

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften in Liechtenstein und prüft Gesellschaften gemäss lokaler und internationaler Rechnungslegungsstandards (PGR, IFRS, Swiss GAAP FER, OR). Als traditionsbewusstes Unternehmen setzt CONFIDA auf Qualität vor Quantität und Sicherheit vor Risiko.

Die Gesellschaft hat eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) (Registernummer: 30033), und eine spezialgesetzliche Bewilligung der FMA als Revisionsstelle für Vermögensgesellschaften und Anerkennung als Revisionsstelle für Personalvorsorgeeinrichtungen (gemäss BPVG).

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

C. Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 gegründet und am 23. März 2017 im Handelsregister Liechtensteins eingetragen und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50.000.-.

Bislang liegen für die Gesellschaft lediglich eine Eröffnungsbilanz sowie ein erster Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 vor. Weitergehende historischen Finanzinformationen oder Schlüsselkennzahlen zur Finanz- und Ertragslage der Emittentin in den Vorjahren oder Vergleichszeiträumen liegen nicht vor.

D. Risikofaktoren

Bei der **Emittentin** handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle, somit um eine Gesellschaft, die **ausschliesslich zum Zweck der Emission von Anleihen, darunter die gegenständliche Anleihe, gegründet** wurde. Die Emissionserlöse aus den von der Emittentin ausgegebenen Anleihen werden gesamthaft über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die **Muttergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH** investiert. Die einzigen wesentlichen Vermögenswerte und Einnahmequellen der Emittentin sind (a) die von der Muttergesellschaft emittierten Anleihen, in welche die Emissionserlöse investiert werden, (b) eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft sowie (c) ein Kostenübernahmevertrag zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Emittentin zugunsten der Emittentin.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Anleihegläubigern nachzukommen, hängt somit massgeblich von der Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verpflichtungen gemäss Globalschuldverschreibungen, Patronatserklärungen und Kostenübernahmevertrag nachzukommen, ab.

E. Angaben über die Emittentin

1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

a) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet **ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG**.

b) Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.543.640-8 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50.000 wurde zur Gänze eingezahlt.

Inhaberin der Aktien der Emittentin ist zu 100 % die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Hanauer Landstrasse 291b, 60314 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

c) Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintragung im Handelsregister am 23. März 2017. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG wurde mit unbestimmter Dauer gegründet.

d) Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14, Liechtenstein. Die Anlegerverwaltung der Gesellschaft ist unter der Telefon-Nr. +41 (0) 44 213 67 67, Fax-Nr. +41 (0) 44 213 67 77 oder unter der Email-Adresse support@thomas-lloyd.com erreichbar.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art 261 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

e) Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Bei der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG handelt es sich um ein mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintragung in das liechtensteinische Handelsregister am 23. März 2017 neu gegründetes Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde mit Emission der THOMASLL. 3,75/21 CHF Anleihe (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023) sowie der THOMASLL. 2,50/28 CHF Anleihe (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2028) aufgenommen.

Die Emittentin hat weitere Schuldverschreibungen begeben und behält sich vor, weitere Schuldverschreibungen zu begeben.

2. Investitionen

a) Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Die Emittentin hat bislang nachfolgende Anleihen ausgeben und nachfolgende Emissionserlöse erzielt:

- THOMASLL. 3,75/21 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023, ISIN LI0363131512, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 6.329.000.-;
- THOMASLL. 2,50/28 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2028, ISIN 0363131504, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 280.000.-;
- THOMASLL. 4,75/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476259, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 30.04.2019)
- THOMASLL. 3,075/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071505, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 5,80/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604734, Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 49.238.000.-;
- THOMASLL. 7/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604684 Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 491.771.000.-;
- THOMASLL. 5,80/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476267, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 06.05.2019)
- THOMASLL. 3,075/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071521, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 4,175/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561583; Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.289.000.-;

- THOMASLL. 2,875/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561575 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 0.-
- THOMASLL. 3,075/29 EUR Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071513, Emissionserlöse: EUR 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019) sowie
- THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0431500078 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.253.000.-.

Die erzielten Emissionserlöse wurden gesamthaft in Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Deutschland, investiert.

b) Wichtigste laufende Investitionen

Die Emittentin beabsichtigt, die gesamten Emissionserlöse aus der gegenständlichen Anleihe im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, zur weiteren Investition in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien, zu investieren.

c) Wichtigste künftige Investitionen

Die Emittentin behält sich die Begebung von weiteren Unternehmensanleihen vor um mit generierten Emissionserlösen indirekte Investments über Gruppengesellschaften, insbesondere über die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien zu tätigen. Verbindliche Beschlüsse diesbezüglich wurden bislang jedoch nicht gefasst.

F. Geschäftsüberblick

1. Haupttätigkeitsbereiche

a) Haupttätigkeiten der Emittentin

Der Geschäftszweck der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist die Bereitstellung von Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der ThomasLloyd Group, das Halten und Verwalten eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäften.

Den aus der Anleihe zu erwartenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin über Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeiten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Asien und Australasien zu verwenden.

b) Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen

Zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells hat die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG bereits Anleihen begeben und begibt diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

2. Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien.

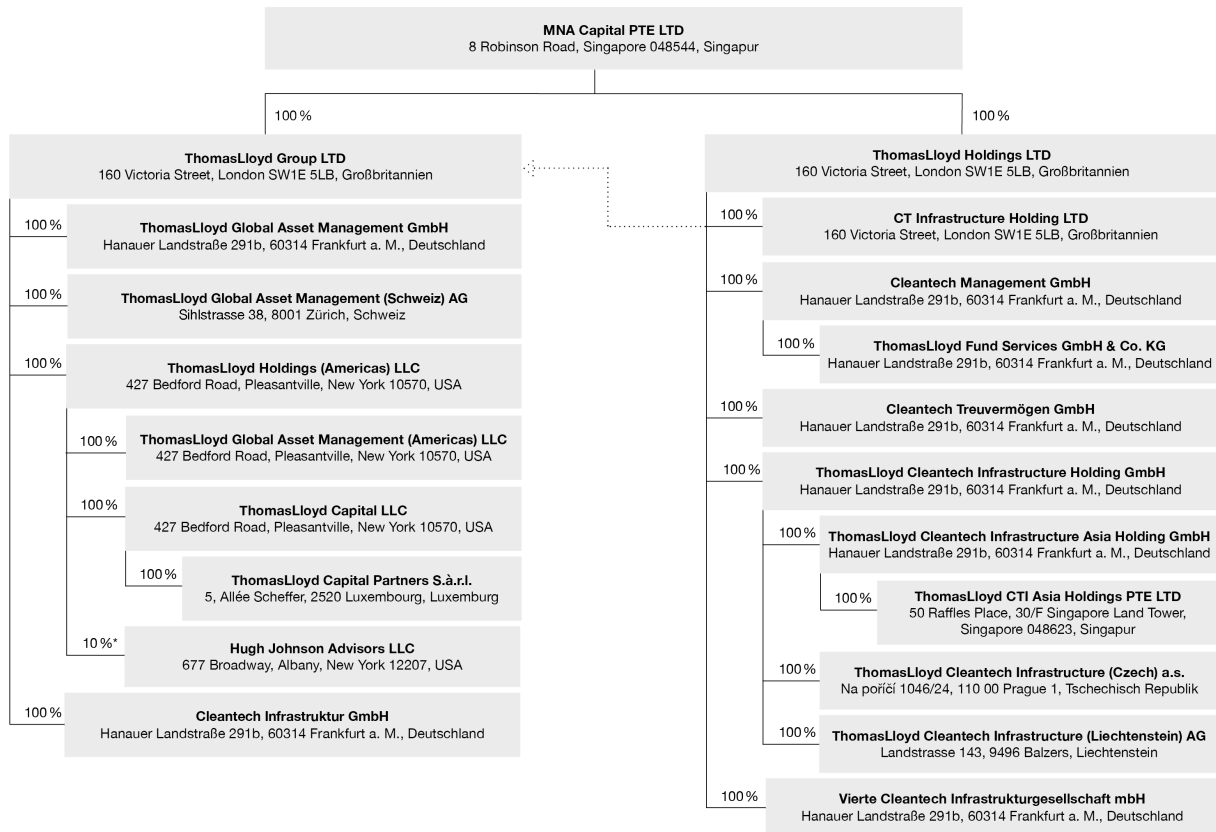
3. Wettbewerbsposition der Emittentin

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH steht in einem Wettbewerbsumfeld mit nationalen und internationalen Unternehmen, die Infrastrukturprojekte in Asien und Australasien betreiben oder finanzieren, welches Risiko somit auch für die Emittentin relevant ist.

G. Organisationsstruktur

1. Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Hanauer Landstrasse 291 b, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland. Zweck der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist die (indirekte) Finanzierung von Infrastruktur-Projekten über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.



Legende
- - - - - stimmberechtigte Anteile am Kapital
..... nicht-stimmberechtigte Anteile am Kapital
* Mit weitergehenden Stimm- und Kontrollrechten

Stand: 12/2018

Weiterführende Informationen über die ThomasLloyd Group und Gruppengesellschaften stehen unter www.thomas-lloyd.com zur Verfügung.

H. Sachanlagen

Die Emittentin verfügt über keine Sachanlagen und Sachanlagen sind kurz- und mittelfristig nicht geplant.

I. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

1. Finanzlage und Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG wurde mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintrag im Handelsregister am 23. März 2017 gegründet. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50.000.- wurde voll einbezahlt.

Die wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft beschränken sich auf Forderungen gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Höhe von CHF 6.609.000.- sowie CZK 541.009.000.- und EUR 2.542.000.- (jeweils per 31. März 2019) infolge der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen, welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ausgegeben hat.

Die Emittentin verfügt weiters über Forderungen gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auf Grundlage einer Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sowie eines Kostenübernahmevertrages zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der Emittentin.

J. Trendinformationen

Seit Gründung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG sind keine negativen Veränderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der Emittentin bekannt. Dies gilt ebenso für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten. Dies gilt ebenso für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.

K. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse über die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, womit der Emittentin Zinserträge und Kapitalzahlungen in einer Höhe sowie zu Zeitpunkten, welche der Emittentin die Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der gegenständlichen Anleihe ermöglichen werden, zufließen. Überdies liegt eine Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zugunsten der Anleihegläubiger vor. Weiters hat sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verpflichtet, Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin (Gründungskosten), der gegenständlichen Emission (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der Emittentin (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) zu tragen.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Emittentin über die Laufzeit der Anleihe jedenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis.

L. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1. Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Matthias Klein und Clemens Laternser, jeweils mit Kollektivzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannter ist die Adresse der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten, kann jedoch zur Abwicklung administrativer Angelegenheiten auf Personalressourcen der ThomasLloyd Group zurückgreifen.

Matthias Klein ist Präsident des Verwaltungsrates der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG. Matthias Klein absolvierte das Studium der Wirtschaftswissenschaft und Romanistik mit den Schwerpunkten „Finanzierung und Kreditwirtschaft“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ und ein berufsbegleitendes Studium zum „Executive Master of Business Administration (M.B.A.)“ an der Graduate School of Business Administration, Zürich (CH) sowie der State University of New York at Albany (Albany NY, USA).

Herr Klein verfügt über langjährige Expertise in der Betreuung, Abwicklung und Veräusserung von Immobilienprojekten, der Koordination und Auflegung von Immobilienfonds, in der Beratung von Unternehmen im Rahmen der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital, Corporate Finance, Leitung von Agenden im Bereich Finanzdienstleistungen (Vertriebsvereinbarungen, Anlegerverwaltung, Führung von Ressorts im Bereich Recht, Organisation und Administration, Investment Services, Treasury, Buchhaltung und IT) sowie in der unternehmerischen Führung von Holding-Gesellschaften.

Matthias Klein ist Geschäftsführer der ThomasLloyd Holdings Ltd. sowie mehrerer Tochtergesellschaften der ThomasLloyd Group Ltd. und der ThomasLloyd Holdings Ltd., welche Emittenten von Vermögensanlagen und / oder Wertpapieren sind und waren und / oder mit dem Vertrieb von Vermögensanlagen und / oder Wertpapieren betraut sind. Herr Matthias Klein fungiert insbesondere als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat bzw. Organ u.a. nachfolgender Gesellschaften, welche aus Sicht der Emittentin im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anleihe von Relevanz sind: ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG (Verwaltungsrat); ThomasLloyd Global Asset Management GmbH (Geschäftsführer); Cleantech Treuvermögen GmbH (Geschäftsführer); Cleantech Management GmbH (Geschäftsführer); Vierte Cleantech Infrastruktur GmbH (Geschäftsführer); Cleantech Infrastruktur GmbH (Geschäftsführer); DKM Global Opportunities Fund 01 GmbH; ThomasLloyd Investments GmbH (Geschäftsführer); ThomasLloyd Holdings Ltd. (Geschäftsführer); ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a. s. (Geschäftsführer).

Weiters hatte Matthias Klein in den letzten 5 Jahren Vorstandpositionen in u.a. nachfolgenden Gesellschaften, welche aus Sicht der Emittentin in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten der Emittentin und die Kompetenzen des Matthias Klein von Relevanz sind, inne: FAKT Immobilien AG (Vorsitzender des Vorstands) bis einschliesslich Februar 2015; FAKT Financial Services AG (Vorstandsmitglied) bis einschliesslich Februar 2015; FIHM Fonds- und Immobilien Holding München AG (Vorstandsmitglied) bis einschliesslich Dezember 2012. Zu weiteren Stationen der beruflichen Laufbahn des Herrn Matthias Klein zählten u.a. die Positionen als Generalbevollmächtigter für Marketing und Vertrieb der Wölbern Invest KG; Vorstandsmitglied der Bank Vontobel Europe AG; Geschäftsleiter Private Banking des Bankhaus Bauer Privatbank, Stuttgart; Vorstandsmitglied der Sparkasse Gelsenkirchen; Direktor der Metzler Asset Management GmbH; sowie Leiter Risk Controlling der Westfalenbank AG.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer und als Geschäftsführer der ZEN Tax Consulting Trust reg. sowie der ZEN Vermögensverwaltungs-AG. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks und engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

2. Informationen zur Gründerin und Alleinaktionärin

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG wurde von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Hanauer Landstrasse 291b, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland, einem Mitglied der ThomasLloyd Group, gegründet und wird zu 100 % von dieser gehalten.

3. Potenzielle Interessenskonflikte

Aufgrund teils bestehender Personenidentität in Organen von Gruppengesellschaften der ThomasLloyd Group bestehen Verflechtungstatbestände und / oder mögliche Interessenskonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht.

Ein Verwaltungsrat der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Matthias Klein, ist zugleich in führender Position in der ThomasLloyd Group Ltd. sowie der ThomasLloyd Holdings Ltd. sowie in mehreren Tochtergesellschaften derselben tätig. Dies beinhaltet die Möglichkeit von Interessenskonflikten.

Herr Michael Sieg ist Group Chief Executive Officer der ThomasLloyd Group und Chairman des Board of Directors der ThomasLloyd Group Ltd. Weiters amtiert Herr T.U. Michael Sieg gleichzeitig als Geschäftsführer bei der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und Mitglied der Geschäftsleitung der ThomasLloyd Capital Partners S.á.r.l. Darüber hinaus ist er auch als Interessenvertreter der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sowie von Gesellschaften und Strukturen, mittels welcher diese investiert, teilweise in Leitungs- und Aufsichtsorgane der Unternehmen entsandt, in welche die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH oder deren Beteiligungsgesellschaften investieren.

Weitere Verflechtungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bestehen dahingehend, dass

- Unternehmen, in die die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert, bei Planung, Entwicklung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung, Bebauung, Betrieb, An- und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen, Projekten, Grundstücken und Unternehmen im Bereich der Infrastruktur, Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energie-Infrastruktur, Energie-Effizienz, Mobilität, Luft und Umwelt, Wasseraufbereitung, Fertigung, Werkstoffe, Landwirtschaft sowie Abfall und Recycling u.a. von der Investmentbank ThomasLloyd Capital LLC und/oder anderen zur ThomasLloyd Gruppe gehörenden oder mit ihr verbundenen Unternehmen beraten werden, wobei die Vergütung zu marktüblichen Konditionen erfolgt.
- die Unternehmen, die der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH weiteres Kapital zur Verfügung stellen, zur ThomasLloyd Group zählen und auch eine Tochtergesellschaft der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH über Anleihen an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beteiligt ist.

M. Bezüge und Vergünstigungen

Bei der Emittentin handelt es sich um eine mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintragung im Handelsregister am 23. März 2017 neu gegründete Gesellschaft, die erste Jahresrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 wurde per 31. Dezember 2017 erstellt.

An Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleistung der Emittentin wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2017 keine Vergütungen bezahlt. Es wurden keine Reserven oder Rückstellungen gebildet, um Pensions- oder Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

N. Praktiken der Geschäftsführung

1. Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen

Der Verwaltungsrat der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG wurde anlässlich der Gründung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG von der Generalversammlung gemäss Statuten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG auf unbestimmte Zeit gewählt. Sämtlichen Verwaltungsräten kommt gemäss Statuten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG gleichermassen Geschäftsführungsbefugnis zu.

Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde Matthias Klein bestellt, Clemens Latenser wird für administrative Belange der Emittentin verantwortlich sein.

Es bestehen keine Verträge zwischen den Mitgliedern der Verwaltung und der Emittentin oder anderen Gesellschaften der ThomasLloyd Gruppe, auf deren Basis die Mitglieder der Verwaltung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG auf Grund ihrer diesbezüglichen Funktion und bei Beendigung dieser Funktion Vergünstigungen eingeräumt werden.

a) Prüfungsausschuss & Corporate Governance

Die Emittentin hat keinen Prüfungsausschuss gebildet und unterliegt als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht den Empfehlungen der Corporate-Governance-Regelungen.

O. Beschäftigte

Die Emittentin beschäftigt selbst keine Arbeitnehmer, greift jedoch für administrative Belange auf Personalressourcen der ThomasLloyd Group zurück.

P. Hauptaktionäre

Haupt- und Alleinaktionärin der Emittentin ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Hanauer Landstrasse 291b, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland. Das Gründungskapital der Emittentin in Höhe von CHF 50.000,- wurde zur Gänze eingezahlt.

Q. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Emittentin hat bislang nachfolgende Anleihen ausgegeben und nachfolgende Emissionserlöse erzielt:

- THOMASLL. 3,75/21 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023, ISIN LI0363131512, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 6.329.000.-;
- THOMASLL. 2,50/28 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2028, ISIN 0363131504, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 280.000.-;
- THOMASLL. 4,75/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI047647259, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 30.04.2019)
- THOMASLL. 3,075/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071505, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 5,80/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604734, Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 49.238.000.-;
- THOMASLL. 7/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604684 Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 491.771.000.-;
- THOMASLL. 5,80/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476259, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 06.05.2019)

- THOMASLL. 3,075/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071521, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 4,175/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561583; Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.289.000.-;
- THOMASLL. 2,875/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561575 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 0.-
- THOMASLL. 3,075/29 EUR Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071513, Emissionserlöse: EUR 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019) sowie
- THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0431500078 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.253.000.-.

Zeitnah zur Begebung der gegenständlichen Anleihe begibt die Emittentin weitere Anleihen.

Sämtliche Emissionserlöse wurden und werden im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen, welche die Muttergesellschaft der Emittentin, die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, DE – Frankfurt am Main ausgegeben hat, in diese investiert. Auf diesem Wege wurden von der Emittentin CHF 6.329.000.- sowie CZK 541.009.000.- und EUR 2.542.000.- (jeweils per 31.03.2019) in Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert.

R. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1. Jahresabschluss der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Balzers, per 31. Dezember 2017

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Balzers

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG	
Bilanz in CHF	
AKTIVEN	31.12.2017
A. Anlagevermögen	
1. CTIF Globalschuldverschreibungen	1'432'427.45
Total Anlagevermögen	1'432'427.45
B. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Banken	
Bankguthaben	126'456.26
II. Forderungen gegenüber Nahestehende	248'106.89
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	106'565.43
Total Umlaufvermögen	481'128.58
TOTAL AKTIVEN	1'913'556.03
PASSIVEN	
A. Eigenkapital	
I. Aktienkapital	50'000.00
II. Gewinn/Verlustvortrag	0.00
III. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	0.00
Total Eigenkapital	50'000.00
B. Fremdkapital	
1. Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	293'042.49
Kurzfristige Verbindlichkeiten EUR 82'638.65	91'692.45
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'432'427.45
C. Rückstellungen Steuern	1'800.00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44'593.64
Total Fremdkapital	1'863'556.03
TOTAL PASSIVEN	1'913'556.03

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

Erfolgsrechnung in CHF

23.03.17 – 31.12.17

1. Darlehenszinserträge	15'606.29
2. Dienstleistungsaufwand	
a) Vertriebsaufwand Anleihen	-15'893.97
b) Zinsen Anleihen	-11'368.55
c) Depotverwaltung Anleihen	-36'941.92
Rohergebnis	-48'598.15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Abgaben und Gebühren	-18'064.93
b) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-57'679.70
c) Rechtsberatung	-121'025.19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
a) Bankzinsen und Spesen	-938.92
b) Fremdwährungsdifferenzen	0.00
5. Zinsen und ähnliche Erträge	
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0.00
b) Unrealisierter Erfolg übrige Finanzanlagen	0.00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-246'306.89
6. Ertrag aus Kostenübernahme	248'106.89
7. Ertragssteuern	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn-Verlust)	0.00

2. Review des Jahresabschlusses der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG per 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss der Emittentin per 31. Dezember 2017 wurde gemäss den Bestimmungen des liechtensteinischen PGR erstellt und per 31. Dezember 2017 geprüft. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers finden sich keine Einschränkungen.



ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle
Jahresrechnung per 31. Dezember 2017

AAC Revision und Treuhand AG
Zweigniederlassung

Landstrasse 123 · Postfach 634 · 9495 Triesen · Liechtenstein
Untere Gschindstrasse 4 · 9497 Triesenberg · Liechtenstein
T +423 399 03 03 · F +423 399 03 93 · info@aac.li · www.aac.li
HR-Nr. FL-0002.283.696-0 · Mwst-Nr. 56930

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 23. März 2017 bis 31. Dezember 2017, geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

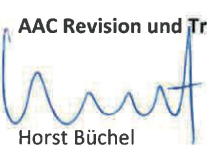
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen Art. 339 PGR die ordentliche Generalversammlung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Geschäftsperiode stattgefunden hat.

Triesen, 24. Juli 2018

AAC Revision und Treuhand AG



Horst Büchel
(Wirtschaftsprüfer/
leitender Revisor)

Manuela Gassner
(Treuhandexpertin)

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

AAC Revision und Treuhand AG
Zweigniederlassung

Landstrasse 123 · Postfach 634 · 9495 Triesen · Liechtenstein
Untere Gschindstrasse 4 · 9497 Triesenberg · Liechtenstein
T +423 399 03 03 · F +423 399 03 93 · info@aac.li · www.aac.li
HR-Nr. FL-0002.283.696-0 · Mwst-Nr. 56930

3. Dividendenpolitik

Die Emittentin beabsichtigt auf absehbare Zeit nicht, Dividenden auszuschütten, jedenfalls für das per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr erfolgte keine Auszahlung von Dividenden. In jedem Fall erfolgen zukünftige Dividendenzahlungen ausschliesslich im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben (Art 312 PGR).

4. Gerichtsverfahren und Arbitrage

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.

5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin oder der Gruppe

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und / oder der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für welches geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.

S. Zusätzliche Angaben

Das Grundkapital der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG beträgt CHF 50.000 und wurde voll einbezahlt. Das Aktienkapital ist in 50 auf den Namen lautende Aktien à CHF 1.000.- eingeteilt.

Die Statuten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.543.640-8 hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden.

Der statutarische Zweck der Gesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist die Bereitstellung von Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der ThomasLloyd-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit bestellt werden. Der Verwaltungsrat kann sich durch Zuwahl – vorbehaltlich Genehmigung durch die nächste Generalversammlung – ergänzen. Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden und können ihrerseits ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederlegen. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere Geschäftsführung, Wahl von Direktoren und Prokuristen, Rechnungswesen, Vorbereitung der Jahresrechnung sowie der Geschäfte der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, davon ausgenommen sind Beschlüsse auf dem Zirkularwege, welche nur einstimmig gefasst werden können.

Die Statuten der Gesellschaft einschliesslich der darin enthaltenen Bestimmungen zu Rechten und Pflichten der Aktionäre können von der Generalversammlung mit absoluter Mehrheit der vertretenen Stimmen abgeändert werden.

Die Aktionäre versammeln sich jährlich mindestens einmal zu einer Generalversammlung. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens 14 Tage im Voraus unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Sofern die Aktionäre dem Verwaltungsrat bekannt sind, erfolgt die Einberufung durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft (Liechtensteiner Vaterland).

T. Wesentliche Verträge

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG hat nachfolgende wichtige Verträge geschlossen, die für ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in Bezug auf die ausgegebenen Anleihen von wesentlicher Bedeutung sind:

1. Patronatserklärung

Zur Besicherung der Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten durch die Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger liegt eine Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, der Muttergesellschaft der Emittentin, vom März 2017, zuletzt ergänzt im November 2018, vor.

Danach übernimmt die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber den Anleihegläubigern im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter nach deutschem Recht (§ 328 Absatz 1 BGB) die uneingeschränkte, unbedingte, unbefristete und unwiderrufliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG stets so geleitet und finanziell so ausgestattet wird, dass ihre Bonität erhalten bleibt und sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus dieser Anleihe zur Zahlung von Kapital und Zinsen nach Maßgabe der Anleihebedingungen zu erfüllen.

Auf Basis der Patronatserklärung besteht somit eine Einstandspflicht der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH haftet somit dafür, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG begründete und fällige Ansprüche, wie z.B. fällige Zins- und Rückzahlungsansprüche bedient. Soweit die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG begründete und fällige Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht bedient, kann sich der Anleihegläubiger direkt an die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH mit der Aufforderung wenden, dass sie die Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, dass derartige Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Anleiheschuldnerin befriedigt werden. Soweit die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH einer berechtigten Aufforderung des Anleihegläubigers nicht nachkommt, kann der Anleihegläubiger den daraus resultierenden Schaden von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ersetzt verlangen.

Im Falle von Kündigungsbeschränkungen gemäss den Bedingungen dieser Anleihe (insbesondere Wertpapierbeschreibung) ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH jedoch nicht verpflichtet, einen bei der Emittentin eingetretenen Stundungsgrund zu beseitigen.

2. Kostenübernahmevertrag

Zwischen der Emittentin und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wurde am 24. März 2017 ein Kostenübernahmevertrag zugunsten der Emittentin geschlossen.

Auf Basis des Kostenübernahmevertrages verpflichtet sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber der Emittentin, sämtliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin (Gründungskosten), der gegenständlichen Emission (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der Emittentin (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) zu tragen.

3. Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in 9496 Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

U. Einsehbare Dokumente

Die Statuten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG können beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.543.640-8 angefordert und eingesehen werden.

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH schriftlich an der Adresse der Emittentin (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein) unter Angabe einer E-Mail-Adresse oder unter support@thomas-lloyd.com anfordern und erhalten diese per E-Mail zugestellt.

IV. Angaben zur ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH

A. Firma, Sitz, Geschäftsanschrift

Die Firma der Gesellschaft lautet ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.

Der juristische Sitz der Gesellschaft ist Langen im Emsland. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: Hanauer Landstraße 291b, 60314 Frankfurt am Main).

B. Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung, Dauer

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wurde unter der Firmung SRG einhundertsechszwanzigste Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit Gesellschaftsvertrag vom 1. März 2010 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht gegründet und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Mit Gesellschafterversammlung vom 4. Januar 2011 wurde die Änderung der Firmung in Cleantech Projektgesellschaft mbH beschlossen. Die Gesellschafterversammlung vom 5. Februar 2013 hat eine Änderung der Firma in ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH und die Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 2018 hat eine Änderung der Firma in ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beschlossen.

Die Gesellschaft ist am 17. Januar 2011 (noch unter der früheren Firmung Cleantech Projektgesellschaft mbH) unter der Nr. HRB 89949 beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister eingetragen worden. Der juristische Sitz wurde im Jahr 2016 nach Langen im Emsland verlegt und die Gesellschaft ist seit dem 23. Juni 2016 unter der HRB 210568 beim Amtsgericht Osnabrück eingetragen.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

C. Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist auf dem Gebiet Cleantech der An- und Verkauf, die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen und Projekten, die Finanzierung und Verwertung von Patenten und Lizenzen, die Verwaltung eigenen Vermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Leitung und Führung. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken sowie Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben.

D. Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft, die die Gesellschafter betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

E. Stammkapital/gezeichnetes Kapital/nachrangige Kapitalien

Das gezeichnete Stammkapital der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beträgt Euro 25.000,- und wurde in voller Höhe von der Gründungsgesellschafterin zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von Euro 25.000,-. Darüber hinaus sind an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH noch eine Vielzahl Stiller Gesellschafter beteiligt, wobei auf die Stillen Beteiligungen bis zum 31. Juli 2018 insgesamt ca. Euro 354 Mio. eingezahlt worden sind. Die Ansprüche der Stillen Gesellschafter stehen unter einem Zahlungsvorbehalt und sind im Falle der Insolvenz oder Liquidation der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nachrangig (sog. Qualifizierte Nachrangvereinbarung), wobei für die stillen Gesellschafter teilweise auch Entnahmeansprüche bestehen und bereits Entnahmen getätigt worden sind.

F. Geschäftsführung

Geschäftsführer haben unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet die Geschäftsführung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzung der Bedingungen für das Aktiv- und Passivgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Derzeitiger Geschäftsführer der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist Herr Michael Sieg. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

G. Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist

PKF Wulf & Partner Partnerschaft mbB, Stuttgart, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Löffelstrasse 44, 70597 Stuttgart

PKF Wulf & Partner ist Mitglied von PKF International, einem globalen Netzwerk von rechtlich unabhängigen Unternehmen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmens- bzw. Managementberatung. Mit einem weltweiten Jahresumsatz von ca. 1 Mrd. USD zählt PKF International zu den Top 20 der Prüfungs- und Beratungsnetzwerke weltweit. An 400 Standorten in 150 Ländern arbeiten rund 300 Mitgliedsunternehmen unter der Marke PKF, welche 2017 weltweit rund 14.000 Mitarbeiter beschäftigen. Mit rund 1.300 Mitarbeitern an 27 nationalen Standorten und einem Umsatz von rund 137 Mio. EUR zählt PKF in Deutschland mit rund 360 Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten zu den Top Ten der Beraterbranche.

H. Ausgewählte Finanzkennzahlen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH

1. Ausgewählte Finanzinformationen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen historischen Kennzahlen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017. Die Informationen basieren auf den geprüften und nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellten Einzelabschlüssen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH für diese Geschäftsjahre.

Informationen zur Bilanz (in TEUR)				
	2017	2016	2015	
Anteile an verbundenen Unternehmen	123	76	76	
Wertpapiere des Anlagevermögens	23 005	48 249	17 628	
Investmentanteile	54 617	101 991	87 891	
Sonstige Finanzinstrumente	8 597	5 566	3 124	
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	164 541	26 829	14 616	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 151	1 933	599	
Sonstige Wertpapiere	1 417	8 411	12 503	
Guthaben bei Kreditinstituten	16 563	140	1 298	
Summe Aktiva	270 014	193 195	137 735	
Gesellschaftskapital inkl. Rücklagen	51	50	47	
IFRS-Neubewertungsrücklage	-54	-54	-54	
Anleihen	45 942	29 172	10 500	
Einlagen der stillen Gesellschafter	214 085	159 069	122 3133	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	102	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	9 888	4 958	4 929	
Summe Passiva	270 014	193 195	137 735	

Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)

	2017	2016	2015
Erfolgswirksam erfasste Veränderung des Fair Market Value der Investmentanteile	-29 989	13 332	-3.899
Sonstige betriebliche Erträge	49 628	2 417	2 603
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14 699	-7 709	-3 507
Betriebsergebnis (EBIT)	4 940	8 040	7 495
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3 432	2 265	5 828
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8 377	-10 302	-774
Betriebsergebnis	-5	3	251
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	0	-253
Aufwendungen aus Teilgewinnabführung	0	0	-1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	3	-2

Zum 31. Dezember 2017 stellten Investmentanteile am Sub-Fund ThomasLloyd SICAV-SIIF (EUR 54,62 Mio.) weiterhin wesentliche Vermögenswerte der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH dar. Zum 31. Dezember 2017 umfassten die Finanzanlagen und sonstige Wertpapiere außerdem Investmentanteile an verbundenen Unternehmen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 123 sowie Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 24,42 Mio. Forderungen gegenüber nahestehende Unternehmen in Höhe von EUR 164,54 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 26,83 Mio.) stellen einen weiteren wesentlichen Posten auf der Aktivseite dar.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. begebenen Anleihen auf einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 45,94 Mio. (31. Dezember 2016 EUR 29,17 Mio.). Bei den zugrundeliegenden Anleihen handelt es sich um Anleihen, die von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. mit den Einnahmen aus der Begebung eigener Anleihen erworben wurden. Auf Grundlage der nachfolgend im Abschnitt „I. Wichtige Verträge“ / „Verträge über stille Beteiligungen“ erläuterten Verträge erhöhten sich die Einlagen der stillen Gesellschafter in 2017 von EUR 159,07 Mio. (Stand: 31. Dezember 2016) auf EUR 214,09 Mio. zum 31. Dezember 2017. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 46,04 Mio. (31. Dezember 2016 EUR 29,17 Mio.) handelt es sich um Verbindlichkeiten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. sowie der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG in Verbindung mit Anleiheemissionen. Darin enthalten sind aufgelaufene Zinsen in Verbindung mit von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH begebenen und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. bzw. ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG gehaltenen Anleihen sowie Verbindlichkeiten im Rahmen des Kostenübernahmevertrags zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. bzw. der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 9,88 Mio. betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern und Teilgewinnabführung (EBT) der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verringerte sich von TEUR 3 im Jahr 2016 auf TEUR -5 im Jahr 2017. Das Jahresergebnis verringerte sich von TEUR 3 im Jahr 2016 auf TEUR 1 im Jahr 2017. Die sonstigen betrieblichen Erträge der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH stiegen von EUR 2,42 Mio. im Jahr 2016 auf EUR 49,63 Mio. im Jahr 2017. Darüber hinaus ist die Ertragslage von erfolgswirksam erfassten Änderungen des Fair Market Value der Investments in Höhe von EUR -29,99 Mio. (2016: EUR 13,33 Mio.) geprägt. Die wesentlichste Kostenposition ist die Management- und Performance Fee in Höhe von EUR 5,75 Mio., die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 14,70 Mio.) ausgewiesen wird. (Zum Vergleich: 2016 betrugen die betrieblichen Aufwendungen EUR 7,71 Mio.). Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich 2017 auf TEUR -4.945 gegenüber TEUR -8.037 im Jahr 2016. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.377 umfassten im Wesentlichen Gewinnanteile der stillen Gesellschafter und Zinsaufwendungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Verbindung mit den zugrundeliegenden, von ihr begebenen Anleihen.

Der vollständige testierte Prüfungsbericht der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zum 31.12.2017 inkl. Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist diesem Prospekt als Anhang 4 angefügt und kann während der Laufzeit des gegenständlichen Angebots dieser Emission schriftlich an der Adresse der Emittentin (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein) unter Angabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden und wird per E-Mail zugestellt.

I. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag mit 100 % an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a. s., Prag/Tschechische Republik, beteiligt. Das Nominalkapital beträgt TCZK 2.000. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 TCZK 2.005 und der Jahresüberschuss TCZK 0.

Die Gesellschaft ist weiters zu 100 % Eigentümerin der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG.

2. Organ der Gesellschaft

Geschäftsführer der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist T. U. Michael Sieg (Unternehmer), London/Großbritannien.

3. Konzernzugehörigkeit

100 % des Grundkapitals der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH werden von der ThomasLloyd Holdings Ltd., London/Großbritannien, gehalten. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

J. Wichtige Verträge

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine weiteren wesentlichen Verträge, die zu substantiellen Verbindlichkeiten oder Ansprüchen mit Auswirkungen auf die Fähigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, ihren Verpflichtungen insbesondere aus emittierten Globalschuldverschreibungen, der gegenüber der Emittentin abgegebenen Patronatserklärung oder dem mit der Emittentin geschlossenen Kostenübernahmevertrag nachzukommen, führen.

1. Stille Beteiligungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes hat die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH eine Reihe von Verträgen über Stille Beteiligungen geschlossen, auf deren Basis die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH im Wege stiller Beteiligungen Finanzmittel erhält, welche von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in der Folge investiert werden. Stille Beteiligungen bestehen mit nachfolgenden Gesellschaften („**Stille Gesellschafter**“):

- a) **Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG** – Vertrag vom 1. Juli 2011 und Nachtrag vom 18. Juli 2013. Der Vertrag wurde über einen festen Zeitraum geschlossen und kann von keiner der Parteien vor dem 31. Dezember 2032 gekündigt werden;
- b) **Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co KG** – Vertrag vom 10. Oktober 2011 mit Nachtrag vom 18. Juli 2013. Der Vertrag wurde mit unbestimmter Dauer geschlossen und kann vom Stillen Gesellschafter erstmals am 31. Dezember 2018 gekündigt werden;
- c) **Dritte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co KG** – Vertrag vom 14. August 2012 mit Nachtrag vom 18. Juli 2013. Der Vertrag wurde mit unbestimmter Dauer geschlossen und kann vom Stillen Gesellschafter erstmals am 31. Dezember 2020 gekündigt werden;
- d) **Vierte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co KG** – Vertrag vom 14. August 2012 mit Nachtrag vom 18. Juli 2013. Der Vertrag wurde mit unbestimmter Dauer geschlossen und kann vom Stillen Gesellschafter erstmals am 31. Dezember 2020 gekündigt werden;
- e) **Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co KG** – Vertrag vom 8. März 2013, mit Nachtrag vom 18. Juli 2013. Der Vertrag wurde mit unbestimmter Dauer geschlossen und kann vom Stillen Gesellschafter erstmals 15 Jahre nach dem ersten öffentlichen Angebot von Kommanditanteilen gekündigt werden.

Auf Basis jedes genannten Vertrages kann der Stille Gesellschafter seine stille Beteiligung aus wichtigen Gründen vorzeitig kündigen. Alle Gesellschaften a) bis e) haben der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH jedoch verbindlich mitgeteilt, dass die Kündigungsrechte nur in dem Umfang und innerhalb der Fristen ausgeübt werden, wie deren Anleger die Kommanditbeteiligung kündigen werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt in allen Fällen unberührt. Die Einlagen der Stillen Gesellschafter können grundsätzlich in Raten geleistet werden. Eine Verpflichtung der Stillen Gesellschafter zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht.

Stille Gesellschafter sind nicht berechtigt, an der Geschäftsführung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH oder an Entscheidungsprozessen der Gesellschaft in Bezug auf deren Geschäftstätigkeit teilzunehmen oder mitzuwirken.

Die Gesellschaften unter a), b) und e) sind an den Gewinnen, Vermögenswerten, stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beteiligt. Die Gesellschaft unter c) ist bis zu 12.95 % ihrer Einlage an den Gewinnen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und bis zu 25.25 % ihrer Einlage an den Gewinnen, stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beteiligt. Wird der Gewinnanteil in Höhe von 12.95 % p.a. in einem Geschäftsjahr nicht erreicht, so besteht diesbezüglich ein Nachzahlungsanspruch aus den Gewinnen der folgenden Geschäftsjahre. An einem Verlust nehmen die Stillen Gesellschafter nicht teil.

Forderungen der Stillen Gesellschafter auf Rückzahlung ihrer Einlage sowie auf Auszahlung von Gewinnanteilen sind nachrangig gegenüber sämtlichen Forderungen anderer Gläubiger der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Für den Fall der Liquidation oder Insolvenz der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sind die Ansprüche der Stillen Gesellschafter gegenüber den Forderungen von Inhabern von Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nachrangig. Solange Globalschuldverschreibungen nicht voll zurückbezahlt sind stehen sämtliche Ansprüche von Inhabern von Globalschuldverschreibungen auf vorzeitige Rückzahlung sowie sämtliche Ansprüche Stiller Gesellschafter auf Rückzahlung der Einlage oder eines Gewinnanteils unter der Bedingung, dass keine dieser Zahlungen die Einleitung von Insolvenzverfahren gegen die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auslösen kann.

Neben den oben erwähnten Gesellschaften gestattet die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH qualifizierten Investoren, direkte Investments in die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Form Stiller Beteiligungen zu tätigen, dies zu vergleichbaren Konditionen wie sie für die oben erwähnten Gesellschaften gelten.

2. Management Verträge

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 mit der ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG bzw. der ThomasLloyd Global Asset Management (Americas) LLC (als Dienstleistungserbringer) einen Vertrag über Risikomanagement- sowie Asset-Allocation-Beratungs- und Dienstleistungen abgeschlossen. Der Dienstleistungserbringer hat Anspruch auf eine Vergütung bestehend aus einer fixen und einer variablen Komponente. Der jährliche fixe Vergütungsanteil entspricht 2 % bezogen auf das Aktivvermögen (Assets under Management) der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, wobei der Stand per 31.12. eines jeden Jahres für die Berechnung maßgeblich ist. Der variable Vergütungsanteil wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt und beträgt 25 % des Gewinns, wenn die Rendite der Investoren auf das durchschnittlich gewinnberechtigte Kapital 0 % - 8 % beträgt, wenn die Rendite der Investoren auf das durchschnittlich gewinnberechtigte Kapital 8 % - 15 % beträgt, 33 % des Gewinns und wenn die Rendite der Investoren auf das durchschnittlich gewinnberechtigte Kapital 15 % übersteigt, 50 % des Gewinns der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Jahren und ist erstmalig unter einer Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember 2031 kündbar.

3. Patronatserklärungen

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. eine Patronatserklärung abgegeben. Danach übernimmt die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber Anleihegläubigern mehrerer von der Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. emittierter Anleihen im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter nach deutschem Recht (§ 328 Absatz 1 BGB) die uneingeschränkte, unbedingte, unbefristete und unwiderrufliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. stets so geleitet und finanziell so ausgestattet wird, dass ihre Bonität erhalten bleibt und sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den von ihr ausgegebenen Anleihen zur Zahlung von Kapital und Zinsen nach Maßgabe der Anleihebedingungen zu erfüllen. Auf Basis der Patronatserklärung besteht somit eine Einstandspflicht der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH für die Erfüllung der Verpflichtungen der Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s.

Eine gleichlautende Patronatserklärung mit denselben Verpflichtungen hat die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH auch gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG im Zusammenhang mit den von dieser emittierten Anleihen THOMASLL. 3,75/21 CHF (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023); THOMASLL. 2,50/28 CHF (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2028); THOMASLL. 4,75/29 CHF (Laufzeit 30.04.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 3,075/29 CHF (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 5,80/2027 CZK (Laufzeit 01.02.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 7/2027 CZK (Laufzeit 01.02.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 5,80/29 CZK (Laufzeit 06.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 3,075/29 CZK (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 2,875/27 EUR (Laufzeit 01.07.2018 bis 31.12.2027), THOMASLL. 4,175/27 EUR (Laufzeit 01.07.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 3,075/29 EUR (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029) und THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR (Laufzeit 27.08.2018 bis 31.12.2027), sowie der prospektgegenständlichen Anleihe abgegeben.

4. Kostenübernahmeverträge

Zwischen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. besteht ein Kostenübernahmevertrag zugunsten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. Auf Basis des Kostenübernahmevertrages verpflichtet sich die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s., sämtliche Aufwendungen und Kosten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. im Zusammenhang mit der Gründung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. (Gründungskosten), der Emission einer Anleihe durch die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s. (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) zu tragen.

Ein gleichlautender Kostenübernahmevertrag mit denselben Verpflichtungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH besteht auch zwischen dieser und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG im Zusammenhang mit den von dieser emittierten Anleihen THOMASLL. 3,75/21 CHF (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023); THOMASLL. 2,50/28 CHF (Laufzeit 01.05.2017 bis 31.12.2028); THOMASLL. 4,75/29 CHF (Laufzeit 30.04.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 3,075/29 CHF (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 5,80/2027 CZK (Laufzeit 01.02.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 7/2027 CZK (Laufzeit 01.02.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 5,80/29 CZK (Laufzeit 06.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 3,075/29 CZK (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029); THOMASLL. 2,875/27 EUR (Laufzeit 01.07.2018 bis 31.12.2027), THOMASLL. 4,175/27 EUR (Laufzeit 01.07.2018 bis 31.12.2027); THOMASLL. 3,075/29 EUR (Laufzeit 13.05.2019 bis 31.12.2029) und THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR (Laufzeit 27.08.2018 bis 31.12.2027), sowie der prospektgegenständlichen Anleihe abgegeben.

K. Trendinformationen

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Hauptgeschäftstätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist der An- und Verkauf, die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen und Projekten, die Finanzierung und Verwertung von Patenten und Lizenzen, die Verwaltung eigenen Vermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Leitung und Führung. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken sowie Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben.

2. Ziele und Strategien

2.1 Investitionsstrategie

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert unmittelbar und mittelbar in ein breit gestreutes Portfolio von Infrastrukturprojekten.

2.2 Anlageziel

Das Anlageziel der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist die Erreichung einer attraktiven Rendite auf das investierte Kapital bei gleichzeitiger Verringerung der Anlagerisiken durch Diversifizierung über mehrere Länder, Sektoren und Anlagestile hinweg.

2.3 Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels ist die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH unmittelbar und mittelbar in ein breites Portfolio von Infrastrukturanlagen investiert und wird weiterhin in dessen weiteren Ausbau investieren. Die Infrastrukturunternehmen betreiben in Asien und Australasien Anlagen in den Bereichen

- erneuerbare Energien,
- Versorgungsunternehmen,
- Transport,
- soziale Infrastruktur und
- Kommunikation.

Investitionen in Infrastrukturanlagen können in jeder Projektphase (Entwicklung, Bau und Betrieb), der Entwicklung, einschließlich Greenfield-Infrastrukturanlagen, Brownfield-Infrastrukturanlagen oder notleidenden oder wenig rentablen Infrastrukturanlagen, erfolgen.

Zum Zwecke der Durchführung der Anlagepolitik wurden und werden Eigenkapital- und/oder Fremdkapitalinstrumente erworben, die von den Infrastrukturunternehmen ausgegeben werden.

Eigenkapitalinstrumente schließen Eigenkapital und Quasi-Eigenkapitalinstrumente eines Infrastrukturunternehmens in Form von stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Unternehmensanteilen, Kommanditanteilen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere eigenkapitalbezogene Anteile („Eigenkapitalinstrumente“) ein. Auch ist der Erwerb der Mehrheit der Stimm- und/oder Kapitalanteile an den Infrastrukturunternehmen zulässig.

Fremdkapitalinstrumente schließen Fremdkapital, das von einem Infrastrukturunternehmen in Form von privaten und öffentlichen Projektanleihen (einschließlich Wandelanleihen), Null-Coupon-Anleihen und Schuldverschreibungen begeben wird, sowie private oder syndizierte vorrangig besicherte Projektfinanzierungen, kurzfristige Kreditlinien und Überbrückungskredite, mezzanine Darlehen und andere Formen von Schulden oder besicherten Schulden („Fremdkapitalinstrumente“ und zusammen mit den Eigenkapitalinstrumenten, „Anlagen“) ein, soweit derartige Fremdkapitalinstrumente in zulässiger Art und Weise erworben werden dürfen. Fremdkapitalinstrumente können entweder amortisierend oder zinstragend mit festen Zinskonditionen gestaltet oder an einen variablen Zinsindex wie den Libor, Euribor geknüpft sein. Fremdkapitalinstrumente können darüber hinaus vorrangig oder nachrangig sein.

Die Entscheidung, in Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente zu investieren, hängt unter anderem vom rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld in der betreffenden Jurisdiktion ab, in der die Anlage getätigt wird.

Im Rahmen der Investition wird ein Eigen- und ein Fremdkapital-Ansatz gewählt und derzeit vorrangig Erlöse durch Veräußerungsgewinne und nicht durch die Realisierung von laufendem Einkommen angestrebt. Insoweit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass künftig die Realisierung von laufenden Erträgen Hauptziel der Investitionspolitik sein wird.

Anlagen können direkt von Entwicklern, Versorgungsunternehmen, Brokern und Beratern, staatlichen Institutionen, Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen, NGOs, Finanzinstitutionen, institutionellen Anlegern und anderen Infrastrukturmarktteilnehmern (einschließlich anderen Kapitalverwaltungsvehikeln) stammen.

Es können auch mittelbare Beteiligungen an Anlagen und ein Portfolio solcher Anlagen durch die Investition in Strukturen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Tochtergesellschaft, eine andere Holdinggesellschaft und/oder derivative Instrumente (wie Total Return Swaps oder Credit Default Swaps), erworben werden. Bisher wurden von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH jedoch keine Derivate erworben.

Die beabsichtigte durchschnittliche Haltedauer der Investments hängt von der Dauer, für die sich ein Projekt in der Entwicklung bzw. im Bau befindet, der Anlage, der Technologie, der Finanzierungsstruktur, dem Volumen der Transaktion und der beabsichtigten Ausstiegsstrategie ab. Es ist zunächst beabsichtigt, die Anlagen für einen Zeitraum von durchschnittlich zwei bis fünf Jahren zu halten. Es wird deshalb angestrebt, die Anlagen durch (i) den direkten Verkauf einer einzigen Anlage oder eines Portfolios von Anlagen, (ii) die Börsennotierung einer Anlage (oder eines Portfolios an Anlagen) oder (iii) die Refinanzierung von sämtlichen ausstehenden Fremdkapitalinstrumenten zu realisieren. Insoweit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass künftig das längerfristige Halten mit dem Ziel der Ermöglichung einer nachhaltigen Wertsteigerung auch ein Ziel der Investitionspolitik sein wird.

Es ist zulässig, auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geldmarktinstrumente oder Investitionen in Anteile an Geldmarktfonds, für Zwecke der Rücknahme und des Cash-Managements oder als Zwischeninvestition vor der Investition noch vorhandener Mittel, die nicht gemäß dem Vorstehenden investiert wurden.

2.4 Soziale und verantwortungsbewusste Anlagegrundsätze

Bei der Investitionsentscheidung sind die Auswirkungen der Anlagen auf künftige Generationen, den Schutz natürlicher Ressourcen basierend auf ethischen und ökologischen Werten genauso zu berücksichtigen, wie der Umstand, ob die Infrastrukturanlagen für eine nachhaltige Zukunft zur Verfügung stehen. Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen, werden die folgenden Auswahlkriterien verwendet:

- Unabhängig
- UN-Tabelle bezüglich Korruption
- Stabile Regierung
- Unabhängiges und transparentes Rechtssystem
- Sozialpolitik einschließlich international anerkannter Menschenrechte
- Ökologische Politik einschließlich Einhaltung der internationalen ökologischen Abkommen
- Gesellschaftsrechtlich
- Gute Corporate Governance einschließlich Einhaltung der internationalen Vermeidung von Korruption
- Gute Mitarbeiterpolitik
- Soziale Auswirkung der Güter und Dienstleistungen

2.5 Anlagebeschränkungen

Es bestehen die folgenden Anlagebeschränkungen: Die Anlagen sind soweit zu diversifizieren, dass eine adäquate Streuung des Investitionsrisikos gewährleistet ist. Darüber hinaus sollen ethisch nachhaltige Anlagekriterien (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt werden. Deshalb kommen, soweit diese Information verfügbar ist, folgende Beschränkungen zur Anwendung:

- a) Bis zu 50% der Vermögenswerte des Gesamtportfolios der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH können in einem Land investiert werden, maßgeblich ist dabei der Stand ab dem Ende 2020, also nach geplantem Abschluss der Aufbauperiode des Portfolios;
- b) Bis zu 30% der Vermögenswerte können in eine einzige Anlage investiert werden, berechnet zum Zeitpunkt einer solchen Investition, vorbehaltlich einer anfänglichen Aufbauperiode;
- c) Es darf nur in Technologien investiert werden, deren wirtschaftlicher Nutzen bereits nachgewiesen ist;
- d) Bei der Investitionsentscheidung ist zu beachten, dass die wichtigen Partner und Dienstleistungsanbieter in bester Praxis mit ethischer und ökologischer Verantwortung arbeiten;
- e) Als Teil der internen Nachhaltigkeitsanalyse sind die ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Faktoren) von wichtigen Partnern zu bewerten;
- f) Es sind die positiven Kriterien (in den Bereichen Ökologie, Transparenz, Dienstleistungs- und Produktangebot, Prozessstandards etc.) der Hauptakteure zu bewerten genauso wie Ausschlusskriterien (Verstoß gegen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Herstellung und Handel von Rüstung und Kriegswaffen und illegalen und verbotenen Produkten, Glücksspiel, Hinweise auf Pornographie etc.), für welche eine ganzheitliche Betrachtung angewendet wird. Die Ausschlusskriterien können durch positive Kriterien ausgehebelt werden, wenn der Beitrag an den Erlösen aus diesem Bereich im Verhältnis zu dem Gesamterlös eines Infrastrukturunternehmens geringer als 5% ist;
- g) Investitionen sind nur in Ländern mit einem stabilen politischen System und mit einem transparenten Rechtssystem mit eintragbaren Rechten zulässig. Länder werden aufgrund spezifischer Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien bewertet, wobei für die Bewertung die wesentlichen Faktoren von einem ethischen Gesichtspunkt, einschließlich nachgewiesener Verstöße gegen Menschenrechte und schwerwiegende Korruptionsfälle, relevant sind;
- h) Währungen, in denen die Investitionen getätigt werden, müssen im jeweiligen Land frei konvertibel sein;
- i) Investitionen sind nur in Ländern zulässig, die die Rechte ausländischer Investoren eindeutig anerkennen.

Die obigen quantitativen Anlagebeschränkungen und -einschränkungen werden infolge von Veränderungen in Preis oder Wert der Anlagen nicht verletzt, die nur durch Marktbewegungen oder infolge anderer Ereignisse entstehen, die sich der Kontrolle der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH entziehen, wobei jedoch unter diesen Umständen die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH alle erforderlichen Maßnahmen treffen wird, um die vorgenannten relevanten quantitativen Anlagebeschränkungen und -einschränkungen wieder einzuhalten, es sei denn, es besteht die begründete Ansicht, dass dies den Interessen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und ihrer Anleger Schaden zufügen würde.

3. Chancen der künftigen Entwicklung – Wachstumsmarkt Infrastruktur Asien

Der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur gehörten weltweit zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Besonders in Asien, das sich zum globalen Kraftzentrum entwickelt hat, ist aufgrund des stetigen Bevölkerungs- und des nachhaltigen Wirtschaftswachstums die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur deutlich greifbar. Schon heute wird die Hälfte des Weltbruttosozialprodukts in Asien erwirtschaftet. Im Ranking der zehn wirtschaftlich leistungsfähigsten Staaten soll sich 2050 noch ein europäisches Land (Deutschland) wiederfinden. Länder wie Indien und Indonesien werden sich dann bereits unter den Top 4 etabliert haben.⁴ Asiens weitere Entwicklung wird vom Gelingen des Umstiegs von einer exportgetriebenen zu einer durch Binnennachfrage getragenen Wirtschaft bestimmt. Als Voraussetzung dafür gilt eine noch stärkere Verankerung der asiatischen Wirtschaftsdynamik in der breiten Bevölkerung und eine damit verbundene Steigerung des privaten Konsums. Hierfür ist jedoch eine Infrastruktur erforderlich, die mit der wirtschaftlichen Dynamik Schritt hält und auch die Regionen abseits der asiatischen Metropolen am fortwährenden Wachstum beteiligt.

Zahlreiche Volkswirtschaften Südasiens stehen vor weitreichenden strukturellen Herausforderungen. Eine Studie des Beratungsunternehmens McKinsey weist aus, dass die Infrastruktur in den meisten Ländern Asiens trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelt ist. Die Stromerzeugung in Indien liege wegen ungenügender Investitionen um bis zu 20 % unter dem Bedarf in Spitzenzeiten. In Indonesien wurden die Infrastrukturinvestitionen von rund 6 % des Bruttoinlandsprodukts

⁴ PwC: The World in 2050

in den 1990er-Jahren auf nur noch 3 % in den vergangenen zehn Jahren reduziert. Dies hatte eine Verschlechterung in Bereichen wie Energieversorgung, Transport, Wohnungsbau, Kommunikation und Wasserversorgung und ein um drei bis vier Prozentpunkte verringertes Wirtschaftswachstum zur Folge.⁵ Die Anstrengungen müssen intensiviert werden, um Rückstände in denjenigen Regionen, die jahrzehntelang infrastrukturell nicht weiterentwickelt wurden, aufzuholen und eine Infrastruktur modernen Industriestandards zu etablieren. Die Regionen Asiens, die unter Stromunterversorgung leiden, müssen mit verlässlicher Energie versorgt werden. Häfen, Airports, die Verkehrswege sowie die Telekommunikationsnetze müssen den neuen, wachstumsbedingten Erfordernissen angepasst oder aus-/neu gebaut werden. Speziell in Asien macht die Urbanisierung hohe Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Im Jahr 2020 werden Schätzungen zufolge im asiatisch-pazifischen Raum rund 50% der Bevölkerung in Städten leben. Das sind rund 500 Millionen Menschen mehr als noch 2013.⁶ Die Agglomerationszentren bedürfen Investitionen in den öffentlichen Transport, in Ver- und Entsorgungseinrichtungen und in den Wohnungsbau. Hinzu kommt eine steigende Nachfrage nach verlässlichen und vor allem umweltfreundlichen Energiequellen, nach Transportmitteln, Logistik und Strom-/Wasserversorgung.

Der Nachholbedarf in Infrastrukturinvestitionen in Asien ist daher enorm. Jüngsten Studien der Asian Development Bank (ADB) zufolge wird der Investitionsbedarf in Infrastrukturinvestitionen bis 2030 auf USD 26 Billionen beziffert.⁷ Im Vergleich dazu erscheint der Betrag von einer Milliarde USD, welchen die USA derzeit im Rahmen Ihres 10-Jahres Infrastruktur Investmentplans debattiert, surreal. Asien benötigt demnach bis 2030 USD 1,7 Billionen pro Jahr (16 % hiervon werden für Anpassungsmaßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels benötigt), was dem Doppelten der derzeitigen Investments (USD 881 Mrd.) in diesem Segment und sogar mehr als dem Doppelten (USD 750 Mrd.) der Schätzung der Asian Development Bank aus 2009 entspricht. Die Einbeziehung von Anpassungsmaßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in den jüngsten Studien ist ein Grund hierfür. Noch viel bedeutender ist das nachhaltige und rasante Wachstum Asiens, welches zu einer erhöhten Nachfrage nach Infrastrukturinvestitionen führt. Konkret wird der bezifferte Bedarf auf folgende Bereich verteilt: USD 16,7 Bio. für Energie, USD 8,4 Bio. für Transport, USD 2,3 Bio. für Telekommunikation und USD 800 Mrd. für Wasseraufbereitung. In der gesamten Region gibt es 400 Mio. Menschen, die keinen Zugang zu Energie haben. 300 Mio. Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und rund 1,5 Mrd. Menschen fehlt es an sanitären Grundeinrichtungen. Das Defizit in Infrastrukturinvestitionen (Investitionsbedarf vs. aktuelles Investitionsniveau) entspricht 2,4% des prognostizierten BIP über den 5-Jahres Zeitraum (2016-2020).

Politische Entscheider haben die Türen für private Investoren bereits weit geöffnet. Regulatorische Beschränkungen oder bisherige Investitionshürden wurden grundlegend reformiert und oft vollständig gestrichen. Im Gegenzug wurden attraktive Investitionsanreize und Vergünstigungen für ausländische Investoren geschaffen. Nach Auffassung der ADB sollen kontinuierliche Reformen und Optimierungen bestehender Prozesse, Gesetze, Ausschreibungs- und Vergabegrundsätze etc., dazu führen, dass eine noch größere Pipeline von bank-/finanzierungsfähiger Projekte für den Bereich öffentlich private Partnerschaften (PPPs) geschaffen wird. Zudem sind die Kapitalmärkte durch Integration und Vertiefung zu fördern.

Chancen für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ergeben sich vor allem aus den geschilderten langfristigen Trends, die zeigen, dass der Bedarf an Investitionen in Infrastruktur sowie der Energiebedarf vor allem in den Schwellenländern Asiens weiter erheblich wächst. Mithin ist zu erwarten, dass beispielsweise Abgabepreise für den erzeugten Strom weiter steigen werden, was die laufende Rentabilität der bestehenden und geplanten Anlagen zusätzlich steigern könnte.

Darüber hinaus verbessern diese mittel- und langfristigen Rahmenbedingungen die Marktchancen im Hinblick auf die beabsichtigte Veräußerung der fertiggestellten Kraftwerksanlagen und anderweitiger Infrastrukturprojekte.

Insgesamt wird die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH aus dem Vorsprung an Wissen und Erfahrung in asiatischen Schwellenländern deutlich profitieren, was ihr ein nachhaltiges Alleinstellungsmerkmal auf diesem Markt verschafft. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Nachfrage von Investoren aus entwickelten Ländern nach attraktiven Sachwertanlagen weiter steigen wird, da angesichts der Situation an den Geld- und Kapitalmärkten rentable Finanzanlagen mit einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil immer schwieriger zu finden sind. Insgesamt ist das Wachstumspotenzial von Infrastrukturinvestitionen gerade in Schwellenländern ungebrochen und nimmt weiterhin zu. Die mittel- und langfristig erzielbaren Renditen sind deutlich höher zu veranschlagen als bei vergleichbaren Investments in höher entwickelten Volkswirtschaften.

⁵ Credit Suisse: Asien: Entwicklung, Finanzmärkte, Infrastruktur und Konsum, China

⁶ United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP): Marketing Growth More Inclusive for Sustainable Development

⁷ Asian Development Bank: Meeting Asia's Infrastructure Needs Publication in 2017

V. Wertpapierbeschreibung

A. Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG**, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Matthias Klein und Clemens Laternser.

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

B. Grundlegende Angaben

1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50.000.-.

Auf Basis eines Kostenübernahmevertrages werden sämtliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin im Zusammenhang mit der Gründung der Emittentin (Gründungskosten), der gegenständlichen Emission (Zinsaufwendungen) ebenso wie die laufenden Kosten der Emittentin (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH getragen. Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH gibt weiters eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten durch die Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger ab.

Die Emissionserlöse werden fortlaufend in von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittierte Global-schuldverschreibungen investiert, auf welcher Basis der Emittentin ausreichende Mittel zur Bedienung der Verbindlichkeiten der Emittentin aus dieser Anleihe zufließen werden.

Nach Auffassung der Emittentin ist das Geschäftskapital der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG für deren derzeitigen Bedürfnisse ausreichend.

2. Kapitalbildung und Verschuldung

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG wurde mit Beschluss der Gründungsgesellschafter vom 21. März 2017 und Eintragung im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein am 23. März 2017 gegründet.

Die Emittentin hat bislang nachfolgende Anleihen ausgegeben und nachfolgende Emissionserlöse erzielt:

- THOMASLL. 3,75/21 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2021, verlängerbar bis max. 31.12.2023, ISIN LI0363131512, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 6.329.000.-;
- THOMASLL. 2,50/28 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2028, ISIN 0363131504, Emissionserlöse (excl. Agio) per 31.03.2019: CHF 280.000.-;
- THOMASLL. 4,75/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI047647259, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 30.04.2019)
- THOMASLL. 3,075/29 CHF Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071505, Emissionserlöse: CHF 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 5,80/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604734, Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 49.238.000.-;
- THOMASLL. 7/2027 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2027; ISIN LI0395604684 Emissionserlöse per 31.03.2019: CZK 491.771.000.-;
- THOMASLL. 5,80/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0476476259, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 06.05.2019)
- THOMASLL. 3,075/29 CZK Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071521, Emissionserlöse: CZK 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019)
- THOMASLL. 4,175/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561583; Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.289.000.-;
- THOMASLL. 2,875/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0423561575 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 0.-

- THOMASLL. 3,075/29 EUR Anleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2029, ISIN LI0477071513, Emissionserlöse: EUR 0.-; (Emissionsstart: 13.05.2019) sowie
- THOMASLL. GREEN GROWTH BOND 18/27 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2027, ISIN LI0431500078 Emissionserlöse per 31.03.2019: EUR 1.253.000.-.

Mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (i) infolge der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen im Gegenwert von CHF 6.609.000.- sowie CZK 541.009.000.- und EUR 2.542.000.- (jeweils per 31.03.2019) sowie (ii) auf Grundlage der Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH und (iii) des Kostenübernahmevertrages verfügt die Emittentin zur Zeit über keine Vermögenswerte. Die Patronatserklärungen und Kostenübernahmeverträge beziehen sich nicht nur auf die Verbindlichkeiten der Emittentin aus der mit diesem Prospekt vorgestellten Anleihe, sondern sichern weiters auch die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Basis der vorab bezeichneten bereits ausgegebenen Anleihen.

Infolge der Investition der Emissionserlöse dieser Anleihe sowie früherer Anleiheemissionen in Globalschuldverschreibungen der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH fließen der Emittentin fortlaufend Zinszahlungen zu, wodurch der Emittentin ausreichende Mittel zur Tragung der Kosten der Emittentin sowie zur Bedienung der aus der gegenständlichen Emission resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin zukommen. Weiters liegt eine Patronatserklärung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zugunsten der Anleihegläubiger vor. Ebenso besteht ein Kostenübernahmevertrag zwischen der Emittentin und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH.

3. Interessierte Personen

Die Emittentin ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, in welche die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe im Wege der Zeichnung von Globalschuldverschreibungen zur Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeit der Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH investiert werden.

Ein Verwaltungsrat der Emittentin, Matthias Klein, ist zugleich in führender Position in der ThomasLloyd Holdings Ltd. und der ThomasLloyd Group Ltd. sowie in Tochtergesellschaften der beiden genannten Gesellschaften tätig.

Natürliche und juristische Personen, die an der Emission/dem Angebot als Dienstleister beteiligt sind und welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen, erhalten marktübliche Vergütungen.

4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emittentin fließt durch Platzierung dieser Anleihe ein Emissionserlös von bis zu EUR 100.000.000 zu. Der Emissionserlös wird im Wege der fortlaufenden Zeichnung von Globalschuldverschreibungen, welche von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH emittiert werden, zur Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH verwendet.

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse auf Basis eines Kostenübernahmevertrages zwischen der Emittentin und der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH von der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH übernommen.

C. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

1. Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das Angebot der **ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit fixer jährlicher Verzinsung von **5,175 % p.a.**, der **THOMASLL. 5,175/29 EUR Anleihe** (nachfolgend „**Anleihe**“) und einer Laufzeit von 20.05.2019 bis 31.12.2029.

Für den Fall der Börsenkotierung der Aktien der Anleiheschuldnerin ist diese berechtigt, die Schuldverschreibungen zum Kurs von 105,175 % in Aktien der Anleiheschuldnerin zu konvertieren.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 100.000.000 (in Worten: einhundert Million Euro) bei einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Euro). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 10.000 (in Worten: zehntausend Euro). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 47707153

ISIN: LI0477071539

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere das Wertpapierprospektgesetz (LGBl. 2007.196 idgF).

3. Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einer Sammelurkunde ohne Zinsschein (Globalurkunde) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, im Auftrag der Zahlstelle verwahrt.

4. Währung der Wertpapieremission

Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in EUR.

5. Rang der Wertpapiere und Besicherung

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderenweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Die Emittentin sichert zu, keine Verpflichtungen einzugehen, welche den Forderungen der Anleihegläubiger vorgehen.

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hat eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten durch die Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger abgegeben.

6. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern quartalsweise Zinszahlungen und am Ende der Laufzeit der Anleihe Kapital zum Nennwert der Anleihen zu leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.

Die Emittentin und / oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern zugänglich gemacht werden.

a) Kündigungsrecht

Jedem Anleger sowie der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 31. Dezember 2024 zu. Danach kann die Anleihe jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Die Kündigung ist der Gegenpartei von der kündigenden Partei schriftlich unter Angabe der betroffenen Teilschuldverschreibungen und deren Anzahl mitzuteilen. Ein Anleger kann seine Kündigung in Bezug auf sämtliche oder einen Teil der von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen (wobei die Mindestzeichnungssumme von EUR 10.000.- nicht unterschritten werden darf) erklären. Hält ein Anleger insgesamt Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von nicht mehr als EUR 10.000.- so kann er sein Kündigungsrecht nur in Bezug auf sämtliche von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen ausüben. Erhält ein Anleger ein Kündigungsschreiben der Emittentin, so ist er bei sonstiger Haftung für der Emittentin entstehenden Schaden nicht mehr berechtigt, betroffene Teilschuldverschreibungen anderweitig zu veräussern oder zu übertragen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat die Emittentin die gekündigten Anleihen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Verzinsung rückzukaufen.

Kündigungsbeschränkungen

Sofern die Erfüllung von aus Kündigungen von Anleihegläubigern resultierenden Verpflichtungen der Emittentin zum Fälligkeitszeitpunkt zu deren Insolvenz führen würde, gelten die Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin als gestundet.

Liegt ein Anlassfall für eine Stundung vor, so informiert die Emittentin sämtliche betroffenen Anleihegläubiger spätestens einem Monat vor dem Rückzahlungstermin unter Vorlage geeigneter Dokumentation.

Die Forderungen der Anleihegläubiger aus erfolgter Kündigung und die korrespondierenden Verpflichtungen der Emittentin werden fällig, sobald ersichtlich ist, dass ein Stundungsgrund bei Bedienung sämtlicher aus bereits eingebrachten Kündigungen resultierender Verpflichtungen nicht mehr eintritt. Als Fälligkeits- und Rückzahlungstermin gilt sodann der 10. Bankarbeitstag nach Feststellung durch die Emittentin, dass ein Stundungsgrund nicht mehr greift.

Die Stundung der Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin beträgt in jedem Fall maximal drei Jahre ab dem ursprünglichen Rückzahlungstermin infolge Kündigung eines Anleihegläubigers. Für die Dauer der Stundung läuft die Verzinsung der ausstehenden Beträge gemäss diesen Anleihebedingungen bis zur tatsächlichen vollständigen Rückzahlung weiter.

Die Bestimmungen über die Kündigungsbeschränkung bzw. das Stundungsrecht der Emittentin kommen nicht (mehr) zur Anwendung, wenn die Emittentin liquidiert wird oder insolvent ist.

b) Ausserordentliche Kündigung durch den Anleger / Soziale Härtefallklausel

Ist ein Anleihegläubiger betroffen von einem sozialen Härtefall wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, ernsthafte Krankheit, Ableben eines Ehegatten oder direkten Angehörigen oder Insolvenz, wird dem Anleger die Möglichkeit eingeräumt, der Emittentin unter Angabe der betroffenen Teilschuldverschreibungen und deren Anzahl sowie unter Vorlage geeigneter Dokumentation einen begründeten Kündigungswunsch zu übermitteln. Es liegt im freien Ermessen der Emittentin, weitere Unterlagen zur Verifizierung des Vorliegens eines sozialen Härtefalls anzufordern, die gewünschte Kündigung zu bestätigen oder die Kündigung abzulehnen.

Im Falle der Bestätigung des Kündigungswunsches kauft die Emittentin die betroffenen Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen (gerechnet ab Bestätigung der gewünschten Kündigung durch die Emittentin) zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurück.

Erfolgt eine Härtefall-Kündigung, während die vorhergehend ausgeführten Kündigungsbeschränkungen greifen, so steht es der Emittentin frei, auch im Falle einer Bestätigung des Kündigungswunsches die Auszahlung des Rückzahlungsbetrages analog der obigen Bestimmungen aufzuschieben.

c) Wandlungsoption

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Börsenganges in Aktien der Anleiheschuldnerin zu konvertieren.

Für die Umwandlung der Schuldverschreibungen in Aktien wird ein Kurs von 105,175 % (Nennwert Schuldverschreibung vs. Nennwert Aktie) fixiert. Auf Basis der Anleihebedingungen geschuldete Zinsen, welche (i) nach dem letzten Zinszahlungstermin vor Konversionsdatum und (ii) bis zum Konversionsdatum auflaufen, werden nicht ausbezahlt sondern gelten mit Umwandlung der Anleihen und Zuteilung von Aktien zur Konversionsrate von 105,175 % als mit abgegolten. Sollte die Wandlung aufgrund der Stückelung der Aktien und der fixierten Konversionsrate dazu führen, dass Teilaktien zu liefern wären, so erhalten betroffene Anleger anstelle der Lieferung von Teilaktien Ausgleichszahlungen.

Beschliesst die Anleiheschuldnerin, die Wandlungsoption auszuüben, so informiert sie die Anleger schriftlich spätestens 3 Monate vor Durchführung der Wandlung über die beabsichtigte Ausübung der Wandlungsoption, die Details der Konditionen der Wandlung sowie über die aus der Wandlung und Zuteilung von Aktien und der Zuerkennung der Aktionärsstellung resultierenden Rechte und Pflichten der Anleger. Entsprechende Mitteilungen gelten mit Übermittlung an die depotführende Bank eines Anlegers, an welche laufende Zahlungen (Zinszahlungen) im Zusammenhang mit dieser Anleihe erfolgen, im Wege der SIX SIS AG und/oder mit Veröffentlichung einer entsprechenden Anlegermitteilung unter <https://www.thomas-lloyd.com/de/investoren/> (Wahl von 1.) „Herkunftsland“ und 2.) „Investorenstatus“) spätestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit der Anleihe als rechtzeitig erfolgt.

Zum in der Anlegermitteilung festzulegenden Wandlungsdatum werden die Schuldverschreibungen über die Zahlstelle eingezogen und entwertet, Zug um Zug (Liberierung durch Verrechnung) werden den Anlegern korrespondierende Aktien der Anleiheschuldnerin und allenfalls Ausgleichszahlungen zugewiesen und übermittelt. Die Abwicklung und Lieferung erfolgen über die Zahlstelle im Wege der SIX SIS AG.

Aktionären, welchen Aktien über Ausübung der Wandlungsoption durch die Anleiheschuldnerin zugeteilt werden, kommen dieselben wirtschaftlichen Rechte (insbes. Anspruch auf Zahlung von Dividenden) gemäss Statuten der Anleiheschuldnerin zu wie sie mit allen bereits bestehenden oder im Rahmen der Börsenkotierung auszugebenden Aktien verbunden sind. Stimmrechte sind mit im Rahmen der Wandlung ausgegebenen und zugeteilten Aktien jedoch nicht verbunden.

Ob eine Börsenzulassung und somit eine Ausübung der Wandlungsoption zukünftig erfolgen wird, ist noch nicht abschliessend festgelegt, erforderliche Beschlüsse der zuständigen Organe liegen noch nicht vor und wurde ein Zeitpunkt noch nicht fixiert.

7. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Anleihe wird mit 5,175 % p.a. fix (Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau)) jährlich verzinst.

Die Zinsen werden (anteilig) quartalsweise berechnet und ausbezahlt. Zinszahlungen erfolgen jeweils nachträglich innert 10 Bankarbeitstagen nach Quartalsende. Die erste Zinszahlung erfolgt somit spätestens am 12. Juli 2019. Die Zinszahlung für das letzte Quartal der Laufzeit erfolgt gleichzeitig mit Tilgung der Anleihe.

Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und quartalsweise Auszahlung der Zinszahlungen. Die Zahlstelle übernimmt jedoch keinerlei Haftung oder Garantien für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.

8. Fälligkeitstermin und Tilgung

Die Anleihe wird mit Ablauf des 31. Dezember 2029 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig, sofern Anleger oder die Emittentin nicht von ihrem erstmals zum 31.12.2024 und danach jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch machen bzw. ein Kündigungswunsch eines Anleihegläubigers infolge sozialen Härtefalls von der Emittentin bestätigt wird.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin (bzw. zum allfälligen Kündigungsendtermin) zum **Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Rückzahlungen.

Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

Eine Rückzahlung der Anleihe erfolgt nicht, wenn die Aktien der Anleiheschuldnerin während der (verlängerten) Laufzeit der Anleihe an einer Börse kotiert werden und die Anleiheschuldnerin das ihr in diesem Prospekt eingeräumte Recht, die Anleihen in Aktien zu wandeln, ausgeübt hat. Ist dies der Fall, so kann der Anleihegläubiger sodann als Aktionär die ihm gemäss Statuten der Anleiheschuldnerin zustehenden Rechte ausüben.

9. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger in EUR ausbezahlt.

Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Sämtliche Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

10. Angabe der Rendite / Berechnungsmethode

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind allenfalls weitere individuelle Kosten des Anlegers wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe (Nominale zuzüglich etwaiger Stückzinsen) und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

11. Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es gibt keine besondere Form der Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen. Alle Rechte aus den Schuldverschreibungen sind durch den Gläubiger selbst oder von ihm benannte Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt an deren Sitz in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

12. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen

Die Ausgabe der Anleihe wurde vom Verwaltungsrat der Emittentin mit Beschluss vom 29. April 2019 beschlossen.

13. Erwarteter Emissionstermin

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, dieses Angebot bei Vollplatzierung der Anleihe vor Ablauf der Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während der Zeichnungsfrist nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen.

Der gesamte Zeichnungsbetrag für die gezeichnete Schuldverschreibung setzt sich aus dem Ausgabekurs zzgl. allfälliger Spesen sowie anteiliger Marchzinsen vom Erstausgabebetrag bis zum Zeichnungstermin zusammen.

Erstausgabebetrag und Laufzeitbeginn dieser Anleihe ist der 20. Mai 2019.

14. Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Im Übrigen sind die Wertschriften ausserhalb eines geregelten Marktes grundsätzlich frei und uneingeschränkt handelbar.

Die Emittentin behält sich vor, die Zulassung der Anleihe zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zu beantragen.

15. Steuerliche Angaben

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in der Schweiz, in Liechtenstein, Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg zu unterbreiten.

Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu im Einzelnen möglichen steuerlichen Konsequenzen, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der THOMASLL 5,175/29 EUR Anleihe resultieren, insbesondere den Folgen der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen sowie von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze, zu konsultieren.

In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen der Schweiz, Liechtensteins, Frankreichs, Deutschlands, Belgiens und Luxemburgs dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen.

Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe kann weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden.

Sofern eine Notifikation des Prospektes zum Vertrieb in weiteren Ländern durchgeführt wird, werden steuerliche Grundlagen des betroffenen Landes überblicksweise in einem Nachtrag zum Prospekt dargestellt werden.

a) Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Dividendenzahlungen aus Aktien, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen und Aktien sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Dividendenzahlungen aus Aktien als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe oder Aktie sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten).

Ein Quellensteuerabzug durch die Emittentin erfolgt nicht, Anleger haben ihre Vermögenswerte und Einkünfte selbst zu versteuern.

b) Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge und Dividenden sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen und Aktien steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Schuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge und Dividenden sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen und Aktien als Ertrag zu versteuern.

c) Besteuerung in Frankreich

Die von **natürlichen Personen mit Wohnsitz in Frankreich tatsächlich bezogenen Zinserträge** unterliegen der französischen Einkommensbesteuerung. Diese erfolgt in drei Schritten: Bei Bezug der Zinsen sind (1) eine Pauschalabgabe ohne befreiende Wirkung und (2) Sozialabgaben zu entrichten. Im folgenden Jahr unterliegen die Erträge mit dem übrigen jährlichen Einkommen (3) der Einkommensteuer zu einem progressiven Steuersatz. Dabei wird die bereits entrichtete Pauschalabgabe auf die zu zahlende jährliche Einkommensteuer angerechnet.

Bei Verkauf der im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen unterliegt der erzielte Veräußerungsgewinn (1) der jährlichen Einkommensteuer und (2) den Sozialabgaben. Sämtliche Preiserhöhungen (z.B. die Zahlung der anteiligen Marchzinsen an den Verkäufer) sind im Verkaufspreis zu berücksichtigen.

Die erzielten Zinserträge aus Anleihen im Eigentum von der Körperschaftsteuer unterliegenden Unternehmen stellen körperschaftsteuerpflichtige Einnahmen dar, die in dem Geschäftsjahr erfasst werden, in dem sie aufgelaufen sind.

Der im Rahmen des Verkaufs erzielte Veräußerungsgewinn ist als Gewinn zu versteuern. Sämtliche Preiserhöhungen (z.B. die Zahlung der anteiligen Marchzinsen an den Verkäufer) sind im Verkaufspreis zu berücksichtigen.

d) Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland haben Zinserträge aus im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sowie Dividendenzahlungen aus Aktien im Zuflusszeitpunkt als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Die Kapitaleinkünfte unterliegen der Abgeltungsteuer und Zuschlagsteuern.

Veräußerungsergebnisse aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen und Aktien sind ebenfalls steuerpflichtig.

Beim Erwerb entrichtete Stückzinsen stellen negative Einnahmen aus Kapitalvermögen dar. Die im Rahmen des Verkaufs vereinnahmten Stückzinsen sind Teil des steuerpflichtigen Veräußerungsergebnisses.

Werden die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt, wird die Abgeltungsteuer im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank einbehalten. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anlegers abgegolten. Eine Pflicht zur Angabe dieser Einkünfte in der Einkommensteuererklärung besteht dann grundsätzlich nicht; jedoch kann der Steuerpflichtige beantragen, dass die Kapitaleinkünfte mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert werden, falls dies für ihn günstiger ist.

Betriebliche Anleger mit Sitz in Deutschland haben Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern.

Dividendenzahlungen aus Aktien sind für betriebliche Anleger zumindest teilweise steuerfrei (davon ausgenommen sind Dividenden aus Streubesitzbeteiligungen für juristische Personen mit Sitz in Deutschland).

Das im Rahmen des Verkaufs einer Anleihe erzielte Veräußerungsergebnis ist ebenfalls steuerpflichtig.

Veräußerungsergebnisse aus dem Verkauf von im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien sind zumindest teilweise steuerbefreit.

Bei betrieblichen Anlegern hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer durch das depotverwahrende deutsche Kreditinstitut keine abgeltende Wirkung.

e) Besteuerung in Belgien

Zinsen aus Anleihen und Dividenden, die an natürliche Personen mit Wohnsitz in Belgien zugewiesen oder ausgeschüttet werden, unterliegen einem Pauschalsteuersatz von 30%.

Wenn der Anleger Zinsen und Dividenden durch einen Vermittler, der in Belgien ansässig ist (z.B. eine Bank), erhält, erfolgt ein Quellensteuerabzug (Quellensteuer erhoben auf bewegliche Vermögensgegenstände). Die Quellensteuer ist ein Abgeltungssteuer, sodass das mit Quellensteuer belastete Einkommen nicht mehr in der Steuererklärung des Anlegers angegeben werden muss.

Zahlungen hingegen, die an einen im Ausland ansässiger Anleger unmittelbar erfolgen, unterliegen nicht der belgischen Quellensteuer und müssen somit durch den Anleger in seiner Steuererklärung angegeben werden.

Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anleihen sind steuerbefreit, solange sie durch den Anleger im Rahmen einer normalen Verwaltung seines Privatvermögens erzielt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so unterliegen diese Veräußerungsgewinne einem Steuersatz von 33 %.

Aufgelaufene Zinsen, die im Kaufpreis inbegriffen sind, unterliegen einem Pauschalsteuersatz von 30 %.

Zinsen aus Anleihen, die an Körperschaften die steuerlich in Belgien ansässig sind, ausgezahlt werden, unterliegen dem Normalsatz der Körperschaftsteuer (29,58 % seit dem 1. Januar 2018 und 25 % ab dem 1. Januar 2020, außer wenn ein ermässigte Steuersatz anzuwenden ist).

Aufgelaufene und/oder kapitalisierte Zinsen werden durch den Begünstigten am Ende eines jeden Rechnungsjahres verbucht und unterliegen der Körperschaftsteuer am selben Datum.

Kosten die mit dem Kauf- und/oder Verkauf von Anleihen zusammenhängen sind steuerlich abziehbar außer wenn sie als Vermögenswert verbucht wurden. Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anleihen unterliegen dem Normalsatz der Körperschaftsteuer. Verluste, die bei der Veräußerung von Anleihen realisiert werden, (einschließlich Währungsumrechnungsdifferenzen und/oder Wechselkursverluste), sind von der Körperschaftsteuer absetzbar.

Nach der Umwandlung von Anleihen in Aktien werden Dividenden, die an eine belgische Körperschaft ausgeschüttet werden, von der Körperschaftsteuer befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (sog. Schachtelbeteiligungen):

- die Beteiligung beträgt mindestens 10 % oder der Anschaffungspreis liegt bei mindestens EUR 2,5 Mio.
- einjährige Haltefrist (oder Verpflichtung, die für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten zu halten)
- die ausschüttende Gesellschaft und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften unterliegen der Besteuerung.

Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien, die der Anleger nach der Umwandlung erhalten hat, sind gegebenenfalls unter den gleichen Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer befreit.

f) Besteuerung in Luxemburg

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Luxemburg haben Zinserträge aus im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sowie Dividendenzahlungen aus Aktien im Zuflusszeitpunkt als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Die Zinserträge unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 20 % (sog. „prélèvement libératoire“), wenn die Zinszahlungen von einer Luxemburger Zahlstelle geleistet werden, ansonsten der Einkommensteuer zum progressiven Steuersatz.

Werden die Zinszahlungen von einer in einem anderen EU- oder EWR Mitgliedstaat ansässigen Zahlstelle vorgenommen, hat der Steuerpflichtige die Steuererklärung 931 D abzugeben und einen der 20 %-igen Abgeltungssteuer entsprechenden Betrag an die Luxemburger Staatskasse abzuführen. Alternativ kann der Steuerpflichtige in diesem Fall die Zinseinkünfte im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung angeben, so dass die Kapitaleinkünfte mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert werden.

Dividendenzahlungen unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren oder der Einkommensteuer zum progressiven Steuersatz, je nachdem, ob die Emittentin der Aktien selbst einer der luxemburgischen Körperschaftsteuer vergleichbaren ausländischen Besteuerung unterliegt oder nicht.

Veräußerungsergebnisse aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen und Aktien sind ebenfalls steuerpflichtig, wenn diese innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb der Schuldverschreibung erzielt werden oder bei Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung (d.h., von mehr als 10 % am Kapital der Emittentin der Aktien) auch nach 6 Monaten, dann aber zu einem spezifischen Steuersatz.

Betriebliche Anleger mit Sitz in Luxemburg haben Zinserträge aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen zu versteuern. Bei betrieblichen Anlegern, die natürliche Personen sind, hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer in Höhe von 20 % durch die Luxemburger Zahlstelle keine abgeltende Wirkung, sondern wird auf die jährliche Einkommensteuer angerechnet.

Betriebliche Anleger haben Dividendenzahlungen aus Aktien und Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zu versteuern. Dividendenzahlungen unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren oder der Einkommensteuer zum progressiven Steuersatz, je nachdem, ob die Emittentin der Aktien selbst einer der luxemburgischen Körperschaftsteuer vergleichbaren ausländischen Besteuerung unterliegt oder nicht.

Ist der betriebliche Anleger eine Körperschaft oder ein ähnliches Gebilde, das der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegt, können die Dividendenzahlungen aus Aktien und Gewinne aus der Veräußerung der Aktien, unter Bedingungen, gegebenenfalls im Rahmen des Luxemburger Schachtelprivilegs steuerbefreit sein.

D. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

a) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle, treuhänderisch vertreten durch seine depotführende Bank, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Zeichnungsaufträge können an Bankarbeitstagen (Liechtenstein) während den üblichen Banköffnungszeiten, jeweils zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr (CET) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden:

E-Mail: trading@bankfrick.li

Fax: 00423 388 21 15

Telefon: 00423 388 21 25

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt elektronisch an den Erwerber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen auf das vom Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Investors treuhänderisch als Anlegerin (für den Endanleger) der Schuldverschreibungen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Schuldverschreibungen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Das Settlement der Transaktion ist über die folgenden Clearingstellen möglich:

Clearer	SSI der Zahlstelle (Bank Frick)
SIX SIS AG	LI100067
Clearstream Luxembourg	83320
Clearstream Frankfurt	83320
Euroclear Bank	83320

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

b) Gesamtsumme der Emission

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 100.000.000.

c) Angebotsfrist

Die Emission gemäss diesem Prospekt erfolgt auf fortlaufender Basis ab 20. Mai 2019 und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung des Angebots durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

d) Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden oder sollte die Emittentin aus anderen Gründen nach freiem Ermessen keine weiteren Platzierungen wünschen oder für sinnvoll erachten.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

e) Mindest- und Höchstzeichnung

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils EUR 1.000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 10.000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

f) Zeichnung & Lieferung der Wertpapiere

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Erwerber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen.

g) Offenlegung

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich und unter Angabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden, die Zustellung erfolgt per email. Der Jahresbericht kann weiters beim Handelsregister, Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein, unter der Registernummer FL-0002-543.640-8 eingesehen und angefordert werden.

2. Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere

a) Investorkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein, der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg sowie gegebenenfalls Anlegern in jenen EWR-Staaten, in Bezug auf welche Notifizierungen erfolgt sind, zu unterbreiten.

Investoren aus Ländern ausserhalb des EWR können diese Anleihe auf Basis dieses Prospektes zeichnen, sofern und insoweit dies im Rahmen der lokalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen rechtlich möglich und zulässig ist.

b) Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG.

3. Kursfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) zzgl. allfälliger Stückzinsen. Schuldverschreibungen werden ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. bis zu einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

4. Platzierung und Emission

Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Banken, Vermögensverwalter und sonstige Finanzdienstleister (gemeinsam auf „Finanzintermediäre“).

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräusserung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere an prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren, erteilt. Die Zustimmung wird insbesondere für den Vertrieb in der Schweiz, in Liechtenstein und in jenen EWR-Staaten, in Bezug auf welche Notifizierungen erfolgt sind, erteilt. In Bezug auf Länder ausserhalb des EWR wird die Zustimmung zum Vertrieb auf Basis dieses Prospektes erteilt, sofern und insoweit dieser im Rahmen der lokalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen rechtlich möglich und zulässig ist.

Die Zustimmung wird weiters nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. **Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.**

Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er diesen Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäss den Bedingungen, an die diese Zustimmung gebunden ist, verwendet.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräusserung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

5. Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

E. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

1. Handelszulassung

Die unter diesem Prospekt zu begebenden Schuldverschreibungen sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder ungeregelten Markt oder an einer Börse innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

Die Emittentin behält sich vor, die Zulassung der Anleihe zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zu beantragen.

Es wird weiters in Erwägung gezogen, Aktien der Anleiheschuldnerin zukünftig an einer Börse innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Börse Frankfurt) oder in der Schweiz (SIX Swiss Exchange) zum Handel zuzulassen, in welchem Fall die Anleiheschuldnerin gemäss den Bedingungen dieses Prospekts das Recht hat, die gemäss diesem Prospekt ausgegebenen Anleihen in Aktien der Anleiheschuldnerin umzuwandeln, welche Aktien sodann entsprechend zum Handel zugelassen wären.

VI. Schlussbestimmungen

A. Veröffentlichung

Dieser Prospekt sowie allfällige Nachträge können kostenfrei bei der Emittentin ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Liechtenstein, support@thomas-lloyd.com, bezogen werden. Die Zustellung erfolgt per email.

Der Prospekt samt Nachträgen steht weiters auf <https://www.thomas-lloyd.com/de/investoren/> (nach Wahl „Herkunftsland“ und „Investorenstatus“) zum Abruf und Download bereit.

Mitteilungen an Anleger erfolgen im Wege der Übermittlung an die depotführende Bank des Anlegers über die SIX SIS AG und/oder über Bereitstellung entsprechender Anlegermitteilungen zum Abruf und Download auf der genannten Internet-Seite.

B. Korrekturen, Änderungen und Nachträge

Die Emittentin ist berechtigt,

- i. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder
- ii. sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- iii. redaktionelle Änderungen, wie z. B. sinnwahrende Änderungen in Wortlaut oder Reihenfolge oder
- iv. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

in diesen Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iv) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Schuldverschreibungen zumutbar sind, dass heisst die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Bewertung der Anleihe beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospektes und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes oder – falls später – der Einbeziehung in den Handel eintreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag bzw. in Nachträgen zu diesem Prospekt dargestellt und veröffentlicht. Nachträge zum Prospekt sind ebenso wie der Prospekt von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zu billigen.

C. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Zürich.

D. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, welche in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Balzers, am 30. April 2019

THOMASLLOYD CLEANTECH INFRASTRUCTURE (LIECHTENSTEIN) AG

Der Verwaltungsrat:


Matthias Klein


Clemens Latenser

Anhang 1

Statuten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG vom 21. März 2017

S T A T U T E N

DER

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein)

AG

Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Geschäftszweck der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist die Bereitstellung von Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der ThomasLloyd-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 50'000 (Schweizer Franken fünfzigtausend), eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1'000. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmenzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von Art. 12. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist

das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;
- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres, erstmals jedoch am 31. Dezember 2017. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH, Frankfurt a. M., sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 21. März 2017

Die Gründer:


Clemens Laternsen

für ThomasLloyd Cleantech Infrastructure
Fund GmbH gemäss Vollmacht vom
13. März 2017

und für TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt

KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.



Vaduz, den

22. März 2017





Anhang 2

Handelsregistrauszug ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG vom 3. April 2019



HANDELSREGISTER-AUSZUG

Registernummer FL-0002.543.640-8	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 23.03.2017	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	--------------------------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG	1	Balzers

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50 Namenaktien zu CHF 1'000.00	1		c/o TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt Landstrasse 14 9496 Balzers

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	Geschäftsadresse
1		Geschäftszweck der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG ist die Bereitstellung von Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der ThomasLloyd-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	21.03.2017

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)

Ze	Ref	TB-Nr	TB-Datum	Ze	Ref	TB-Nr	TB-Datum
HR	1	2806	23.03.2017				
ZEM	2	746	21.01.2019				

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Klein, Matthias, StA: Deutschland, 8966 Oberwil-Lieli	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	AAC-Revision und Treuhand-AG, 9495 Triesen	Revisionsstelle	
2			CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, 9490 Vaduz	Revisionsstelle	

Vaduz, 03.04.2019 14:46 ENB



Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

Anhang 3

Bericht der Revisionsstelle incl. Jahresrechnung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG
per 31. Dezember 2017

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle
Jahresrechnung per 31. Dezember 2017

AAC Revision und Treuhand AG
Zweigniederlassung

Landstrasse 123 · Postfach 634 · 9495 Triesen · Liechtenstein
Untere Gschindstrasse 4 · 9497 Triesenberg · Liechtenstein
T +423 399 03 03 · F +423 399 03 93 · info@aac.li · www.aac.li
HR-Nr. FL-0002.283.696-0 · Mwst-Nr. 56930

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 23. März 2017 bis 31. Dezember 2017, geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

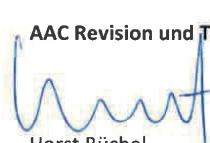
Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsent-scheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen Art. 339 PGR die ordentliche Generalversammlung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Geschäftsperiode stattgefunden hat.

Triesen, 24. Juli 2018


AAC Revision und Treuhand AG
Horst Büchel
(Wirtschaftsprüfer/
leitender Revisor)


Manuela Gassner
(Treuhandexpertin)

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

AAC Revision und Treuhand AG
Zweigniederlassung

Landstrasse 123 · Postfach 634 · 9495 Triesen · Liechtenstein
Untere Gschindstrasse 4 · 9497 Triesenberg · Liechtenstein
T +423 399 03 03 · F +423 399 03 93 · info@aac.li · www.aac.li
HR-Nr. FL-0002.283.696-0 · Mwst-Nr. 56930

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

Bilanz in CHF

AKTIVEN		31.12.2017
A Anlagevermögen		
I. CTIF Globalschuldverschreibungen		1'432'427,45
Total Anlagevermögen		1'432'427,45
B Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken		126'456,26
Bankguthaben		
II. Forderungen gegenüber Nahestehende		248'106,89
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		106'565,43
Total Umlaufvermögen		481'128,58
TOTAL AKTIVEN		1'913'556,03
PASSIVEN		
A Eigenkapital		
I. Aktienkapital		50'000,00
II. Gewinn/Verlustvortrag		0,00
III. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)		0,00
Total Eigenkapital		50'000,00
B Fremdkapital		
I. Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		293'042,49
Kurzfristige Verbindlichkeiten EUR	82'638,65	91'692,45
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1'432'427,45
C Rückstellungen Steuern		1'800,00
D Passive Rechnungsabgrenzungsposten		44'593,64
Total Fremdkapital		1'863'556,03
TOTAL PASSIVEN		1'913'556,03

Balzers, 24. Juli 2018

Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

Erfolgsrechnung in CHF

23.03.17 - 31.12.17

1. Darlehenszinserträge	15'606,29
2. Dienstleistungsaufwand	
a) Vertriebsaufwand Anleihen	-15'893,97
b) Zinsen Anleihen	-11'368,55
c) Depotverwaltung Anleihen	-36'941,92
Rohergebnis	-48'598,15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Abgaben und Gebühren	-18'064,93
b) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-57'679,70
c) Rechtsberatung	-121'025,19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
a) Bankzinsen und Spesen	-938,92
b) Fremdwährungsdifferenzen	0,00
5. Zinsen und ähnliche Erträge	
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
b) Unrealisierter Erfolg übrige Finanzanlagen	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-246'306,89
6. Ertrag aus Kostenübernahme	248'106,89
7. Ertragssteuern	-1'800,00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	0,00

Balzers, 24. Juli 2018

Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen

31.12.2017

Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in CHF

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit

2017 ist das Gründungsjahr, deshalb gibt es keine Vorjahresvergleich.

Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

a) mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	280'000,00
b) die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind	0,00

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

31.12.2017

Total	0
-------	---

Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Garantieverpflichtungen

31.12.2017

Kredite:	0,00
----------	------

Gewinnverwendungs-Vorschlag

31.12.2017

Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0,00
Operativer Verlust	-248'106,89
Kostenübernahme CTIF	248'106,89
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00
Neuer Saldo Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	0,00

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Balzers, 24. Juli 2018

Thomas Lloyd Cleantech Infrastructure (LI) AG

Anhang 4

Prüfungsbericht der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zum 31. Dezember 2017

**THOMASLLOYD CLEANTECH
INFRASTRUCTURE HOLDING GMBH**

PRÜFUNGSBERICHT

Einzelabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen
zum 31.12.2017 und Lagebericht

Mehrfertigung

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Rechtliche Verhältnisse	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	17
III. Prüfungsansatz	18
IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte	19
V. Angaben der gesetzlichen Vertreter	20
E. Analyse des Einzelabschlusses	21
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	21
II. Ertragslage	24
III. Vermögenslage	25
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	29
I. Vorjahresabschluss	29
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	29
III. Einzelabschluss	30
IV. Gesamtaussage zu Einzelabschluss und Lagebericht	31
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	35

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2017	Anlage 1
Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 2
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 6

Abkürzungsverzeichnis

Alternativer Investmentfonds	AIF
Assets under Management	AuM
Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen	Cleantech KG I
Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen	Cleantech KG II
Dritte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen	Cleantech KG III
Vierte Cleantech Infrastruktur GmbH, Langen	Cleantech GmbH IV
Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen	Cleantech KG V
International Accounting Standards	IAS
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
International Financial Reporting Standards	IFRS
Negros Island Solar Power, Inc., La Carlota City (Philippinen)	ISLASOL
North Negros Biopower, Inc., Manapla (Philippinen)	North Negros BioPower
Bezeichnung für die Infrastrukturgesellschaften im Portfolio der ThomasLloyd-Gruppe (z. B. San Carlos Biopower)	Projektgesellschaften
San Carlos Solar Energy, Inc., San Carlos City (Philippinen)	SaCaSol
San Carlos Biopower, Inc., San Carlos City (Philippinen)	San Carlos BioPower

South Negros Biopower, Inc., La Carlota City (Philippinen)	South Negros BioPower
ThomasLloyd Clean Energy Co., Ltd., Phnom Penh (Kambodscha)	ThomasLloyd Clean Energy
ThomasLloyd CTI Asia Holdings Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	ThomasLloyd CTI Asia
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s., Prag (Tschechische Republik)	ThomasLloyd CTI (CZ)
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Vaduz (Liechtenstein)	ThomasLloyd CTI (FL)
ThomasLloyd CTI Philippines Holdings, Inc., Makati City (Philippinen)	ThomasLloyd CTI Philippines Holdings
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (Vormals: ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH), Langen	ThomasLloyd CTI Holding oder die Gesellschaft
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Asia Holding GmbH, Langen	ThomasLloyd CTI Asia Holding
ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG, Zürich (Schweiz)	ThomasLloyd GAM (CH)
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund SICAV, Luxemburg (Luxemburg)	ThomasLloyd CTIF SICAV
ThomasLloyd SICAV - Sustainable Infrastructure Income Fund, Luxemburg (Luxemburg) (vormals: ThomasLloyd SICAV-SIF-Cleantech Infrastructure Fund, Luxemburg (Luxemburg))	ThomasLloyd SICAV-SIIF

Hauptteil

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "ThomasLloyd CTI Holding" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu prüfen. Dadurch sind wir auch zum Abschlussprüfer des Einzelabschlusses zum 31.12.2017 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) beauftragt worden (§ 324a Abs. 2 Satz 1 HGB). Wir haben demnach den

Einzelabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gemäß §§ 316 ff HGB geprüft und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung. Der Jahresabschluss wurde für das Geschäftsjahr 2017 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der EU anzuwenden sind - aufgestellt. Die Gesellschaft hat einen Lagebericht erstellt, obwohl sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31.12.2017 die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB und ist somit nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Der Umfang der Berichterstattung ergibt sich aus den IFRS Vorschriften und den nach § 324a HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt D. dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das IDW vorgegebenen Grundsätze.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen von PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. August 2017 vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter haben den als Anlage 6 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Zunächst heben wir diejenigen Angaben und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hervor, die wir für die Beurteilung der Lage als wesentlich erachten.

a. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Als wesentlich erachten wir folgende Angaben und Annahmen:

Die Wirtschaft der ASEAN-Mitgliedstaaten entwickelt sich rasant. Es besteht ein enormer Bedarf an umweltfreundlichen, energieeffizienten Lösungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die erneuerbaren Energien zählen deshalb zu den besonderen Wachstumssektoren der Region. Insgesamt sind die ASEAN-Mitgliedsstaaten bemüht, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Energieversorgung zu gewährleisten.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft entspricht den mittel- bis langfristigen Erwartungen der Geschäftsführung. Der auf Basis der International Financial Reporting Standards (kurz: IFRS) ermittelte Jahresüberschuss vor Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter beträgt EUR 3,88 Mio. Das Ergebnis ist insbesondere durch die Veräußerungserträge aus der Investitionstätigkeit (EUR 47,59 Mio.), die erfolgswirksam erfasste Änderung des Fair-Market-Value der Investmentanteile an dem ThomasLloyd SICAV - Sustainable Infrastructure Income Fund in Höhe von EUR - 29,99 Mio., durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verträgen über Risikomanagementdienstleistungen sowie Asset Allocation Beratungs- und Dienstleistungen zwischen der Gesellschaft und der ThomasLloyd GAM (CH) und durch die Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter (EUR - 3,88 Mio.) geprägt. Über die nach IFRS Bewertungsgrundsätzen angesetzten Werte hinaus besteht unter Berücksichtigung eines Fair Market Value Ansatzes ein zusätzliches Aufwertungspotential in Höhe von EUR 15,23 Mio. Unter Berücksichtigung dieses Aufwertungspotentials beträgt das Jahresergebnis der Gesellschaft EUR 15,23 Mio. Das vorgenannte Aufwertungspotential versteht sich als zusätzliches Ertragspotential vor Berücksichtigung von etwaiger Management und Performance Fee.

Wesentliche Vermögenspositionen stellen unverändert die Anteile an dem ThomasLloyd SICAV-Sustainable Infrastructure Income Fund sowie dem ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund SICAV dar. Die drei Biomasseprojekte sind unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene mit einem Fair-Market-Value in Höhe von EUR 184,12 Mio. bewertet.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Kapital der stillen Gesellschafter von EUR 159,01 Mio. auf EUR 214,09 Mio. Im Geschäftsjahr wurde zudem die Emission von Anleihen erhöht. Zum Bilanzstichtag waren EUR 45,84 Mio. (2016: EUR 29,17 Mio.) gezeichnet und eingezahlt.

Unter Berücksichtigung des über die nach IFRS-Bewertung hinausgehenden Aufwertungspotentials in Höhe von EUR 15,23 Mio. hätte der Jahresüberschuss der Gesellschaft vor Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter EUR 19,11 Mio. betragen.

b. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Einzelabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

Die Entwicklung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hängt maßgeblich vom Erfolg der eingegangenen Investitionen ab. Dabei spielt neben dem Akquisitionserfolg bei Neuprojekten nach deren Realisierung der Betrieb der Projekte und/oder der Verkauf der Projekte eine wesentliche Rolle.

Chancen für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ergeben sich vor allem aus den geschilderten langfristigen Trends, die zeigen, dass der Energiebedarf vor allem in den Schwellenländern Asiens weiter erheblich wächst.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des neuen Jahres bestätigt sich die Einschätzung der Gesellschaft im Hinblick auf eine planmäßige weitere Entwicklung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Gesellschaft nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften bei anteiliger Realisierung der zukünftigen Beteiligungs-/Finanzierungsgewinne mit einem positiven Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung. Für den nach den IFRS aufgestellten Einzelabschluss rechnet die Gesellschaft mit einem weiter ansteigenden Fair-Value, sodass ein betriebliches Ergebnis mindestens auf Vorjahresniveau erwartet wird.

2. Stellungnahme des Abschlussprüfers

Unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens haben wir auf der Grundlage der Unterlagen getroffen, die unmittelbar Prüfungsgegenstand (§ 317 HGB) waren. Bei der Prüfung haben wir neben der Buchführung, dem Einzelabschluss und dem Lagebericht insbesondere Unterlagen des internen Rechnungswesens und Verträge herangezogen. Dabei haben wir keine eigenen Prognoserechnungen aufgestellt, sondern lediglich die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach unseren Feststellungen plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH
Rechtsform:	Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft.
Sitz:	Langen
Gegenstand des Unternehmens:	Auf dem Gebiet Cleantech der An- und Verkauf, die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen und Projekten, die Finanzierung und Verwertung von Patenten und Lizenzen, die Verwaltung eigenen Vermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Leitung und Führung. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken sowie die Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben.
Handelsregister:	Amtsgericht Osnabrück, HRB 210568
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 01.03.2010 mit letztem Nachtrag vom 15.05.2018
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftskapital:	Das gezeichnete Stammkapital der Gesellschaft beträgt €25.000,00 und wurde in voller Höhe von der Gründungsgesellschafterin zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von €25.000,00.

Darüber hinaus sind an der Gesellschaft noch eine Vielzahl stiller Gesellschafter beteiligt, wobei auf die stillen Beteiligungen bis zum 31. Dezember 2017 ca. €307 Mio. und bis zum 31. Juli 2018 insgesamt ca. €354 Mio. eingezahlt worden sind. Die Ansprüche der stillen Gesellschafter stehen unter einem Zahlungsvorbehalt und sind im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft nachrangig (sog. Qualifizierte Nachrangvereinbarung), wobei für die stillen Gesellschafter teilweise auch Entnahmeansprüche bestehen und bereits Entnahmen getätigt worden sind.

Gesellschafter:	Anteile am Kapital	
	T€	%
ThomasLloyd Holdings Ltd., London (Großbritannien)		
Geschäftsanteil	25	100,00

Geschäftsführer:	Herr T.U. Michael Sieg, Unternehmer, geschäftsansässig in London (Großbritannien)
-------------------------	---

Vertretung:	Der Geschäftsführer ist einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und von den Beschränkungen des des § 181 BGB befreit. Die Vertretungsberechtigung wurde durch Handelsregisterauszug vom 02.07.2018 nachgewiesen.
--------------------	---

Stille Beteiligungen:	Die Gesellschaft hat mit den folgenden Gesellschaften Verträge über die Errichtung stiller Beteiligungsverhältnisse abgeschlossen: - <u>Cleantech KG I</u> Vertrag vom 01.07.2011 mit Änderungsvertrag vom 18.07.2013. Der Vertrag hat eine feste, beiderseits unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2032. - <u>Cleantech KG II</u> Vertrag vom 10.10.2011 mit Änderungsvertrag und Nachtrag jeweils vom 18.07.2013 auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann erstmalig durch die Cleantech Infrastruktur KG II mit Wirkung zum 31.12.2018 gekündigt werden.
------------------------------	---

- Cleantech KG III

Vertrag vom 14.08.2012 mit Änderungsvertrag und Nachtrag jeweils vom 18.07.2013 auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann erstmalig durch die Cleantech Infrastruktur KG III mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt werden.

- Cleantech GmbH IV

Vertrag vom 14.08.2012 mit Änderungsvertrag und Nachtrag jeweils vom 18.07.2013 auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann erstmalig durch die Cleantech Infrastruktur GmbH IV mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt werden.

- Cleantech KG V

Vertrag vom 08.03.2013 mit Änderungsvertrag und Nachtrag jeweils vom 18.07.2013 auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann erstmalig durch die Cleantech Infrastruktur KG V nach einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt des ersten öffentlichen Angebots gekündigt werden.

Alle Cleantech KGs haben der Gesellschaft jedoch verbindlich mitgeteilt, dass die Kündigungsrechte nur in dem Umfang und innerhalb der Fristen ausgeübt werden, wie deren Anleger die Kommanditbeteiligung kündigen werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt in allen Fällen unberührt. Die Einlagen können grundsätzlich in Raten erbracht werden und eine Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht.

Es bestehen gewinnunabhängige Entnahmerechte bis maximal zu einem ausgeglichenen Kapitalkonto. Den stillen Gesellschaftern stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu.

Die Cleantech Infrastruktur KG I, II und V sind am Gewinn sowie am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der Gesellschaft beteiligt.

Die Cleantech Infrastruktur KG III ist p.a. bis maximal 12,95% der Einlage am Gewinn sowie bis maximal 25,25% der Einlage am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der Gesellschaft beteiligt. Wird der Gewinnanteil in Höhe von 12,95% p.a. in einem Geschäftsjahr nicht erreicht, so besteht diesbezüglich ein Nachzahlungsanspruch aus den Gewinnen der folgenden Geschäftsjahre.

An einem Verlust nehmen die stillen Gesellschafter nicht teil. Sie treten mit ihren Entnahme- und Abfindungsansprüchen jedoch im Rang hinter die Erfüllung von Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft zurück.

Zudem hat die Gesellschaft weitere stille Beteiligungen (Direktbeteiligungen) wie folgt emittiert:

2014: - DB 05/2014

Mit Exposé vom 26.05.2014 wurde ein Emissionsvolumen von €30.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug €200.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war vom 03.06.2014 bis zum 31.12.2014.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Laufende Ausschüttungen bzw. Entnahmen sind ausgeschlossen.

- DB 11/2014 CZK

Mit Exposé vom 03.11.2014 wurde ein Emissionsvolumen von CZK 240.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug CZK 6.000.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war vom 03.11.2014 bis zum 30.01.2015.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Laufende Ausschüttungen bzw. Entnahmen sind regelmäßig in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich. Die laufenden Ausschüttungen bzw. Entnahmen werden mindernd bei der Berechnung des Gewinnanteils berücksichtigt.

- DB 12/2014

Mit Vertrag vom 22.12.2014 bzw. 27.01.2015 wurde ein Emissionsvolumen von €400.000,- für ein qualifizierten Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Jahre.

Mittels der Direktbeteiligung partizipiert der Anleger mit seiner Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 11,04375% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

2015: - DB 02/2015

Mit Exposé vom 03.03.2015 wurde ein Emissionsvolumen von € 10.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug €200.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.07.2015.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

- DB 09/2015 EUR

Mit Exposé vom 15.09.2015 wurde ein Emissionsvolumen von €20.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug €200.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.12.2015.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

- DB 09/2015 CZK

Mit Exposé vom 15.09.2015 wurde ein Emissionsvolumen von CZK 100.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug CZK 6.000.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.12.2015.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

- DB 09/2015 USD

Mit Exposé vom 15.09.2015 wurde ein Emissionsvolumen von USD 2.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme betrug USD 220.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.12.2015.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

2016: - DB 02/2016 EUR

Mit Exposé vom 17.02.2016 wurde ein Emissionsvolumen von €30.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Dabei entfallen €10 Mio. auf stille Beteiligungen mit Möglichkeit auf quartalsweise Entnahmen und €20 Mio. auf stille Beteiligungen mit endfälligem Gewinnanspruch. Die Mindestzeichnungssumme betrug €200.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren für die endfälligen Beteiligungen bzw. 4 Jahren für die Beteiligungen mit Möglichkeit auf Entnahme.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.12.2016.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

- DB 02/2016 CZK

Mit Exposé vom 17.01.2016 wurde ein Emissionsvolumen von CZK 600.000.000,- für qualifizierte Anleger in Form einer stillen Beteiligung mit endfälligem Gewinnanspruch ohne Verlustbeteiligung sowie Beteiligung an der Unternehmenswertentwicklung und qualifizierter Nachrangklausel ausgegeben. Dabei entfallen CZK 300 Mio. auf stille Beteiligungen mit Möglichkeit auf quartalsweise Entnahmen und CZK 300 Mio. auf stille Beteiligungen mit endfälligem Gewinnanspruch. Die Mindestzeichnungssumme betrug CZK 6.000.000,- bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren für die endfälligen Beteiligungen bzw. 4 Jahren für die Beteiligungen mit Möglichkeit auf Entnahme.

Die Zeichnungsfrist war bis zum 31.12.2016.

Mittels der Direktbeteiligung partizipieren die Anleger mit ihrer Nominaleinlage zeitanteilig ab dem Tag der vollständigen Einzahlung rechnerisch in voller Höhe am Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Es handelt sich um eine Beteiligung mit endfälliger Berechnung des Gewinnanteils mit Wiederanlageeffekt. Entnahmen sind in Höhe von bis zu 9,8% der Nominaleinlage pro Jahr möglich.

Für die Anleger der Direktbeteiligungen ergibt sich aus den stillen Beteiligungen in allen Produkten keine Nachschusspflicht. Die Ansprüche der Anleger aus den stillen Beteiligungen der Direktbeteiligungen auf Zahlung des Abfindungsguthabens einschließlich des Gewinnanteils begründen unmittelbare, nachrangige und nicht dinglich besicherte Forderungen gegen die Gesellschaft. Sie treten damit im Rang hinter die Befriedigung der dinglich besicherten Ansprüche anderer Gläubiger sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger.

Anleihen:

Die Gesellschaft hat am 15.10.2014 und am 27.10.2015 mit ihrer Tochtergesellschaft ThomasLloyd CTI (CZ) Anleihe-Emissionsverträge für Globalschuldverschreibungen abgeschlossen. Zu diesen Verträgen erfolgten Zeichnungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende von der Tochtergesellschaft begebene Anleihen:

- CTI 2 CZK (ISIN CZ0003512337):

Nullkuponanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CZK 500.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2034. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2016 möglich. Die Rückzahlung erfolgt zum Wert:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = N * (1 + 0,065)^t$$

mit N als Ausgabebetrag und t als Laufzeit in Jahren.

- CTI 2 EUR (ISIN CZ0003512592):

Nullkuponanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu T€15.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2034. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2016 möglich. Die Rückzahlung erfolgt zum Wert:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = N * (1 + 0,065)^t$$

mit N als Ausgabebetrag und t als Laufzeit in Jahren.

- CTI 2 CZK (ISIN CZ0003513244):

Nullkuponanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CZK 500.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2035. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2017 möglich. Die Rückzahlung erfolgt zum Wert:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = N * (1 + 0,058)^t$$

mit N als Ausgabebetrag und t als Laufzeit in Jahren.

- CTI 5 CZK (ISIN CZ0003512329):

Festverzinsliche Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CZK 500.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2034. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2019 möglich. Die auf den Nennbetrag bezogene Verzinsung beträgt 9,8% p.a. und ist quartalsweise zur Zahlung fällig.

- CTI 5 EUR (ISIN CZ0003512584):

Festverzinsliche Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu T€15.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2034. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2019 möglich. Die auf den Nennbetrag bezogene Verzinsung beträgt 9,8% p.a. und ist quartalsweise zur Zahlung fällig.

- CTI 4 CZK (ISIN CZ0003513251):

Festverzinsliche Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CZK 500.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2034. Eine Kündigung ist jährlich, erstmalig zum 31.12.2019 möglich. Die auf den Nennbetrag bezogene Verzinsung beträgt 8,0% p.a. und ist quartalsweise zur Zahlung fällig.

Die Gesellschaft hat jeweils am 28.04.2017 mit ihrer Tochtergesellschaft ThomasLloyd CTI (FL) Anleihe-Emissionsverträge für Globalschuldverschreibungen abgeschlossen. Zu diesen Verträgen erfolgten Zeichnungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende von der Tochtergesellschaft begebene Anleihen:

- CTI 2 CHF (ISIN LI0363131504):

Festverzinsliche Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 100.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2028. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, erstmalig zum 31.12.2019 möglich. Die auf den Nennbetrag bezogene Verzinsung beträgt 2,5% p.a. wird während der Laufzeit thesauriert.

- CTI 4 CHF (ISIN LI0363131512):

Festverzinsliche Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 100.000.000 mit Endfälligkeit zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2022 bei einmaliger bzw. 31.12.2023 bei zweimaliger Ausübung der Verlängerungsoption. Die auf den Nennbetrag bezogene Verzinsung beträgt 3,75% p.a. und ist quartalsweise zur Zahlung fällig.

Verträge von besonderer

Bedeutung:

Managementvergütungen:

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2013 mit der ThomasLloyd GAM (CH) einen Vertrag über Risiko-management- sowie Asset-Allocation-Beratungs- und Dienstleistungen abgeschlossen. Die Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Jahren und ist erstmalig unter einer Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2031 kündbar.

Beteiligungen:

Die Beteiligungen an anderen Unternehmen sind im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 5) dargestellt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Einzelabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung - insbesondere nach IFRS - beachtet worden sind. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Einzelabschluss wurde für das Geschäftsjahr 2017 nach den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – aufgestellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) bei der Aufstellung berücksichtigt. Zudem wurden die ergänzend nach § 324a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, insbesondere die Aufstellung des Lageberichts.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Einzelabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Einzelabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Einzelabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage iSd § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrags erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

III. Prüfungsansatz

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Einzelabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Aufgrund der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf unserer weiteren Prüfungshandlungen auf Prüffeldebene festgelegt. Insgesamt konnten wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungen und Einzelfallprüfungen hinreichende Prüfungssicherheit gewinnen, sodass wir keine Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems vorgenommen haben.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte

Die im Rahmen der Entwicklung unserer Prüfungsstrategie festgestellten und beurteilten Fehler-
risiken führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

-
- Ansatz, Ausweis und Fair-Value-Bewertung der Anteile an Investmentgesellschaften
-
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten
-
- Ansatz, Ausweis und Fair-Value-Bewertung der Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter
-
- Prüfung der Verträge und Fee-Berechnung
-
- Vollständigkeit der Anhangsangaben nach IFRS und den ergänzenden HGB-Angaben
-
- Ergänzende Angaben im Lagebericht der wesentlichen Ergebnisse des IFRS-Abschlusses
-

Bei der Prüfung der Bewertung der Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia Holding und deren Tochtergesellschaft ThomasLloyd CTI Asia haben wir in unser Urteil die NAV-Bewertung der Vermögenswerte der Projektgesellschaften durch Duff & Phelps Ltd., London (Großbritannien), als externen Bewerter mit einfließen lassen. Außerdem haben wir die interne Bewertung der Gesellschaft mit einfließen lassen. Die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia sind aufgrund des in IFRS aufgestellten Einzelabschlusses der Gesellschaft und unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene mit einem Fair-Market-Value in Höhe von T€ 129.529 bewertet.

Zudem wurden die von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse der ThomasLloyd CTI (CZ) - geprüft von BDO Audit s.r.o., Prag (Tschechien) -, des ThomasLloyd SICAV-SIIF und des ThomasLloyd CTIF SICAV geprüft von Deloitte Audit S.à.r.l., Luxemburg (Luxemburg) - analysiert und ausgewertet. Von der Verwertbarkeit der Arbeit der externen Bewerter und anderer Abschlussprüfer für Zwecke der Abschlussprüfung haben wir uns durch Vornahme geeigneter Prüfungshandlungen überzeugt.

Zur Prüfung der Nachweise der übrigen Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft haben wir u.a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Auswahl der Stichprobe für die eingeholten Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden. Ferner wurden Auskünfte von den Steuerberatern der Gesellschaft über mögliche für den Einzelabschluss relevante Tatsachen eingeholt.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Die Prüfung des Einzelabschlusses wurde in den Monaten Mai bis September 2018 in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte anschließend ebenfalls in unserem Büro.

V. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Einzelabschluss zum 31.12.2017 nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Analyse des Einzelabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung nach IFRS

		2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme	T€	270.014	193.195	137.735	102.622
Finanzielle Vermögenswerte langfristig	T€	80.450	151.558	106.577	95.449
Finanzielle Vermögenswerte kurzfristig	T€	7.309	12.735	14.645	5.124
Forderungen gegen verbundene und nahestehende Unternehmen	T€	164.541	26.829	14.616	0
übrige Forderungen und sonstige sonstige Vermögenswerte	T€	1.151	1.933	599	212
Zahlungsmittel und -äquivalente	T€	16.563	140	1.298	1.837
Gesellschaftskapital inkl. Rücklagen	T€	51	50	47	49
IFRS-Neubewertungsrücklage	T€	-54	-54	-54	-54
Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter (lang- und kurzfristig)	T€	214.085	159.069	122.313	94.590
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und nahestehenden Unternehmen (lang- und kurzfristig)	T€	46.044	29.172	10.500	3.053
übrige Verbindlichkeiten	T€	9.888	4.958	4.929	4.984
sonstige betriebliche Erträge inkl. Ertrag aus Währungsumrechnung	T€	49.628	2.417	2.603	6.722
Ertrag / Aufwand aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum Fair-Value	T€	-29.989	13.332	- 3.899	10.024
betriebliche Aufwendungen inkl. Aufwand aus Währungsumrechnung	T€	-14.699	- 7.709	- 3.507	- 9.252
Zinserträge / Zinsaufwand	T€	-1.064	27	342	3.274
(Ertrag-)Steuern	T€	6	0	- 253	203
Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften	T€	-3.881	- 8.064	4.712	- 10.968
Jahresergebnis	T€	1	3	- 2	3
durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital	T€	165.959	132.409	98.599	64.645
(Brutto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital vor Verwaltungsgebühren (nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften)	%	5,80	10,98	-1,70	30,68
(Netto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital nach Verwaltungsgebühren (nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften) 1)	%	2,34	6,09	-4,78	16,97
<i>informativ:</i>					
Rechnerische Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential	T€	- 19.108	- 25.809	- 6.950	- 10.968
Rechnerische (Brutto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital vor Verwaltungsgebühren (unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential)	%	14,98	24,38	10,13	30,68
Rechnerische (Netto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital nach Verwaltungsgebühren (unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential) 2)	%	11,51	19,49	7,05	16,97

2. Wirtschaftliche Entwicklung nach HGB

		2013	2012	2011
Bilanzsumme	T€	72.330	40.970	7.791
Finanzanlagen	T€	9.424	8.947	0
Forderungen gegen verbundene und nahestehende Unternehmen	T€	26.806	7.540	2.368
übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	4.603	927	1.543
Geldmittel und Wertpapiere	T€	31.497	23.556	3.380
Eigenkapital	T€	46	40	37
Einlagen der stillen Gesellschafter	T€	58.452	30.665	7.379
Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten	T€	13.832	10.265	375
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	T€	20.369	1.235	22
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	- 10.890	- 155	- 21
Finanzergebnis	T€	2.067	749	379
(Ertrag-)Steuern	T€	- 321	- 235	- 21
Teilgewinnabführung an die stillen Gesellschafter nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften	T€	- 11.219	- 1.592	- 347
Jahresüberschuss	T€	6	2	12
durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital	T€	39.465	13.315	795
(Brutto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital vor Verwaltungsgebühren (nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften)	%	51,81	13,72	46,29
(Netto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital nach Verwaltungsgebühren (nach maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften) 1)	%	28,43	11,96	43,65
<i>informativ:</i>				
Rechnerische Teilgewinnabführung an die stillen Gesellschafter unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential	T€	- 11.219	- 1.592	- 347
Rechnerische (Brutto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital vor Verwaltungsgebühren (unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential)	%	51,81	13,72	46,29
Rechnerische (Netto-)Rendite auf durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital nach Verwaltungsgebühren (unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential) 2)	%	28,43	11,96	43,65

¹⁾ (Netto-)Rendite auf durchschnittlich
gewinnberechtigtes Kapital (nach maß-
geblichen Bilanzierungsvorschriften)

=

Ergebnisbeteiligung / Teilgewinnabführung
an die stillen Gesellschafter
durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital

²⁾ rechnerische (Netto-)Rendite auf durchschnitt-
lich gewinnberechtigtes Kapital (unter Berück-
sichtigung von Aufwertungspotential)

=

rechnerische Ergebnisbeteiligung / Teilgewinnabführung
an die stillen Gesellschafter
unter Berücksichtigung von Aufwertungspotential
durchschnittlich gewinnberechtigtes Kapital

3. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Anlagestrategie der ThomasLloyd CTI Holding sieht grundsätzlich direkte und/oder mittelbare Investments in Projekte und/oder Unternehmen im Infrastrukturbereich (erneuerbare Energien, Versorgungsunternehmen, Transport, soziale Infrastruktur und Kommunikation) unter Berücksichtigung von sozialen und verantwortungsbewussten Anlagegrundsätzen vor.

Der Schwerpunkt in der Berichtsperiode lag im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Power Generation) sowie der zugehörigen effizienten Energieübertragung (Power Transmission) und Energieverteilung (Power Distribution) in Asien.

Für weitere Informationen zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie zu aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf den in der Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

II. Ertragslage

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
1. Betriebliche Erträge	49.628	15.749	33.879
2. Betriebliche Aufwendungen	- 44.688	- 7.709	- 36.979
3. Betriebsergebnis (EBIT)	4.940	8.040	- 3.100
4. Finanzergebnis vor Ergebnisanteil stille Gesellschafter	- 1.064	27	- 1.091
5. Ertragsteuern	6	0	6
6. Ergebnis vor Ergebnisanteil stille Gesellschafter	3.882	8.067	- 4.185
7. Ergebnisanteil stille Gesellschafter	- 3.881	- 8.064	4.183
8. Jahresergebnis	1	3	- 2

Betriebsergebnis

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen den Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia in Höhe von T€47.591. Der Vorjahreswert beinhaltet im Wesentlichen den Ertrag aus der Bewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€13.332. Zusätzlich sind noch Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€1.544 (Vorjahr: T€2.082) enthalten.

Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen resultiert überwiegend aus dem Aufwand aus der Bewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€29.989. Zusätzlich sind noch Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von T€7.412 enthalten.

III. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€

A K T I V A

A. Langfristige Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte	80.450	29,8	151.558	78,4	- 71.108
-----------------------------------	--------	------	---------	------	----------

B. Kurzfristige Vermögenswerte

I. Finanzielle Vermögenswerte	7.309	2,7	12.735	6,6	- 5.426
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte	165.692	61,4	28.762	14,9	136.930
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.563	6,1	140	0,1	16.423
Kurzfristige Vermögenswerte	189.564	70,2	41.637	21,6	147.927
Gesamtsumme	270.014	100,0	193.195	100,0	76.819

	31.12.2017		31.12.2016		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25	0,0	25	0,0	0
II. Gewinnrücklagen	26	0,0	25	0,0	1
III. Neubewertungsrücklage	- 54	0,0	- 54	0,0	0
Eigenkapital	- 3	0,0	- 4	0,0	1

B. Schulden

I. Langfristige Verbindlichkeiten	248.562	92,1	172.768	89,4	75.794
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.455	7,9	20.431	10,6	1.024
Schulden	270.017	100,0	193.199	100,0	76.818
- davon stille Gesellschafter	214.085	79,3	159.069	82,3	55.016
- davon Anleihen	45.942	17,0	29.172	15,1	16.770
Gesamtsumme	270.014	100,0	193.195	100,0	76.819

Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte resultiert einerseits aus der zum 31.12.2017 vorgenommenen Fair Value Wertminderung von T€29.989 auf die Investmentanteile am ThomasLloyd SICAV-SIIF. Andererseits wurden teilweise Schuldverschreibungen im Rahmen eines Tausches veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die offenen Posten zum Bilanzstichtag setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verrechnungsforderungen gegen die ThomasLloyd GAM (CH) in Höhe von T€22.635 (Vorjahr: T€21.402) sowie einer Kaufpreisforderung gegen die ThomasLloyd CTI Asia Holding in Höhe von T€129.529 (Vorjahr: T€0).

Aufgrund des bestehenden Vertrags über Risikomanagementdienstleistungen sowie Asset Allocation Beratungs- und Dienstleistungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der ThomasLloyd GAM (CH) erhält diese von der Gesellschaft eine fixe Vergütung für Risikomanagement und eine erfolgsabhängige Vergütung für Asset Allocation. Während der Kapitalakquisephase der Gesellschaft wird eine Prognoserechnung erstellt, mit der unter Berücksichtigung der geplanten Netto-Neumittelzuflüsse der Periode sowie der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios die voraussichtliche Höhe der Assets under Management zum 31.12. eines jeden Jahres und der jährlich zu erwartende Gewinn definiert wird. Die Vergütung wird zunächst anhand der prognostizierten Assets under Management und des zu erwartenden Gewinns berechnet und zur Zahlung fällig. Da die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Q3 2018 durchgeführte Fair-Market-Value Bewertung nach IFRS zum 31.12.2017 noch unter der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios liegt, reduzierte sich der Vergütungsanspruch der Thomas Lloyd GAM (CH) für die Periode 2017 entsprechend. Diese Überzahlung wurde bis zum 31.12.2017 noch nicht ausgeglichen. Die Überzahlung wird sich im Zuge der planmäßigen Entwicklung des Portfolios prognosegemäß mittelfristig abbauen.

Die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia wurden zum Bilanzstichtag mit dem Fair-Market-Value an die ThomasLloyd CTI Asia Holding veräußert. Für die Berechnung des Transaktionserlöses hat die Gesellschaft unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene die drei Biomasseprojekte mit einem Fair-Market-Value in Höhe von T€184.119 bewertet. Davon entfallen T€129.529 auf die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia.

Ein externer Bewertungsgutachter hat die drei Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower zum Bilanzstichtag bewertet und kommt zu einem niedrigeren Wertansatz. Die maßgeblichen Bewertungsunterschiede resultieren ausschließlich aus einem unterschiedlichen Wertansatz in dem Bereich Specific Equity Alpha bei der Berechnung des WACC der Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower. Die WACC Abweichung zwischen den zwei Bewertungen beträgt für die Einzelprojekte 1,00%, 2,24% und 2,37%, d.h. durchschnittlich 1,87% für das Biomassekraftwerksportfolio. Nach Auffassung der Geschäftsführung entspricht der Transaktionspreis von T€ 129.529 dem Fair-Market-Value.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Entwicklung der Geldmittel ist aus der Kapitalflussrechnung in der Anlage 4 ersichtlich.

Langfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Einlagen der stillen Gesellschafter um T€55.016 auf T€214.085 resultiert aus den - in Raten zufließenden - Einlagen der stillen Gesellschafter Cleantech KG II, III, IV und V. Die Gewinnanteile sind zu addieren und die getätigten Entnahmen zu subtrahieren.

Die Cleantech KGs I, II, III und V haben der Gesellschaft verbindlich mitgeteilt, dass die Kündigungsrechte nur in dem Umfang und innerhalb der Fristen ausgeübt werden, wie deren Anleger die Kommanditbeteiligung kündigen werden. Für diese Kommanditbeteiligungen bestehen Mindestlaufzeiten, jedoch beiderseits keine Pflicht zur Beendigung nach Ablauf dieses Zeitraums. Für die Ermittlung der Restlaufzeiten der Einlagen der stillen Gesellschafter bei der Gesellschaft wurde aber jeweils von einer Vertragsbeendigung zum frühest möglichen Kündigungsstermin, d. h. zum Ende der Mindestlaufzeit, ausgegangen. Für die Einlagen der stillen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird im Geschäftsjahr ein Anteil in Höhe von T€3.530 der Einlagen der stillen Gesellschafter unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Der Anstieg der Einlagen stiller Gesellschafter resultiert zum anderen aus Direktbeteiligungen, welche von der Gesellschaft als Emittentin ausgegeben wurden.

Im laufenden Geschäftsjahr baute die ThomasLloyd CTI (CZ) ihre Anleihe-Emissionstätigkeit in der Tschechischen Republik weiter aus, was zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geführt hat. Die dort gezeichneten Anleihen CTI 2 CZK, CTI 2 EUR, CTI 5 CZK, CTI 5 EUR und CTI 4 CZK werden mittels wirtschaftlich spiegelbildlicher Anleihen an die Gesellschaft weitergereicht.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die ThomasLloyd CTI (FL) ihre Anleihe-Emissionstätigkeit in Liechtenstein begonnen. Die dort gezeichneten Anleihen CTI 2 CHF und CTI 4 CHF werden mittels wirtschaftlich spiegelbildlicher Anleihen an die Gesellschaft weitergereicht.

Das gesamte Anleihevolumen ist im Geschäftsjahr um T€18.930 auf T€45.942 gestiegen. Auch hier erfolgt ein separater Ausweis der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr in den kurzfristigen Schulden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Steuern als wesentliche Position ist gestiegen. Es handelt sich um die, aufgrund der Gewinnabführung an die stillen Gesellschafter, an das Finanzamt abzuführende, aber bis zum tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt gestundete Kapitalertragsteuer in Höhe von insgesamt T€7.864 für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2017.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 28.12.2017 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Auftragsbestätigung zur Veröffentlichung des Vorjahresabschlusses wurde uns vorgelegt. Die Veröffentlichung der Offenlegung ist beim Bundesanzeiger in Bearbeitung und daher noch ausstehend.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen DV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Die Buchführung erfolgt durch Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart, in DATEV sowie mittels des Tabellenkalkulationsprogrammes Excel der Firma Microsoft.

Die Ordnungsmäßigkeit des Buchhaltungsmoduls wurde mit Prüfungsbericht vom 06.03.2017 der Ernst & Young GmbH, Stuttgart, bestätigt.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Einzelabschluss und im Lagebericht abgebildet.

III. Einzelabschluss

Der Einzelabschluss wurde für das Geschäftsjahr nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der EU anzuwenden sind - aufgestellt und entspricht den hier geregelten Vorschriften.

Der Umfang der Berichtserstattung ergibt sich aus den IFRS Vorschriften und den nach § 324a HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Einzelabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den IFRS-Vorschriften. Die Stetigkeitsgrundsätze nach den IFRS wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2017, die Gesamtergebnisrechnung 2017, die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017, der Anhang 2017 sowie die Kapitalflussrechnung 2017 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

IV. Gesamtaussage zu Einzelabschluss und Lagebericht

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen im Anhang. Sie entsprechen den IFRS-Vorschriften.

a. Berichtspflichtige Bilanzierungsmethoden (Wahlrechte)

Für das Geschäftsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

b. Berichtspflichtige wertbestimmende Faktoren (Ermessensspielräume)

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für das Geschäftsjahr wurden die folgenden Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) / Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia an die ThomasLloyd CTI Asia Holding veräußert. Der Transaktionspreis bemisst sich nach dem Fair-Market-Value zum Bilanzstichtag.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns für die Ermittlung des Anlageportfolio und damit auch den Transaktionspreis zwei Bewertungsverfahren als Prüfungsnachweise überlassen. Im folgenden werden diese Bewertungsverfahren und die ermittelten Werte dargestellt:

- Bewertungsgutachten NAV

Der ThomasLloyd SICAV-SIIF hat aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Net-Asset-Value-Bewertung durchführen lassen, die zum Bilanzstichtag zu einem Wertansatz in Höhe von T€62.481 gelangt.

Aufgrund der NAV-Bewertung wäre zum Bilanzstichtag der Transaktionspreis um T€67.048 geringer gewesen.

Der Net Asset Value (NAV) ergibt sich aus der Summe aller zum Marktwert bewerteten Vermögensgegenstände (Assets) abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Der NAV errechnet sich aus der Summe der durch externe Sachverständige ermittelten Verkehrswerte zuzüglich des Wertes des sonstigen Vermögens abzüglich aller Verbindlichkeiten.

Bei der NAV-Bewertung bleiben steuerliche Aspekte auf Gesellschaftsebene sowie die Größe und Diversifikation des Anlageportfolios durch die Gutachtenbewertung in Teilen unberücksichtigt. Diese Parameter können jedoch einen wesentlichen Einfluss auf den Wert haben. Des Weiteren basiert die NAV-Bewertung überwiegend auf vergangenheitsorientierten Daten.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ermittelt die NAV-Bewertung aus den vorgenannten Gründen einen unzutreffenden beizulegenden Wert der Anteile.

- Bewertung nach dem DCF-Verfahren unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes
Für die Berechnung des Transaktionserlöses hat die Gesellschaft unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene die drei Biomasseprojekte mit einem Fair-Market-Value in Höhe von T€184.119 bewertet. Davon entfallen T€129.529 auf die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia.

Ein externer Bewertungsgutachter hat die drei Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower zum Bilanzstichtag bewertet und kommt zu einem niedrigeren Wertansatz. Die maßgeblichen Bewertungsunterschiede resultieren ausschließlich aus einem unterschiedlichen Wertansatz in dem Bereich Specific Equity Alpha bei der Berechnung des WACC der Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower. Die WACC Abweichung zwischen den zwei Bewertungen beträgt für die Einzelprojekte 1,00%, 2,24% und 2,37%, d.h. durchschnittlich 1,87% für das Biomassekraftwerksportfolio. Nach unserer Auffassung sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die diesen Einschätzungen entgegenstehen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ermittelt die DCF-Bewertung unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes den zutreffenden beizulegenden Wert der Anteile.

Unter Heranziehung dieser Bewertung ergibt sich nach Auffassung der Geschäftsführung ein zutreffender Ertrag aus der Veräußerung der Anteile von T€47.591.

Aus prüferischer Sicht halten wir die in diesem Zusammenhang vorgelegten Prüfungsnachweise (u. a. interne und externe Bewertungsgutachten, Planungsrechnungen, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte einzelner Gesellschaften) für nachvollziehbar. Die Wertermittlungen basieren - soweit erforderlich und unter Berücksichtigung gewisser Unsicherheiten, welchen Schätzwerten und Planungsmodellen üblicherweise zugrunde liegen - auf vertretbaren und nachweisbaren Annahmen. Aus den beiden vorgenannten Bewertungsmodellen ergeben sich unterschiedliche beizulegende Zeitwerte. Wir haben die Gründe für den Bewertungsunterschied geprüft und nachvollzogen.

Basierend auf der Bewertung nach der Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes ist aus prüferischer Sicht eine Realisierung des Ertrags von T€47.591 sowie die Einbuchung einer Kaufpreisforderung von T€129.529 bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen nachvollziehbar und vertretbar.

2. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durchgeführt:

- Verkauf Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag die Anteile an der ThomasLloyd CTI Asia (Vorjahres Net-Asset-Value T€81.938) zum Fair-Market-Value (T€129.529) an die eigene Tochtergesellschaft ThomasLloyd CTI Asia Holding veräußert. Zur Ermittlung des Net-Asset-Value bzw. Fair-Market-Value verweisen wir auf unsere Erläuterung unter Nr. 1 b) bei den Ermessensspielräumen.

Die Gesellschaft hat durch den Verkauf der Anteile im Geschäftsjahr einen Ertrag von T€47.591 erzielt.

4. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Die nach den IFRS-Vorschriften ergänzend vorzunehmenden Angaben sind vollständig erfolgt.

Bezüglich der Bewertungsunterschiede und der Verrechnungsforderung gegen die ThomasLloyd GAM (CH) verweisen wir auf unseren ergänzenden Hinweis im Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, für die Buchführung 2017 und den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Einzelabschluss zum 31.12.2017 sowie den in Anlage 6 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

Wir haben den Einzelabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 324a HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 324a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:

Die Gesellschaft hat unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene die drei Biomasseprojekte mit einem Fair-Market-Value in Höhe von T€184.119 bewertet. Ein externer Bewertungsgutachter hat die drei Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower zum Bilanzstichtag bewertet und kommt zu einem niedrigeren Wertansatz. Die maßgeblichen Bewertungsunterschiede resultieren ausschließlich aus einem unterschiedlichen Wertansatz in dem Bereich Specific Equity Alpha bei der Berechnung des WACC der Biomasseprojekte San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower. Die WACC Abweichung zwischen den zwei Bewertungen beträgt für die Einzelprojekte 1,00%, 2,24% und 2,37%, d.h. durchschnittlich 1,87% für das Biomassekraftwerksportfolio. Nach unserer Auffassung sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die diesen Einschätzungen entgegenstehen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine Verrechnungsforderung gegen die ThomasLloyd GAM (CH) von T€22.635 hat. Aufgrund des bestehenden Vertrags über Risikomanagementdienstleistungen sowie Asset Allocation Beratungs- und Dienstleistungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der ThomasLloyd GAM (CH) erhält diese von der Gesellschaft eine fixe Vergütung für Risikomanagement und eine erfolgsabhängige Vergütung für Asset Allocation. Während der Kapitalakquisephase der Gesellschaft wird eine Prognoserechnung erstellt, mit der unter Berücksichtigung der geplanten Netto-Neumittelzuflüsse der Periode sowie der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios die voraussichtliche Höhe der Assets under Management zum 31.12. eines jeden Jahres und der jährlich zu erwartende Gewinn definiert wird. Die Vergütung wird zunächst anhand der prognostizierten Assets under Management und des zu erwartenden Gewinns berechnet und zur Zahlung fällig. Da die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Q3 2018 durchgeführte Fair-Market-Value Bewertung nach IFRS zum 31.12.2017 noch unter der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios liegt, reduzierte sich der Vergütungsanspruch der ThomasLloyd GAM (CH) für die Periode 2017 entsprechend. Diese Überzahlung wurde bis zum 31.12.2017 noch nicht ausgeglichen. Die Überzahlung wird sich im Zuge der planmäßigen Entwicklung des Portfolios prognosegemäß mittelfristig abbauen. Nach unserer Auffassung sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die diesen Einschätzungen entgegenstehen."

Stuttgart, 14.09.2018



PKF WULF & PARTNER

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

R. Setzer

Ralph Setzer
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Einzelabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2017

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

AKTIVA

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Langfristige Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	76
2. Anteile an Investmentgesellschaften	54.617	101.991
3. sonstige Wertpapiere (Anleihen)	23.005	48.249
4. sonstige Vermögenswerte	2.705	1.242
Langfristige Vermögenswerte	80.450	151.558
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte		
1. sonstige Wertpapiere (Anleihen)	1.417	8.411
2. sonstige Vermögenswerte	5.892	4.324
	7.309	12.735
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.050	0
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	31.491	28.829
3. sonstige Vermögenswerte	1.079	1.827
4. Ertragsteuerforderungen	72	106
	165.692	28.762
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.563	140
Kurzfristige Vermögenswerte	189.564	41.637

Bilanzsumme	270.014	193.195
--------------------	----------------	----------------

PASSIVA

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Gewinnrücklagen	26	25
III. Neubewertungsrücklage	-54	-54
Eigenkapital	-3	-4
B. Schulden		
I. Langfristige Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	210.555	149.065
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.007	23.703
	248.562	172.768
II. Kurzfristige Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	3.530	10.004
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	9.888	4.958
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.935	5.469
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	102	0
	21.455	20.431
Schulden	270.017	193.199

Bilanzsumme	270.014	193.195
--------------------	----------------	----------------

Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017**ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen**

	2017	2016
	T€	T€
1. Betriebliche Erträge		
a) sonstige betriebliche Erträge	49.628	2.417
b) sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	13.332
Summe betriebliche Erträge	49.628	15.749
2. Betriebliche Aufwendungen		
a) Management und Performance Fee	-5.747	-6.474
b) sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-29.989	0
c) Rechts- und Beratungskosten	-177	-157
d) Transaktionskosten	-649	-300
e) Währungsverluste aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, netto	-40	-87
f) sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.086	-691
Summe betriebliche Aufwendungen	-44.688	-7.709
3. Betriebliches Ergebnis (EBIT)	4.940	8.040
4. Finanzergebnis		
a) Zinserträge	3.432	2.265
b) Zinsaufwand	-4.496	-2.238
c) sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-3.881	-8.064
Summe Finanzergebnis	-4.945	-8.037
5. Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-5	3
6. Ertragsteuern		
Körperschaftsteueraufwand	6	0
Summe Ertragsteuern	6	0
7. Jahresergebnis	1	3

**Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrück- lagen	Neubewertungs- rücklage	Summe Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2016	25	22	-54	-7
Jahresergebnis 2016	0	3	0	3
Stand zum 31.12.2016 / 01.01.2017	25	25	-54	-4
Jahresergebnis 2017	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2017	25	26	-54	-3

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

	2017	2016
	T€	T€
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
a) Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-5	3
<u>Anpassungen für:</u>		
b) Zinserträge	-3.432	-2.265
c) Zinsaufwand	4.496	2.238
d) Ergebnisanteile der stillen Gesellschafter	3.881	8.064
e) Währungsgewinne (-) / -verluste (+) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	5.831	-2.469
f) Währungsgewinne (-) / -verluste (+) aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten	4	3
g) Zunahme (-) / Abnahme (+) der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	29.989	-13.333
h) Gewinn aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	-47.591	0
	-6.827	-7.759
i) Netto(zunahme)/-abnahme sonstiger Forderungen und abgegrenzter Aufwendungen	-716	-1.547
j) Netto(zunahme) (-) /-abnahme (+) der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	-7.064	-12.231
k) Netto(zunahme) (+) /-abnahme (-) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-13.058	395
l) Netto(zunahme) (-) /-abnahme (+) der Steuerforderungen/-schulden	28	-48
Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-27.637	-21.190
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
a) Einzahlungen aus Abgängen von finanzielle Vermögenswerte (Anleihen)	62.480	0
b) Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte (Anleihen)	-97.240	-24.060
c) Auszahlungen für Investitionen in Anteile an Investmentgesellschaften und verbundene Unternehmen	-2.119	-767
d) Erhaltene Zinsen	3.434	100
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-33.445	-24.727
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
a) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	16.559	16.868
b) Auszahlungen aus dem Abgang von Anleihen	-851	0
c) Einzahlungen der stillen Gesellschafter	90.943	55.055
d) Auszahlungen an die stillen Gesellschafter	-26.367	-26.366
e) Gezahlte Zinsen	-2.775	-795
Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	77.509	44.762
4. Nettozu/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.427	-1.155
a) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Jahresbeginn	140	1.298
b) Währungsverluste aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-4	-3
5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende	16.563	140

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Informationen

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (nachfolgend: „ThomasLloyd CTI Holding“ oder die „Gesellschaft“) ist eine in Deutschland ansässige und nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist in Langen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Osnabrück, Deutschland, unter der Nummer HRB 210568 eingetragen.

Das Ziel der Gesellschaft ist das Erreichen attraktiver Renditen aus Kapitalinvestitionen in Infrastruktureinrichtungen für die zugrunde liegende Erbringung grundlegender Dienstleistungen, in Anlagen und Einrichtungen, von denen das Wachstum und die Entwicklung einer Gesellschaft abhängen, z. B. Erzeugungsanlagen, die auf erneuerbaren Energien wie etwa Wind, Solarenergie, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft oder Meeresressourcen („erneuerbare Energie“) basieren, Infrastruktureinrichtungen für von der Öffentlichkeit in Anspruch genommene Dienstleistungen, einschließlich Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, Wasser und Abwasser (z. B. Wasserverteilungsnetze, Abwasserleitungen oder entsprechende Aufbereitungsanlagen) sowie Abfall („Versorgung“), öffentliche Infrastruktureinrichtungen für den Transport von Waren oder Passagieren, beispielsweise Mautstraßen oder Autobahnen, Straßeninstandhaltung und/oder -ausbau, Brücken, Tunnel, Häfen, Flughäfen, Schleusen oder Eisenbahnen („Transport“), Infrastruktureinrichtungen für soziale Dienstleistungen wie etwa Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Seniorenheime („soziale Infrastruktur“), Infrastruktureinrichtungen für öffentliche Kommunikationsdienstleistungen, einschließlich Übertragung, Masten, Kabelnetze, Datenzentren oder Satelliten („Kommunikation“), sowie sonstige Vermögenswerte mit sozialem oder wirtschaftlichem Nutzen („Infrastruktureinrichtungen“) und sozial und ökologisch verantwortungsvollen Investmentansätzen, die auf nachhaltige Geschäftswerte, geringere Investitionsrisiken durch Diversifizierung innerhalb von Ländern, Sektoren, Technologien und Investmentansätzen ausgerichtet sind.

Anlage 5 / 2

Die Gesellschaft hat und wird weiterhin in Asien und Australasien in den Bereichen erneuerbarer Energien, Versorgung, Transport, sozialer Infrastruktur und Kommunikation in ein umfangreiches Portfolio an Infrastruktureinrichtungen investieren, die von börsennotierten oder nicht börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen betrieben werden und die wiederum eine oder mehrere Infrastruktureinrichtungen entweder direkt oder indirekt besitzen und entwickeln oder betreiben, einschließlich von mit Infrastruktureinrichtungen verbundenen Vermögenswerten („Infrastrukturunternehmen“). Die Investitionen können jede Art von Entwicklung betreffen, einschließlich von Infrastruktureinrichtungen, die sich in der Anfangsphase ihres Lebenszyklus befinden und deren Entwicklung und/oder Bau vor Erreichen der Betriebsphase erhebliche Investitionen erfordern, Infrastruktureinrichtungen, die voll funktionsfähig sind und saniert oder gewartet werden müssen, sowie problembehafteten oder leistungsschwachen Infrastruktureinrichtungen.

Die Gesellschaft wird von der ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG (nachfolgend „Investmentberater“) im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit beraten.

Dieser Abschluss wurde am 14.09.2018 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die bei der Aufstellung dieses Einzelabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert. Sofern nicht anders angegeben, wurden diese Rechnungslegungsmethoden auf alle dargestellten Berichtsperioden konsistent angewandt.

a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Abschluss der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter analoger Anwendung und Berücksichtigung von § 315e HGB erstellt. Die verschiedenen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden eingehalten. Alle zum 31. Dezember 2017 von der EU übernommenen Standards wurden angewandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet war und ist.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Einzelabschlusses erfolgt unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind neu zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Aufstellung eines Abschlusses nach IFRS erfordert wesentliche Schätzungen. Sie erfordert auch Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft. Änderungen der Annahmen können sich in der Periode, in der die Änderung stattfand, erheblich auf den Abschluss auswirken. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind und der Abschluss der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt wird. Die Bereiche, bei denen ein hohes Maß an Ermessensentscheidungen erforderlich ist, die eine hohe Komplexität aufweisen oder bei denen Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Bedeutung für den Abschluss haben, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

Die ThomasLloyd CTI Holding gilt gemäß § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Kleinstkapitalgesellschaften sind nach § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Um die Nützlichkeit der hierin enthaltenen Informationen für die Abschlussadressaten zu erhöhen, erstellt die Gesellschaft ihren Abschluss in Übereinstimmung mit den für Großgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und lässt ihn auf freiwilliger Basis prüfen.

Anwendung neuer Standards

Für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2017 gelten einige neue Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen, die bei der Erstellung dieses Abschlusses nicht angewendet wurden. Diese werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss der ThomasLloyd CTI Holding haben.

b) Investmentgesellschaft und Konsolidierung

aa) Investmentgesellschaft

Die ThomasLloyd CTI Holding hat zahlreiche ihr nicht nahestehende Investoren und hält zahlreiche Beteiligungen. Mit den Investoren wurden stille Gesellschaftsverträge abgeschlossen, bei denen eine Verlustbeteiligung ausgeschlossen wurde. Die stillen Beteiligungen werden nach den Vorschriften von IAS 32 als Schulden klassifiziert. Die Geschäftsführung hat festgelegt, dass die Gesellschaft der Definition einer Investmentgesellschaft gemäß IFRS 10 entspricht, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (a) Die Gesellschaft hat Mittel erhalten, um Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung für Investoren zu erbringen;
- (b) Der Geschäftszweck der Gesellschaft, der den Investoren unmittelbar kommuniziert wurde, besteht in Investitionen zum Erreichen von Wertsteigerungen und Kapitalerträgen; und
- (c) Die Investitionen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Obwohl die Gesellschaft nicht alle üblichen Eigenschaften einer Investmentgesellschaft besitzt (der Geschäftszweck der Gesellschaft selbst ist um einiges umfangreicher als der in IFRS 10.27 beschriebene), sieht die Geschäftsleitung die Gesellschaft dennoch als Investmentgesellschaft, da ihr Zweck durch ihre Finanzierungstätigkeit begrenzt ist und sie durch die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Asia Holding GmbH (nachfolgend: „Thomas Lloyd CTI Asia Holding“) direkt und/oder indirekt zahlreiche Investitionen durchführt.

Die Klassifizierung der ThomasLloyd CTI Holding als Investmentgesellschaft ist ausschließlich für bilanzielle Zwecke vorgenommen worden und nur dahingehend relevant.

bb) Tochterunternehmen und Konsolidierung

Die Tochterunternehmen der Gesellschaft umfassen ausschließlich jene, die als Beteiligungen an beherrschten Tochterunternehmen gelten. Beteiligungen einer Investmentgesellschaft an beherrschten Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nicht konsolidiert.

Der beizulegende Zeitwert von Beteiligungen an beherrschten Tochterunternehmen wird in Übereinstimmung mit allen sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen sowie gemäß den Erläuterungen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unten ermittelt.

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s.

Die ThomasLloyd CTI Holding hält 100 % der Stimmrechte eines Tochterunternehmens (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s., Tschechische Republik) und kann daher dessen Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen. Dieses Tochterunternehmen erfüllt die Kriterien, selbst als Investmentgesellschaft zu fungieren. Dieses Tochterunternehmen wird in Übereinstimmung mit IFRS 10.31 nicht konsolidiert, da es sich um eine Investmentgesellschaft handelt. Stattdessen werden die Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG

Die ThomasLloyd CTI Holding hält 100 % der Stimmrechte eines Tochterunternehmens (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG) und kann daher dessen Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen. Dieses Tochterunternehmen erfüllt die Kriterien, selbst als Investmentgesellschaft zu fungieren. Dieses Tochterunternehmen wird in Übereinstimmung mit IFRS 10.31 nicht konsolidiert, da es sich um eine Investmentgesellschaft handelt. Stattdessen werden die Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Asia Holding GmbH

Die ThomasLloyd CTI Holding hält 100 % der Stimmrechte eines Tochterunternehmens (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Asia Holding GmbH) und kann daher dessen Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen. Dieses Tochterunternehmen erfüllt die Kriterien, selbst als Investmentgesellschaft zu fungieren. Dieses Tochterunternehmen wird in Übereinstimmung mit IFRS 10.31 nicht konsolidiert, da es sich um eine Investmentgesellschaft handelt. Stattdessen werden die Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

cc) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, einschließlich einer Nicht-Kapitalgesellschaft, wie etwa einer Personengesellschaft, bei dem die ThomasLloyd CTI Holding über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen ist.

Beteiligungen, die als Teil des Investmentportfolios der ThomasLloyd CTI Holding gehalten werden, werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, obgleich die Gesellschaft maßgeblichen Einfluss auf diese Gesellschaften ausüben kann. Diese Bilanzierungsweise ist gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ zulässig. Danach können Beteiligungen, die von Investmentgesellschaften gehalten werden, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und gemäß IAS 39 und IFRS 13 bilanziert werden, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

c) Währungsumrechnung

aa) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Die stillen Gesellschafter befinden sich überwiegend in Europa, und die von ihnen erhaltenen Einlagen und an sie getätigten Ausschüttungen lauten auf Euro, Tschechischer Kronen und US-Dollar. Die Haupttätigkeit der ThomasLloyd CTI Holding besteht in der Investition in ein Portfolio aus nicht börsennotierten Schuld- und Eigenkapitaltiteln nicht börsennotierter Unternehmen, die in Asien und Australasien tätig sind.

Die Bewertung und Offenlegung der Leistung der Gesellschaft für die Investoren erfolgt in Euro. Laut Geschäftsleitung gilt der Euro als die Währung, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Transaktionen, Ereignisse und Bedingungen am verlässlichsten darstellt.

Der Abschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Beträge in Euro ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich die Beträge nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

Die funktionale Währung ist mit Ausnahme des tschechischen Tochterunternehmens (Tschechische Krone) sowie des liechtensteinischen Tochterunternehmens (Schweizer Franken) der Euro.

bb) Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährung werden mit den Wechselkursen, die am Tag der jeweiligen Transaktion gelten, in die funktionale Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Wechselkursgewinne und -verluste in Verbindung mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, netto, erfasst.

Wechselkursgewinne und -verluste in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

d) Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu Beginn von der Gesellschaft als zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

(i) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, sofern sie ausschließlich für Zwecke kurzfristiger Veräußerungen oder Rückkäufe erworben werden oder entstehen oder sofern sie bei erstmaligem Ansatz Teil eines Portfolios aus identifizierbaren Finanzinvestitionen sind, die gemeinsam verwaltet werden und für die Hinweise auf eine tatsächliche Folge von kurzfristigen Gewinnmitnahmen aus der jüngeren Vergangenheit vorliegen. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Die ThomasLloyd CTI Holding klassifiziert keine Derivate als Sicherungsbeziehungen.

(ii) Zu Beginn als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Beginn als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind Finanzinstrumente, die nicht als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, aber verwaltet werden. Ihre Entwicklung wird in Übereinstimmung mit der dokumentierten Investmentstrategie der ThomasLloyd CTI Holding basierend auf dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gesellschaft klassifiziert alle ihrer direkten und indirekten Investitionen in Schuld- und Eigenkapitaltitel sowie damit verbundene Derivate als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten.

Gemäß den Grundsätzen der ThomasLloyd CTI Holding sind der Investmentberater und die Geschäftsleitung verpflichtet, die Informationen zu diesen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zusammen mit anderen damit verbundenen Finanzinformationen zu beurteilen. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte und kurzfristige Verbindlichkeiten behandelt, falls von einer Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auszugehen ist. Ist nicht von einer Realisierung innerhalb von zwölf Monaten auszugehen, werden sie als langfristig klassifiziert.

aa) Ansatz, Ausbuchung und Bewertung

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Beteiligungen werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem die ThomasLloyd CTI Holding die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Beteiligung eingegangen ist, erfasst. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Mittelzuflüsse aus der Beteiligung ausgelaufen sind oder übertragen wurden und die ThomasLloyd CTI Holding im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen hat.

Die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt dann, wenn diese getilgt sind, d. h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sämtliche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gesamtergebnisrechnung periodengerecht unter Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Dividendenerträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung in der Gesamtergebnisrechnung unter Dividendenerträge erfasst. Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldtiteln werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Zinserträge erfasst.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von auf aktiven Märkten gehandelten finanziellen Vermögenswerten (z. B. öffentlich gehandelten Derivaten und börsennotierten Eigenkapitaltiteln) basiert auf notierten Marktpreisen zum Handelsschluss am Abschlussstichtag. Im Namen der ThomasLloyd CTI Holding überwacht der Investmentberater Handelspreise und -volumen einige Tage vor und nach Geschäftsjahresende, um zu beurteilen, ob die zu den jeweiligen Bewertungsdaten herangezogenen Handelspreise repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind.

Bei wesentlichen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts an einer bestimmten Börse zwischen Handelsschluss und Mitternacht zum Geschäftsjahresende werden Bewertungsmethoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewendet. Ein wesentliches Ereignis ist jenes, das vor Feststellung des letzten Marktpreises für ein Wertpapier, Handelsschluss oder Börsenschluss, aber vor dem Bewertungszeitpunkt der ThomasLloyd CTI Holding stattfindet und die Integrität der Schlusskurse für Wertpapiere, Instrumente oder Währungen, die von diesem Ereignis betroffen sind, wesentlich beeinflusst, sodass es sich dabei nicht um „ohne Weiteres“ verfügbare Marktpreise handelt.

Der beizulegende Zeitwert nicht börsennotierter Eigenkapitaltitel wird von der ThomasLloyd CTI Holding anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Diese Bewertungsmethoden können Ergebnismultiplikatoren (basierend auf Finanzplänen oder Erfahrungswerten des Emittenten sowie Ergebnismultiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen) sowie abgezinste Cashflows (basierend auf erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit einem angemessenen Diskontierungssatz) umfassen. Nach Bedarf bereinigt die Gesellschaft die Bewertungsmethode um Faktoren, wie etwa nicht-nachhaltige Ergebnisse, saisonbedingte Ergebnisse, Differenzen beim operativen Marktrisiko in Bezug auf den Vergleichsunternehmen-Multiplikator etc. Bei den Bewertungsmethoden werden auch der ursprüngliche Transaktionspreis sowie relevante Entwicklungen seit dem Erwerb der Beteiligung und sonstige für die Bewertung der Beteiligung wesentliche Faktoren berücksichtigt wie etwa mit der Realisierung verbundene Rechte, kürzlich durchgeführte konzernfremde Transaktionen über vergleichbare Instrumente sowie seriöse indikative Angebote potenzieller Käufer. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts kann sich die Gesellschaft in Hinblick auf künftige Entwicklungen auf Finanzdaten der Portfoliogesellschaften sowie auf Schätzungen durch die Geschäftsleitung der Portfoliogesellschaften stützen. Auch wenn die ThomasLloyd CTI Holding nach pflichtgemäßem Ermessen handelt und sich bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Anlagen auf sich überschneidende Ergebnisse aus primären und sekundären Bewertungsmethoden beruft, unterliegt jede Schätzungsmethode inhärenten Beschränkungen. Die hierin ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte dienen der Darstellung der Beträge, die die Gesellschaft in einer gegenwärtigen Transaktion realisieren könnte. Die tatsächlich realisierten Beträge können jedoch hiervon abweichen, da sich künftige Ereignisse auch auf gegenwärtige Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts auswirken. Die Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich der letztendlichen Auflösung von Beteiligungen, könnten für den Abschluss wesentlich sein.

Nicht notierte Schuldtitel bewertet die ThomasLloyd CTI Holding anhand des Nettobarwerts der geschätzten künftigen Cashflows auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode. Der von der Gesellschaft herangezogene Diskontierungssatz basiert auf dem risikolosen Zinssatz für das Wirtschaftsumfeld, in dem die Portfoliogesellschaften tätig sind, und wird um sonstige Faktoren wie Liquidität, Ausfall- und Marktrisiko bereinigt. Ähnlich wie bei der Methode der Ergebnismultiplikatoren basiert der bei der Discounted-Cashflow-Methode herangezogene Cashflow auf prognostizierten Cashflows oder Erträgen der Portfoliogesellschaften.

Werden Portfolioinvestments von Tochterholdinggesellschaften gehalten, wird das Nettovermögen der Holdinggesellschaft zum Wert des Portfolioinvestments addiert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der von der ThomasLloyd CTI Holding gehaltenen Holdinggesellschaft bewertet wird.

Terminkontrakte sind vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu einem künftigen Zeitpunkt zu einem bestimmten festgelegten außerbörslichen Preis. Die Bewertung von Terminkontrakten basiert auf der Differenz zwischen dem vereinbarten Verkaufs- bzw. Kaufpreis für Finanzinstrumente zu einem künftigen Zeitpunkt und dem zum Geschäftsjahresende notierten Verkaufs- bzw. Kaufpreis für gleiche oder ähnliche Finanzinstrumente.

e) Umgliederungen zwischen den Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

In den Berichtszeiträumen 2016 und 2017 fanden keine Umgliederungen zwischen den Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte statt.

f) Finanzinvestitionen

Langfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten Anteile an dem verbundenen Unternehmen ThomasLloyd CTI (CZ), ThomasLloyd CTI (FL) und ThomasLloyd CTI Asia Holding sowie die Anteile an ThomasLloyd SICAV-SIIF und ThomasLloyd CTIF SICAV. Die verbundenen Unternehmen werden gemäß IFRS 10.31 nicht konsolidiert, jedoch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da es die Kriterien einer Investmentgesellschaft erfüllt. Die Anteile an dem Teilfonds bzw. Fonds werden anhand des Net Asset Value-Verfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte werden beide der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte resultieren hauptsächlich aus dem Bezug bestehender, von ThomasLloyd CTI Asia ausgegebener, Anleihen. Die Mittel werden direkt in projektbezogene registrierte Anleihen investiert, die von der San Carlos BioPower Inc, South Negros BioPower Inc, North Negros BioPower Inc, und der Negros Island Solar Power Inc begeben werden. Diese kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden der Kategorie nach IAS 39 „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und gemäß IAS 39 anhand der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

g) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Ein bestehender rechtlicher und vertraglicher Anspruch auf Verrechnung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen. Darüber hinaus muss dieser Anspruch (i) im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, (ii) bei Ausfällen und (iii) im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft und aller Gegenparteien rechtlich und vertraglich durchsetzbar sein.

h) Forderungen

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Forderungen werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode und vermindert um die Rückstellung für Wertminderungen vorgenommen.

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass die ThomasLloyd CTI Holding nicht alle fälligen Beträge einziehen kann. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder finanziellen Restrukturierung der Gegenpartei sowie Zahlungsrückstände gelten als Indikatoren für eine Wertberichtigung des zu erhaltenden Betrags. Wurde eine einzelne Finanzanlage oder eine Gruppe ähnlicher Finanzanlagen infolge eines Wertminderungsverlusts abgeschrieben, werden die Zinserträge erfasst, wozu der zur Diskontierung der künftigen Cashflows verwendete Zinssatz herangezogen wird, um den Wertminderungsverlust zu erheben.

Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen oder Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzünge während der voraussichtlichen Lebensdauer (oder gegebenenfalls innerhalb kürzerer Zeit) des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert der Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit abzinst. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt die ThomasLloyd CTI Holding die Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Konditionen des Finanzinstruments, jedoch unter Außerachtlassung künftiger Kreditverluste. Die Berechnung beinhaltet alle zwischen den Vertragsparteien bezahlten oder erhaltenen Gebühren und Zinspunkte, die in den Effektivzinssatz einfließen, sowie die Transaktionskosten und alle sonstigen Auf- oder Abschläge.

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und 2016 entsprechen die Buchwerte der Forderungen annähernd deren beizulegenden Zeitwerten.

i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Sichteinlagen und andere hochliquide Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten sowie Kontokorrentkredite. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und 2016 entsprechen die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente annähernd deren beizulegenden Zeitwerten.

j) Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern

Die stillen Gesellschafter sind überwiegend innerhalb verschiedener Kommanditgesellschaften (KGs) organisiert. Die Kapitaleinlagen der Gesellschaft werden aufgrund der vertraglichen Zahlungsbestimmungen in Verbindung mit den stillen Gesellschaftern im Rahmen der Vereinbarung über die stille Beteiligung als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert. Die stillen Gesellschafter werden an den Gewinnen, Vermögenswerten, stillen Reserven sowie am Geschäfts- oder Firmenwert der Gesellschaft beteiligt. An den Verlusten der Gesellschaft werden sie nicht beteiligt. Ihre Vermögens- und Ergebnisansprüche sind jedoch jenen aller übrigen Gläubiger unterstellt.

Alle KGs haben der Gesellschaft verbindlich mitgeteilt, dass sie ihr Kündigungsrecht bezüglich der stillen Gesellschaft nur in dem Umfang bzw. mit den Fristen ausüben, in bzw. mit denen die Investoren der KGs deren Kommanditanteile kündigen.

Zur Vermeidung von Bewertungsunregelmäßigkeiten zwischen den Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern und den entsprechenden Vermögenswerten wird die Kapitaleinlage nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sondern stattdessen die „Fair Value Option“ gemäß IAS 39.9b angewendet.

Darüber hinaus sind die stillen Gesellschafter in Form von Direktbeteiligungen und einer GmbH organisiert.

k) Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Seit 2015 begibt die ThomasLloyd CTI (CZ) Anleihen in der Tschechischen Republik. Die Anleihen CTI 5 CZK, CTI 5 EUR und CTI 4 2016 CZK sind langfristig, die Anleihen CTI 2 CZK, CTI 2 2016 CZK und CTI 2 EUR sind kurzfristig. Seit 2017 begibt auch die ThomasLloyd CTI (FL) Anleihen in Liechtenstein. Die Anleihen CTI LI 2 2017 und CTI LI 4 2017 sind langfristig. Die der ThomasLloyd CTI (CZ) und der ThomasLloyd CTI (FL) aus den Emissionen zufließenden Mittel werden durch die Zeichnung von Globalschuldverschreibungen („Back-to-Back-Facilities“) an die ThomasLloyd CTI Holding weitergegeben. Das Anleihevolumen belief sich zum Abschlussstichtag auf insgesamt TEUR 45.843 (davon langfristig: TEUR 38.007; davon kurzfristig: TEUR 7.935).

l) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Schulden sowie abgegrenzte Aufwendungen

Verbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Differenz zwischen den Erlösen und der Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode berücksichtigt. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und 2016 entsprechen die Buchwerte der Verbindlichkeiten und abgegrenzten Aufwendungen annähernd deren beizulegenden Zeitwerten.

Die Steuerschulden umfassen fällige Kapitalertragsteuer, die auf die Ergebnisbeteiligungen der stillen Gesellschafter für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2017 entfällt. Die Kapitalertragsteuer ist in der Regel zum Zeitpunkt des Ergebnisabflusses an das Finanzamt zu zahlen. Aufgrund einer Erweiterungsvereinbarung über Dividenden zwischen der ThomasLloyd CTI Holding und den Cleantech KGs wurden die Ergebnisansprüche bisher nicht ausgeschüttet. Diese Vereinbarung befreit die Gesellschaft während des Verlängerungszeitraums von der Zahlung der Kapitalertragsteuer an das Finanzamt.

m) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in erster Linie Erträge aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie Wechselkursgewinne aus der Umrechnung von Forderungen und Schulden.

n) Sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegendem bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Diese Erträge bzw. Aufwendungen betreffen Veränderungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteile an Investmentgesellschaften.

o) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zeitanteilig erfasst. Sie umfassen Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, aus Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sowie aus verzinslichen Wertpapieren (Anleihen).

Zinsaufwendungen resultieren in erster Linie aus kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

p) Rechts- und Beratungskosten

Rechts- und Beratungskosten sind Kosten, die regelmäßig aufgrund von Gebühren an Regulierungsbehörden sowie an im Namen der ThomasLloyd CTI Holding für regulatorische und Compliance-Zwecke tätige Vertreter zu zahlenden Honoraren entstehen. Diese Kosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

q) Transaktionskosten

Transaktionskosten umfassen Rechts- und Beratungskosten, die im Rahmen der Strukturierung eines Erwerbs von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteilen der ThomasLloyd CTI Holding entstehen. Diese Kosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

r) Sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegendem bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Ergebnisanteile von auf die stillen Gesellschafter entfallendem Nettovermögen und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern dargestellt.

Die jährliche Zuordnung der Ergebnisanteile erfolgt anteilig entsprechend der finanzierten Kapitaleinlagen der jeweiligen Investoren.

s) Steuern

Der Sitz der ThomasLloyd CTI Holding befindet sich in Langen, Deutschland. Nach den in Deutschland derzeit geltenden Gesetzen unterliegt die Gesellschaft Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Geschäftsleitung hat das Risiko aus bestimmten identifizierbaren unsicheren Steuerpositionen als gering bewertet und daher keine Sachverhalte identifiziert, die weitere Angaben in diesem Abschluss erfordern.

Auf eine steuerliche Überleitungsrechnung nach IAS 12.81c wird verzichtet, da die Gesellschaft im Berichtsjahr nur unwesentliche Steuern ausweist. Latente Steuern wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gebildet.

t) Nicht finanzierte Kapitalzusagen

Nicht finanzierte Kapitalzusagen stiller Gesellschafter werden in der Bilanz nicht dargestellt, da diese eine Ratenzahlungsvereinbarung umfassen, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fällt.

3. Finanzrisikomanagement

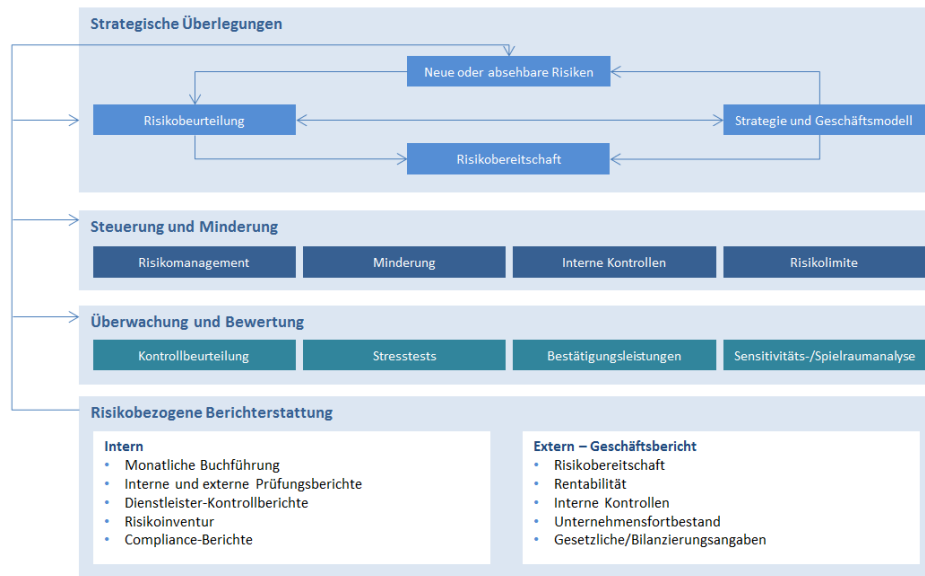
a) Ansatz zur Risikosteuerung

Die Geschäftsführung ist letztendlich für das Management der ThomasLloyd CTI Holding verantwortlich. Er ist bestrebt, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risikovorbeugung und dem Erzielen attraktiver risikobereinigter Renditen für Investoren zu schaffen. Integrität und Verantwortung sind im Ansatz der Gesellschaft zum Risikomanagement verankert.

Die Geschäftsführung überwacht im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen und Gespräche mit externen Beratern den Risikorahmen, die Risikomanagementmethodik und -prozesse. Der Risikorahmen ist darauf ausgerichtet, einen strukturierten und konsistenten Prozess für die Identifizierung und Bewertung von sowie die Reaktion auf Risiken zu bieten. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass in Hinblick auf die Unternehmensstrategie, die Geschäftsziele, Richtlinien und Verfahren ein einheitlicher Risikomanagementansatz herrscht.

Die ThomasLloyd CTI Holding ist zudem auf den Risikomanagementrahmen wichtiger Dienstleister sowie durch die Vertretung in Vorständen von Portfoliogesellschaften auf Mitglieder des Investmentberatungsteams angewiesen.

Neben der Geschäftsführung tragen u. a. der Investitionsausschuss sowie die Teams des internen Portfoliomanagements, die Finanz-, Compliance- und Rechtsabteilung zur allgemeinen Risikosteuerungsstruktur der Gesellschaft bei.



aa) Risikobeurteilungsprozess

Der Risikobeurteilungsprozess der ThomasLloyd CTI Holding umfasst die Überwachung wichtiger strategischer und finanzieller Kennzahlen, die als Indikatoren für potenzielle Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft gelten. Die Beurteilung umfasst u. a.:

- Regelmäßige Updates über die betriebliche und finanzielle Leistung von Portfoliogesellschaften
- Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen
- Liquiditätsmanagement
- Wichtige makroökonomische Indikatoren und deren Auswirkung auf die Entwicklung und Bewertung von Portfoliogesellschaften
- Infrastruktur und breitere Marktüberblicke

Anhand der oben genannten Punkte identifiziert die Geschäftsführung zahlreiche wesentliche Risiken. Anschließend werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit jedes wesentlichen Risikos in Hinblick auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Gesellschaft beurteilt. Danach werden die Angemessenheit der Minderungspläne und der Kontrollen beurteilt und, sofern erforderlich, weitere Maßnahmen vereinbart, die bei der kommenden Sitzung beurteilt werden.

Die Geschäftsführung verwendet eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit abgebildet werden. Die in der Risikomatrix identifizierten Hauptrisiken sind jene, deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit zusammengekommen am höchsten sind. In Hinblick auf die Beurteilung der Rentabilität der ThomasLloyd CTI Holding werden diese Hauptrisiken detaillierter betrachtet. Es wurden eine Reihe von Szenarien entwickelt, die wahrscheinliche Folgen eines Eintritts der Hauptrisiken darstellen, und Stressszenarien berücksichtigt, die die Fortführung der Gesellschaft gefährden könnten. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft, weshalb in den Stressszenarien eine Verringerung der Cashflows aus der Investitionstätigkeit in dem Maße angenommen wird, dass Kreditauflagen und Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Der Investmentberater bildet die Auswirkungen dieser Szenarien auf die Gesellschaft ab und legt die Ergebnisse der Geschäftsführung vor. Diese Abbildung bezieht sich auf das Investmentportfolio der Gesellschaft, da sie eine Investmentgesellschaft ist und dieses somit für eine Beurteilung der Fortführungsfähigkeit am wesentlichsten ist. Die entsprechende Beurteilung der Fortführungsfähigkeit ist Teil dieses Risikoberichts.

bb) Risikobereitschaft

Der Ausschuss hat die Risikomatrix überprüft und die Risikobereitschaft der ThomasLloyd CTI Holding für jedes der wesentlichen Risiken festgelegt. Als Investmentgesellschaft geht die Gesellschaft Investitionsrisiken ein. Die Investitionsrisikobereitschaft wird in der Investitionsrichtlinie erläutert. Die Gesellschaft ist bestrebt, sonstige Risiken zu steuern und auf ein annehmbares Niveau zu verringern.

cc) Überprüfung wesentlicher Finanzrisiken

Die Angaben auf den nachfolgenden Seiten stellen keine abschließende Auflistung der Risiken und Unsicherheiten der ThomasLloyd CTI Holding dar, sondern vielmehr eine Zusammenfassung wesentlicher Finanzrisiken, die von der Geschäftsführung aktiv überwacht werden. Diese wesentlichen Finanzrisiken können die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele erheblich beeinträchtigen und sich auf ihre Finanzlage auswirken. Diese Angaben stellen die Entwicklung dieser wesentlichen Finanzrisiken im Geschäftsjahr dar. Die als Hauptrisiken identifizierten Risiken werden in der nachfolgenden Tabelle Wesentliche Risiken und Risikominderung detaillierter betrachtet. Das Risikoprofil und die Risikobereitschaft der Gesellschaft sind weitgehend stabil.

Wesentliche Risiken und Risikominderung

Wesentliche Risiken	Beschreibung	Risikominderung
Externe Risiken		
Wirtschaftliche Risiken	• Makroökonomische Schwankungen oder Marktvolatilität wirken sich auf die Preisgestaltung, Bewertungen und Portfolioentwicklung aus • Eine straffe Finanzpolitik beeinflusst das Marktumfeld • Risiko von Staatsausfällen verschlechtert die Marktstimmung und erhöht die Volatilität • Fehleinschätzung von Inflation und/oder Zinsprognose	• Beratung durch Finanzberater zu Projektfinanzierung und Transaktionen (M&A) • Beratung durch Investmentberater zu Vermögensverwaltung und Lösungen zur Absicherung gegen Marktvolatilität • Regelmäßige rechtliche und regulatorische Updates zu den Märkten der Gesellschaft sowie umfassende Markt- und Sektorforschung durch sonstige interne und externe Berater
Schwellenländer	• Das regulatorische Umfeld kann sich schnell verändern, was zu Unsicherheiten führt • Möglicherweise mangelnde Transparenz der regulatorischen Bürokratie • Höheres Betrugs- und Korruptionsrisiko • Politische Risiken	• Suche nach Chancen in stabilen Märkten • Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern zum Verständnis des lokalen Marktes und zur effektiven Tätigkeit in diesem • Umfassende Due Diligence aller Partner und nahestehenden Unternehmen und Personen
Währungsrisiken	• Risiko aus Änderungen der Wechselkurse • Devisenkontrollen • Mangel an verfügbaren Sicherungsinstrumenten	• Auf US-Dollar lautende Fremdkapitalinvestitionen • Risiken unterliegende Beteiligungen werden regelmäßig überwacht und die Währungskurssicherungsstrategie auf Kosteneffizienz überprüft

Wesentliche Risiken	Beschreibung	Risikominderung
Externe Risiken		
Rechtliche, Steuer-, Compliance- und Rechnungslegungsrisiken	Veränderungen in folgenden Bereichen können sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken: • Rechtslage – Änderungen von Börsenvorschriften • Steuern – Änderungen von Vorschriften für das derzeitige Steuersystem • Compliance – zunehmende Regulierung, z. B. AIFMD, FATCA • Rechnungslegungsvorschriften in Bezug auf • Angaben/Konsolidierung • Regulierung – Änderungen des Regulierungssystems der Gesellschaft, des Investmentberaters und der Portfoliogesellschaften können das Betriebsmodell und/oder die Rentabilität beeinflussen	• Die Gesellschaft verfügt über Rechtsberater und Investmentberater über einen internen Berater • Steuerberatung bei Transaktionen und ggf. in anderen Fällen • Die Portfoliogesellschaften und entsprechenden Verwaltungsgesellschaften verfügen über interne Compliance-Teams zur Beratung bei regulatorischen Fragen • Beratung in Rechnungslegungsfragen und Updates von externen Firmen, falls notwendig
Wettbewerbsrisiken	• Zunehmender Wettbewerb beim Kauf von Vermögenswerten, Portfolios und Plattformen in den strategischen Schwerpunktbereichen der Gesellschaft • Wettbewerbsintensivere Transaktionsprozesse und Preissteigerungen • Neue Marktteilnehmer konkurrieren mit niedrigeren Kapitalkosten	• Permanente Überprüfung von Marktdaten und Vergleich der Renditeziele der Gesellschaft mit Markttrenditen • Erfahrung von Finanz- und Investmentberater bei der Schaffung von Investitionsmöglichkeiten • Langjährige Erfahrung und Stärke der Marke ThomasLloyd

Wesentliche Risiken	Beschreibung	Risikominderung
Strategie		
Unausgewogenes Portfolio	- Keine angemessene Streuung der Anlagen zur Minimierung von Konzentrationsrisiken (z. B. nach geografischer Lage, Sektor, Nachfragetreiber, Regulierungsbehörde) und Nicht-Einhaltung der Investitionsrichtlinie - Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung geografischer Vielfalt oder dem Verkauf von großem Vermögen können zu einem unausgewogenen Portfolio führen - Fehleinschätzungen von Risiken beim Eintritt in neue Sektoren, Branchen oder geografische Regionen	- Der Investitionsprozess berücksichtigt explizit Fragen zum geografischen/sektorbezogenen Gleichgewicht des Portfolios - Die Beurteilung der Portfoliokonzentration wird von der Geschäftsführung regelmäßig überprüft - Der Investmentberater nimmt für jede neue Investition eine Überprüfung der Konzentration vor
Investitionsrisiken		
Verschuldungsgrad	Unzureichende Cashflows zur Bedienung von Projektfremdkapital, was schließlich zu Ausfällen führen kann. Dieses Risiko ist nur bei der Aufnahme von Fremdkapital von externen Quellen im Rahmen des Projekts relevant	- Moderates Verhältnis von Projektfremdkapital zu Eigenkapital - Sicherungsgeschäfte - Tilgungsplan für Fremdkapital entsprechend den Projektcashflows
Unangemessene Investitionsquote	- Das Ausbleiben neuer Investitionen wirkt sich auf die Wahrnehmung der Investoren, die Renditen und Wachstumsperspektiven aus - Durch eine große Anzahl an alten Investitionsprojekten erhöht sich das Risiko einer schwachen Rendite - Unzureichendes Management der Investitionspipeline	- Regelmäßige effiziente Pflege und Überwachung der Bilanz durch die Geschäftsführung - Die Beurteilung der Portfoliokonzentration wird die Geschäftsführung regelmäßig überprüft - Der Investmentberater nimmt für jede neue Investition eine Überprüfung der Konzentration vor

Wesentliche Risiken	Beschreibung	Risikominderung
Operative Risiken		
Ausscheiden der Schlüsselmitarbeiter des Finanz- oder Investmentberaters	Teammitglieder des Finanz- und/oder Investmentberaters scheiden aus und die Managementkapazitäten in Hinblick auf Transaktionen und das Portfolio sind kurz- bis mittelfristig beschränkt	- Referenzvergütungspakete und aufgeschobene Vergütung - Kündigungsfristen in Arbeitsverträgen - Größe des Senior-Teams und Stärke der Marke ThomasLloyd

b) Finanzielle Risikofaktoren

Die ThomasLloyd CTI Holding wird in Asien und Australasien in den Bereichen erneuerbarer Energien, Versorgung, Transport, sozialer Infrastruktur und Kommunikation in ein umfangreiches Portfolio an Infrastruktureinrichtungen investieren, die von börsennotierten oder nicht börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen betrieben werden und die wiederum eine oder mehrere Infrastruktureinrichtungen entweder direkt oder indirekt besitzen und entwickeln oder betreiben, einschließlich von mit Infrastruktureinrichtungen verbundenen Vermögenswerten („Infrastrukturunternehmen“). Die Investitionen können jede Art von Entwicklung betreffen, einschließlich von Infrastruktureinrichtungen, die sich in der Anfangsphase ihres Lebenszyklus befinden und deren Bau und/oder Entwicklung vor Erreichen der Betriebsphase erhebliche Investitionen erfordern, Infrastruktureinrichtungen, die voll funktionsfähig sind und saniert oder gewartet werden müssen, sowie problembehafteten oder leistungsschwachen Infrastruktureinrichtungen.

Die ThomasLloyd CTI Holding ist zahlreichen Finanz- und Marktrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft nutzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Minderung bestimmter Risiken.

aa) Fälligkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils nach Restlaufzeiten zusammengefasst, wobei als Restlaufzeit die verbleibende Zeit zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit anzusehen ist. Es bestehen keine nicht finanzierten Kapitalzusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen, die bei Bedarf abgerufen werden können. Die Beträge in der Tabelle entsprechen den nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen. Derzeit gibt es keine unmittelbaren Pläne der ThomasLloyd CTI Holding aus Portfolioinvestments auszusteigen.

Analyse der Laufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

	Täglich fällig	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahre	In mehr als 5 Jahren	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2017					
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0	3.530	78.845	131.711	214.085
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	7.935	38.007	0	45.942
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	102	0	0	102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	9.887	0	0	9.887
Summe Verbindlichkeiten	0	21.454	116.852	131.711	270.017

	Täglich fällig	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahre	In mehr als 5 Jahren	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2016					
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0	10.500	55.372	93.197	159.069
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	5.469	23.703	0	29.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	4.958	0	0	4.958
Summe Verbindlichkeiten	0	20.927	79.075	93.197	193.199

bb) Bewertung

Bewertungen der Anlagen der ThomasLloyd CTI Holding können mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden sein, und sollten sich diese Bewertungen als fehlerhaft erweisen, könnte sich dies nachteilig auf den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte auswirken. Die Bewertung der Vermögenswerte der ThomasLloyd CTI Holding erfolgt durch die Geschäftsführung der Gesellschaft auf Basis von externen Gutachtern. Ermittlungen des beizulegenden Zeitwerts sind abschließend und bindend und können die Höhe der Management und Performance Fee beeinflussen.

Anlage 5 / 23

Die den beizulegenden Zeitwerten entsprechenden Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

Buchwert zum 31.12.2017

TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	123		
b) Investmentgesellschaften	54.617		
c) Sonstige Beteiligungen		23.005	
d) Sonstige Wertpapiere (Anleihen)		1.417	
e) Sonstige Finanzinstrumente		8.597	
f) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		133.050	
g) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		31.491	
h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristig)		16.563	
i) Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	214.085		
j) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			45.942
k) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		102	
l) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			9.887

Buchwert zum 31.12.2016

TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeit- en zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	76		
b) Investmentgesellschaften	101.991		
c) Sonstige Beteiligungen		48.249	
d) Sonstige Wertpapiere (Anleihen)		8.411	
e) Sonstige Finanzinstrumente		5.566	
f) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	
g) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		26.829	
h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristig)		140	
i) Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	159.069		
j) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			29.172
k) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		0	
l) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			4.958

cc) Währungsrisiken

Anteile können zwar auf einer oder mehreren Referenzwährungen lauten, jedoch können diese von der Referenzwährung der Gesellschaft abweichen, und die Gesellschaft kann in Anlagen investieren, die auf verschiedene Währungen lauten. Der in der Referenzwährung dargestellte beizulegende Zeitwert der Gesellschaft und der auf anderen Referenzwährungen lautende beizulegende Zeitwert der verschiedenen Anlageklassen können entsprechend den Wechselkursänderungen zwischen den betreffenden Währungen schwanken. Zudem kann die Gesellschaft in Hinblick auf die Währungen, auf die ihre Anlagen lauten, Wechselkursschwankungen unterliegen. Daher bestehen für die Gesellschaft und ihre Anteilseigner Währungsrisiken. Eventuell ist es nicht möglich oder praktikabel, diese Währungsrisiken der Gesellschaft und ihrer Anteilseigner abzusichern.

Anlage 5 / 25

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum jeweiligen Abschlussstichtag angewendeten Wechselkurse dar:

	31.12.2017	31.12.2016
US-Dollar (USD)	1,1993	1,0541
Tschechische Krone (CZK)	25,5102	27,0270
Philippinischer Peso (PHP)	59,8802	52,3560
Singapur-Dollar (SGD)	1,6023	1,5235
Britisches Pfund (GBP)	0,8872	0,8562
Schweizer Franken (CHF)	1,1701	n/a

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Darstellung der Vermögenswerte und Schulden der ThomasLloyd CTI Holding, die auf andere Währungen als ihre funktionale Währung lauten. Diese Analyse soll einen Überblick über das Ausmaß des bestehenden Währungsrisikos geben und ist von besonderer Bedeutung, da die Gesellschaft keine Devisenterminkontrakte zur Steuerung des Risikos aus Wechselkursschwankungen einsetzt.

	31.12.2017					
	USD TEUR	CZK TEUR	PHP TEUR	SGD TEUR	GBP TEUR	CHF TEUR
Vermögenswerte						
Investmentgesellschaften	237					
Sonstige Finanzanlagen	20.345					
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)	1.417					
Sonstige Finanzinstrumente	5.385					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182		315	234	119	
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	4.206					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6	1				436
Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern (langfristig)		-842				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (langfristig)		-34.583				-1.224
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern (kurzfristig)	-143	-6.721				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (kurzfristig)		-2.536				-78
Währungsrisiko	31.635	-44.681	315	234	119	-866

Anlage 5 / 26

	31.12.2016					
	USD TEUR	CZK TEUR	PHP TEUR	SGD TEUR	GBP TEUR	CHF TEUR
Vermögenswerte						
Investmentgesellschaften	237					
Sonstige Finanzanlagen	48.249					
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)	8.411					
Sonstige Finanzinstrumente	3.198					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	214		361	246	124	
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	5.420					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2					
Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern (langfristig)		-3.582				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (langfristig)		-21.466				
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern (kurzfristig)	-270	-2.556				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (kurzfristig)		-335				
Währungsrisiko	65.461	-27.939	361	246	124	

Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den Vorgaben von IFRS 7 eine Sensitivitätsanalyse des Währungsrisikos in Verbindung mit Finanzinstrumenten durchgeführt. Die Analyse zeigt die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Ergebnis und das Eigenkapital.

Eine Zu- bzw. Abnahme des Wechselkurses zwischen dem US-Dollar und dem Euro um 10 % gegenüber dem tatsächlichen Wechselkurs von 1,1993 zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 1,0541), bei Gleichbleiben aller anderen Variablen, hätte zu einer Zu- bzw. Abnahme des Nettovermögens um ca. TEUR 3.360 (31. Dezember 2016: TEUR 6.546) geführt, wovon TEUR 3.360 (31. Dezember 2016: TEUR 6.546) auf monetäre Posten entfallen. Dies wäre in erster Linie auf Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung von auf US-Dollar lautenden langfristigen finanziellen Vermögenswerten (Anleihen) zurückzuführen gewesen.

Eine Zu- bzw. Abnahme des Wechselkurses zwischen der Tschechischen Krone und dem Euro um 10 % gegenüber dem tatsächlichen Wechselkurs von 25,5102 zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 27,0270), bei Gleichbleiben aller anderen Variablen, hätte zu einer Zu- bzw. Abnahme des Nettovermögens um ca. TEUR 4.468 (31. Dezember 2016: TEUR 2.794) geführt, was in voller Höhe (31. Dezember 2016: TEUR 2.794) aus monetären Posten resultiert. Dies wäre in erster Linie auf Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung von auf Tschechischen Kronen lautenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen gewesen.

Die ThomasLloyd CTI Holding hält zudem Vermögenswerte und Schulden in Britischem Pfund, Philippinischem Peso, Singapur-Dollar und Schweizer Franken. Die Effekte aus schwankenden Währungskursen sind bei diesen finanziellen Posten jedoch unwesentlich, weshalb hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden.

dd) Ausfallrisiko

Die ThomasLloyd CTI Holding ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei dem anderen Vertragspartner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass Schuldinstrumente nicht getilgt oder Zinsen für Portfoliogesellschaften gewährte Darlehen nicht gezahlt werden.

Die ThomasLloyd CTI Holding überprüft alle Gegenparteien, einschließlich deren Gesellschafter, vor Vertragsabschluss auf Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft wird in der Tabelle unten dargestellt. Sicherheiten oder sonstige Posten, die das Ausfallrisiko der Gesellschaft verringern könnten, sind nicht enthalten.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	123	76
Investmentgesellschaften	54.617	101.991
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)	24.422	56.660
Sonstige Finanzinstrumente	8.597	5.566
Forderungen	165.692	28.762
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.563	140
Summe	270.014	193.195

Die ThomasLloyd CTI Holding stellt privaten Unternehmen Fremdkapital direkt oder indirekt über den ThomasLloyd SICAV-SIIF, die als Schuldinstrumente dargestellt werden. Die Bonität dieser Anlagen basiert auf der Finanzlage der einzelnen Portfoliogesellschaften. Für nicht überfällige Vermögenswerte wird angenommen, dass ein geringes Ausfallrisiko besteht und die Rückzahlungen von Einlagen sowie die Zinszahlungen gemäß den vereinbarten Bedingungen erfolgen.

Die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2017 nicht überfällig oder wertgemindert (2016: null) und es bestehen keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Bonität der in der Tabelle oben dargestellten finanziellen Vermögenswerte.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie der ThomasLloyd CTI Holding überwacht der Investmentberater monatlich die Fremdkapitalpositionen der Gesellschaft. Die Überwachung durch die Geschäftsleitung erfolgt monatlich und anlassbezogen.

ee) Zinsrisiko

Sämtliche verzinslichen Vermögenswerte und Schulden sind sowohl kurz- als auch langfristig und festverzinslich. Die Gesellschaft unterliegt keinen Zinsschwankungen und daher keinem direkten damit verbundenen Risiko für die Bewertung von Cashflows aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden. Daher hat die Gesellschaft keine wesentlichen Ziele, Methoden oder Verfahren zur Steuerung des Zinsrisikos festgelegt.

Die Gesellschaft kann jedoch indirekt von den Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Ergebnis bestimmter Gesellschaften, in die sie investiert, sowie von den Auswirkungen auf Bewertungen, die Zinssätze als Inputfaktor heranziehen, wie etwa Discounted-Cashflow-Methoden bei der Bewertung nicht notierter Anlagen, betroffen sein.

4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

a) Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft können sich im nächsten Geschäftsjahr auf die Höhe der dargestellten Vermögenswerte und Schulden auswirken. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, insbesondere den Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet werden.

b) Beizulegender Zeitwert von Anlagen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind

Die ThomasLloyd CTI Holding ist für Angabezwecke verpflichtet, die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts einer Stufe in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen, die die Bedeutung der herangezogenen Inputfaktoren für die Bemessung widerspiegelt. Die Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte umfasst folgende Stufen:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die die Gesellschaft am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren, die für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Schuld herangezogen wurden.

Die Festlegung, welche Inputfaktoren als „beobachtbar“ gelten, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen der Gesellschaft. Die ThomasLloyd CTI Holding betrachtet Marktdaten als beobachtbare Daten, die ohne Weiteres verfügbar sind, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich, überprüfbar und nicht geschützt sind sowie aus unabhängigen Quellen stammen, die im betreffenden Markt aktiv tätig sind.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden (nach Kategorie) der Gesellschaft anhand der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2017.

Sämtliche dargestellten Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts sind wiederkehrend.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Saldo TEUR
31. Dezember 2017				
Vermögenswerte				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	123	123
Investmentgesellschaften	-	-	54.617	54.617
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	129.523	129.523
Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	-	-	214.085	214.085
Summe	-	-	398.348	398.348
	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Saldo TEUR
31. Dezember 2016				
Vermögenswerte				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	76	76
Investmentgesellschaften	-	-	101.991	101.991
Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	-	-	159.069	159.069
Summe	-	-	261.137	261.137

Die ThomasLloyd CTI Holding verfügt nicht über Anlagen, deren Werte auf notierten Preisen an aktiven Märkten basieren. Daher werden keine Positionen der Stufe 1 zugeordnet.

An nicht als aktiv geltenden Märkten gehandelte jedoch basierend auf notierten Marktpreisen, öffentlich notierten Preisen oder alternativen, durch beobachtbare Inputfaktoren gestützten Preisquellen bewertete Finanzinstrumente werden der Stufe 2 zugeordnet. Diese umfassen außerbörsliche Derivate und notierte Wertpapiere, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, die auf die notierten Wertpapiere selbst und nicht auf die Gesellschaft zurückzuführen sind. In Übereinstimmung mit dieser Erläuterung werden der Stufe 2 keine Finanzinstrumente zugeordnet.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von der Stufe 3 zugeordneten Anlagen werden wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren herangezogen, da diese selten gehandelt werden. Da für diese Wertpapiere keine notierten Preise vorliegen, nutzte die Gesellschaft Bewertungsmethoden für die Ermittlung deren beizulegenden Zeitwerts.

Der Stufe 3 zugeordnete Anlagen umfassen Private Equity- und Private Debt-Positionen. Die Bewertungsmethoden der Gesellschaft für diese Private Equity- und Private Debt-Positionen nutzen u. a. die folgenden wesentlichen Inputfaktoren:

a) Bei Private Equity Investments wurde das Ertragswertverfahren (income approach) gemäß IAS 39 als wesentlicher Bewertungsansatz für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Anlagen berücksichtigt. Das Ertragswertverfahren ist eine Bewertungsmethode, bei der die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts auf Erwartungen hinsichtlich der Cashflows, die dieser Vermögenswert im Laufe der Zeit generiert, basiert. Beim Ertragswertverfahren werden zunächst die jährlichen Cashflows geschätzt, die während eines bestimmten Prognosezeitraums voraussichtlich generiert werden. Anschließend werden die geschätzten jährlichen Cashflows für diesen bestimmten Prognosezeitraum unter Zugrundelegung eines risikobasierten Abzinsungssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens wird der freie Cashflow herangezogen, der mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) abgezinst wird. Der WACC ist ein allgemeiner Zinssatz, der auf den individuellen Renditen aus investierten Kapitalbestandteilen (Eigenkapital und verzinsliches Fremdkapital) basiert und durch die Gewichtung der jeweiligen Renditen, des verzinslichen Fremdkapitals, Vorzugseigenkapitals sowie Stammkapitals im Verhältnis zum jeweils geschätzten Anteil an der erwarteten Kapitalstruktur berechnet wird. Anschließend wird der Barwert der geschätzten Cashflows zum Barwert des Restwerts oder der ewigen Rente zum Ende des bestimmten Prognosezeitraums addiert, um den geschätzten beizulegenden Zeitwert der Anlage zu erhalten. Die Entscheidung für diese Methode wurde durch bestimmte einmalige Merkmale der Anlagen beeinflusst:

- Haupttreiber des Werts der Anlagen sind standortabhängig und spiegeln marktspezifische Faktoren vor Ort wider.
- Der Wert der Anlagen wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst und das Ertragswertverfahren ermöglicht es, den Wert einem Stresstest aufgrund der Sensitivitäten gegenüber wesentlichen werttreibenden Faktoren auszusetzen.

- Da keine Marktdaten / -preise für vergleichbare in der Entwicklung befindlichen Projekte verfügbar sind, konnte kein marktwertorientierter Bewertungsansatz herangezogen werden.
- Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass sich ein Marktteilnehmer auf Grundlage des Ertragswertverfahrens zu einem Anlagekauf verpflichten würde.

b) Die Private Debt-Position (Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter) wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Die stillen Gesellschafter werden an den Wertsteigerungen der Investmentanteilen bilanziell beteiligt. Eine abweichende Bewertungsmethode der Fremdkapitalposition (Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschafter) und ihrer entsprechenden Finanzinvestitionen (Investmentanteile) würde zu Bewertungsunregelmäßigkeiten zwischen Vermögenswerte und Schulden führen. Um Bewertungsunregelmäßigkeiten zwischen den stillen Beteiligungen und den zugrunde liegenden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen zu vermeiden, wurde für die Bewertung der Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter die Fair Value Option gemäß IFRS 39.9b gewählt.

An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd CTI Holding beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück. Das Kapital der stillen Gesellschafter wird grundsätzlich, sofern keine Ausnahmen einschlägig sind, gemäß IAS 39 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Hierbei handelt es sich um eine Bewertungsunregelmäßigkeit, da Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts der Investmentanteile (letztendlich die Investmentanteile an der Thomas Lloyd CTI Asia) erfolgswirksam erfasst werden, was für die Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter grundsätzlich nicht gilt (Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten). Da die Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter gewinnbasierte Beteiligungskomponenten an der Thomas Lloyd CTI Asia enthalten, entstünden Bewertungsunregelmäßigkeiten durch die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, da Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts auf der Aktivseite der Bilanz direkt und auf der Passivseite indirekt auftreten würden. Zur Vermeidung der zuvor erwähnten Bewertungsunregelmäßigkeiten wird auf die Verbindlichkeiten der stillen Gesellschafter die Fair Value Option gemäß IAS 39.9b angewendet, wonach diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Da die stillen Gesellschafter am Ergebnis beteiligt werden, erfolgt eine angemessene Beteiligung am Jahresergebnis.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten jene Beteiligungen an den Portfoliogesellschaften, deren beizulegenden Zeitwerte insgesamt oder teilweise anhand von Bewertungsmethoden bemessen werden, die auf Annahmen basieren, die sich nicht auf Preise oder sonstige Inputfaktoren aus beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen des gleichen Instruments stützen, und bei denen die Änderung einer oder mehrerer der Bewertungsmethode zugrunde liegender Annahmen auf vernünftigen möglichen alternativen Annahmen basiert.

Folgende Inputvariablen sind zum 31.12.2017 bei der Bewertung der Anteile (beizulegender Zeitwert T€ 129.529) an der Thomas Lloyd CTI Asia zugrunde gelegt worden:

	San Carlos Biopower Inc.	South Negros Biopower Inc.	North Negros Biopower Inc.
Risk Free rate	5,14%	5,14%	5,14%
Equity Risk Premium	5,50%	5,50%	5,50%
Small Stock Premium	1,75%	1,75%	1,75%
Unlevered Beta	0,40	0,40	0,40
Debt/Equity Ratio	100,00%	100,00%	100,00%
Tax Rate	10,00%	10,00%	10,00%
Levered Beta	0,76	0,76	0,76
Cost of Equity	11,1%	11,1%	11,1%
Pre-tax Cost of Debt	6,81%	6,81%	6,81%
Tax Rate	10,00%	10,00%	10,00%
Cost of Equity	6,1%	6,1%	6,1%
Base WACC	8,6%	8,6%	8,6%
Specific Alpha	0,00%	0,25%	0,25%
WACC	8,60%	8,73%	8,73%
Währungskurs USD/€	1,1683	1,1683	1,1683

Sensitivitätsanalyse:

Im Folgenden werden die Inputvariablen dargestellt, bei denen vom höchsten Maß an Ermessensentscheidungen und Schätzungen ausgegangen wird, sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die in diesem Abschluss dargestellten beizulegenden Zeitwerte.

- Small Stock Premium
- Specific Equity Alpha
- Währungskurs USD/€

Bei einem Specific Equity Alpha von 1,50%, 4,00% und 4,00% ergibt sich ein WACC von 9,60%, 10,85% und 11,10%. Bei diesem WACC und einem Währungskurs von 1,2005 USD/€ würde sich eine negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts zum 31.12.2017 von 51% ergeben.

Bei einem Small Stock Premium von 0,00% ergibt sich ein WACC von 7,70%, 7,83% und 7,83%. Bei diesem WACC und einem Währungskurs von 1,1683 USD/€ würde sich eine positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts zum 31.12.2017 von 25% ergeben.

Umgliederungen:

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 fanden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen statt. Umgliederungen zwischen den Stufen gelten als vorgenommen, wenn die zugrunde liegenden zur Bewertung des Vermögenswerts oder der Schuld herangezogenen Informationen oder Preise stärker oder weniger von beobachtbaren Marktdaten abhängen, als dies vor der Zuordnung zu den Stufen 1, 2 und 3 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte der Gesellschaft der Fall war. Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden wurden durchgehend der Stufe 3 zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 nach Klasse von Finanzinstrumenten:

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Stufe 3

	Investment- gesellschaften TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Verbindlichkeiten ggü. stillen Gesellschaftern TEUR	Summe TEUR
31. Dezember 2017				
Eigenkapitaltitel				
a) Anfangssaldo	101.991	76		102.067
b) Zunahme (Erwerb/Kapitaleinlage)		47		47
c) Abnahme (Veräußerung/Entnahmen)	-17.386			-17.386
d) In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Gewinne/(Verluste):				
- Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	-29.989			-29.989
Abschlussaldo	54.617	123		54.740
Schuldtitel				
a) Anfangssaldo			159.069	159.069
b) Zunahme (Erwerb/Kapitaleinlage)			80.458	80.458
c) Abnahme (Veräußerung/Entnahmen)			-23.688	-23.688
d) In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Gewinne/(Verluste):				
- Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten			3.882	3.882
- Sonstige Aufwendungen			-838	-838
- Sonstige Wertänderungen			-1.674	-1.674
- Einbehaltene Kapitalertragssteuer			-3.124	0
Abschlussaldo			214.086	214.086
Summe der Nettogewinne (-verluste) aus zum Ende der Berichtsperiode gehaltenen und in den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerten der Stufe 3				-33.871

c) Funktionale Währung

Laut Geschäftsleitung gilt der Euro als die Währung, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Transaktionen, Ereignisse und Bedingungen am verlässlichsten darstellt.

Die Bewertung und Berichterstattung der Ergebnisse der ThomasLloyd CTI Holding erfolgt in Euro. Dabei wird auch das Wettbewerbsumfeld berücksichtigt, in dem sich die Gesellschaft im Vergleich zu anderen europäischen Private Equity-Fonds befindet.

d) Status als Investmentgesellschaft

Bei der Festlegung des Status der ThomasLloyd CTI Holding als Investmentgesellschaft gemäß IFRS 10 berücksichtigte die Geschäftsleitung Folgendes:

- a) Die Gesellschaft verfügt über Zusagen zahlreicher Investoren zur Kapitalbeschaffung für Investitionen in Private Equity Gesellschaften sowie zur Erbringung von Managementdienstleistungen für Investoren in Verbindung mit diesen Private Equity Investments. Mit den Investoren werden stille Gesellschaftsverträge abgeschlossen, bei denen eine Verlustbeteiligung ausgeschlossen wird.
- b) Die Gesellschaft beabsichtigt, Kapital und Renditen aus den Private Equity Investments zu generieren, die wiederum gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den stillen Gesellschaftern ausgeschüttet werden.
- c) Die Gesellschaft bewertet die Entwicklung ihrer Private Equity Investments gemäß den in diesem Abschluss dargelegten Richtlinien auf Basis des beizulegenden Zeitwerts. Obwohl die Gesellschaft alle drei Definitionskriterien erfüllte, beurteilte die Geschäftsleitung zudem den Geschäftszweck der Gesellschaft, die Investmentstrategien für Private Equity Investments, die Art der Erträge aus Private Equity Investments sowie die Bewertungsmodelle zum beizulegenden Zeitwert. Die Geschäftsleitung nahm diese Beurteilung vor, um festzustellen, ob zusätzliche Bereiche für Ermessensentscheidungen in Hinblick auf die typischen Eigenschaften einer Investmentgesellschaft gegenüber jenen der Gesellschaft bestehen.
- d) Bei den stillen Gesellschaftern handelt es sich nicht um nahestehende Unternehmen oder Personen und ihre Kapitaleinlagen sind keine Eigenkapitalinstrumente. Dennoch sind sie eigenkapitalähnlich, da sie aufgrund der Gewinnbeteiligung von Wertschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen betroffen sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden sie gemäß IFRS 10 P B85W als Investoren eingestuft.
- e) Die Gesellschaft erbringt für ihre Investmentgesellschaften gemäß IFRS 10 P B85D keine nachteiligen Managementleistungen oder strategischen Dienstleistungen. Die finanzielle Unterstützung der Investmentgesellschaften wird ebenfalls nicht als nachteilige Dienstleistung eingestuft, da deren Darlehen in Eigenkapitalinstrumente umgewandelt werden und diese daher der Maximierung der Gewinne aus den Anlagen dienen.

5. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)	3.216	2.019
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	215	230
Sonstige Vermögenswerte	3	16
	3.434	2.265

Zinsaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.496	2.233
Bankschulden	0	4
	4.496	2.237

Bezüglich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf Abschnitt 8.

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (EUR)	16.120	138
Guthaben bei Kreditinstituten (CHF)	436	0
Guthaben bei Kreditinstituten (CZK)	1	2
Guthaben bei Kreditinstituten (USD)	6	0
Gesamtguthaben bei Kreditinstituten	16.563	140

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute.

7. Auf die stillen Gesellschafter entfallendes Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zum Kapital der stillen Gesellschafter seit dem 31. Dezember 2017.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Gezeichnetes Kapital (der stillen Gesellschafter)	1.228.930	1.218.198
Ausstehende Einlagen	-943.831	-1.013.558
Entnahmen	-87.761	-64.073
Kummulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Gewinnzuweisung aus Vorjahren	20.786	12.722
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres	3.882	8.064
Gewinnausszahlung	0	0
Einbehaltene Kapitalertragssteuer	-3.124	0
Sonstige Aufwendungen	-3.168	-2.330
Sonstige Wertänderungen	-1.628	46
Auf die stillen Gesellschafter entfallendes Gesamtnektovermögen	214.085	159.069

8. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind als solche definiert, die über die Möglichkeit verfügen, die Kontrolle über andere Unternehmen und Personen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Darüber hinaus gilt ein Unternehmen als nahestehend, wenn beide Unternehmen zu demselben Konzern gehören.

Anlage 5 / 37

	TL CTI (CZ)	TL CTI (FL)	TL SICAV- SIIF	TL CTI Asia Holding	TL CTI Asia	CTI KG I	North Negros BioPower (NNB)
31. Dezember 2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte							
Forderungen			2.598	129.523	928	4.537	1.403
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)		454			24.257		
Sonstige Vermögenswerte	3.617	104					
Summe Vermögenswerte	3.617	558	2.598	129.523	25.185	4.537	1.403

Schulden							
Langfristige Schulden	36.783	1.224					
Kurzfristige Schulden	7.873	99					
Summe Schulden	44.656	1.323	0	0	0	0	0

Gewinn/Verlust							
Zinserträge					2.500		
Zinsaufwand	-4.388	-108					
Betriebliche Aufwendungen	-2.144	-212		-6			
Nettogewinn/-verlust	-6.532	-320	0	-6	2.500	0	0

	San Carlos BioPower (SCBP)	SaCaSol	South Negros BioPower (SNB)	Biomass Holding	TL GAM CH	TL Capital Partner	Greenery Holdings	Saldo
31. Dezember 2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	kEUR	TEUR
Vermögenswerte								
Forderungen	5.194	245	3.256	103	12.127	10		159.924
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)								24.711
Sonstige Vermögenswerte								3.721
Summe Vermögenswerte	5.194	245	3.256	103	12.127	10	0	188.356

Schulden								
Langfristige Schulden								38.007
Kurzfristige Schulden					102			8.074
Summe Schulden	0	0	0	0	102	0	0	46.081

Gewinn/Verlust								
Zinserträge			716		215			3.431
Zinsaufwand								-4.496
Betriebliche Aufwendungen					-16.255			-18.617
Nettogewinn/-verlust	0	0	716	0	-16.040	0	0	-19.682

Anlage 5 / 38

	TL CTI (CZ)	TL SICAV- SIIF	TL CTI Asia	North Negros BioPower (NNB)	San Carlos BioPower (SCBP)	SaCaSol	South Negros BioPower (SNB)	TL GAM CH	TL Capital Partner	Saldo
31. Dezember 2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte										
Forderungen		96	1.014	1.677	3.045	278	3.631	21.402	10	31.153
Sonstige Wertpapiere (Anleihen)			56.660							56.660
Sonstige Vermögenswerte	3.018									3.018
Summe Vermögenswerte	3.018	96	57.674	1.677	3.045	278	3.631	21.402	10	90.831
Schulden										
Langfristige Schulden	23.703									23.703
Kurzfristige Schulden	5.470							93		5.563
Summe Schulden	29.173	0	0	0	0	0	0	93	0	29.266
Gewinn/Verlust										
Zinserträge			2.019				16	230		2.265
Zinsaufwand	-2.233									-2.233
Betriebliche Aufwendungen	-1.080							-8.633		-9.713
Nettogewinn/-verlust	-3.313	0	2.019	0	0	0	16	-8.403	0	-9.681

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a. s., Prag, Tschechische Republik, ist ein verbundenes Unternehmen, da die Gesellschaft 100 % der Anteile hält. Die Gesellschaft hat dem verbundenen Unternehmen Anleihen ausgegeben, die spätestens am 31. Dezember 2034 fällig sind. Die Anleihen können nach Ermessen des Inhabers, der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a. s., mit einer Mitteilungsfrist von fünf Monaten zum 31. Dezember eines Jahres anteilig gekündigt werden.

Die ThomasLloyd GAM (CH), ihr Verwaltungsrat und ihre oberste Geschäftsführung sind nahestehende Unternehmen und Personen der ThomasLloyd CTI Holding, da sie im Zusammenhang mit der Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft beratend tätig sind.

9. Sonstige Pflichtangaben

a) Geschäftsführung

Während des Berichtjahres wurde die Geschäftsführung ausgeübt von:

Herr T.U. Michael Sieg, Unternehmer, geschäftsansässig in London (Großbritannien)

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag mit 100 % an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Czech) a.s., Prag/Tschechische Republik, beteiligt. Das Nominalkapital beträgt TCZK 2.000. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TCZK 2.005 und der Jahresüberschuss TCZK 0.

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag mit 100 % an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure (Liechtenstein) AG, Balzers/Liechtenstein, beteiligt. Das Nominalkapital beträgt TCHF 50. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TCHF 50 und der Jahresüberschuss TCHF 0.

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag mit 100 % an der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding Asien GmbH, Langen, beteiligt. Das Nominalkapital beträgt TEUR 25. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 25 und der Jahresüberschuss TEUR 0.

c) Personal

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

d) Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2017 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76	47	0	123
2. Investmentgesellschaften	82.534	2.072	0	84.606
3. Sonstige Finanzanlagen	48.249	0	25.244	23.005
4. Sonstige Vermögenswerte	1.242	1.462	0	2.705
	<u>132.101</u>	<u>3.581</u>	<u>25.244</u>	<u>110.438</u>

Kumulierte Abschreibungen

	Stand am 1.1.2017 TEUR	Zugänge TEUR	Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2. Investmentgesellschaften	19.457	0	-29.989	19.458	-29.990
3. Sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0	0
4. Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
	<u>19.457</u>	<u>0</u>	<u>-29.989</u>	<u>19.458</u>	<u>-29.990</u>

Buchwerte

	Stand am 31.12.2017 TEUR	Stand am 31.12.2016 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	76
2. Investmentgesellschaften	54.616	101.991
3. Sonstige Finanzanlagen	23.005	48.249
4. Sonstige Vermögenswerte	<u>2.705</u>	<u>1.242</u>
	<u>80.448</u>	<u>151.558</u>

e) Wichtige Verträge

Stille Beteiligungen

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2011 und Nachtrag vom 18. Juli 2013 mit der Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen, einen Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft wurde bis zum 31. Dezember 2032 fest geschlossen und kann vorher nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Die Nominaleinlage beträgt T€ 42.301 und kann durch den stillen Gesellschafter in Raten erbracht werden. Eine Verpflichtung des stillen Gesellschafters zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht. Entnahmen sind grundsätzlich nur in Gewinnjahren und grundsätzlich nur in Höhe des Gewinnanteils des typisch stillen Gesellschafters zulässig. Abweichend von diesem Grundsatz sind gewinnunabhängige Entnahmen möglich. Durch Entnahmen darf kein negatives Kapitalkonto entstehen, bzw. es darf sich ein negatives Kapitalkonto nicht erhöhen. Dem stillen Gesellschafter stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu. Der typisch stille Gesellschafter ist am Gewinn des Unternehmens beteiligt. An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen (vormals: ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH), beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück.

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 10. Oktober 2011 und Nachträge vom 23. Januar 2012 und 18. Juli 2013 mit der Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen, einen Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der typisch stille Gesellschafter ist erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2018 und die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2032 berechtigt, die typisch stille Gesellschaft teilweise oder in Gänze zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nominaleinlage beträgt bis zu T€ 85.000 und kann durch den stillen Gesellschafter in Raten erbracht werden. Mit Nachtrag vom 18. Juli 2013 wurde die Nominaleinlage auf insgesamt T€ 171.000 festgelegt. Eine Verpflichtung des stillen Gesellschafters zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht. Entnahmen sind grundsätzlich nur in Gewinnjahren und grundsätzlich nur in Höhe des Gewinnanteils des typisch stillen Gesellschafters zulässig. Durch Entnahmen darf kein negatives Kapitalkonto entstehen, bzw. es darf sich ein negatives Kapitalkonto nicht erhöhen. Dem stillen Gesellschafter stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu. Der typisch stille Gesellschafter ist am Gewinn des Unternehmens beteiligt. An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück.

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 14. August 2012 und Nachtrag vom 18. Juli 2013 mit der Dritte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen, einen Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der typisch stille Gesellschafter ist erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2020 zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nominaleinlage beträgt bis zu T€ 85.000 und kann durch den stillen Gesellschafter in Raten erbracht werden. Mit Nachtrag vom 18. Juli 2013 wurde die Nominaleinlage auf insgesamt T€ 171.000 festgelegt. Eine Verpflichtung des stillen Gesellschafters zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht. Entnahmen sind grundsätzlich nur in Gewinnjahren und grundsätzlich nur in Höhe des Gewinnanteils des typisch stillen Gesellschafters zulässig. Durch Entnahmen darf kein negatives Kapitalkonto entstehen, bzw. es darf sich ein negatives Kapitalkonto nicht erhöhen. Dem stillen Gesellschafter stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu. Der typisch stille Gesellschafter ist am Gewinn des Unternehmens beteiligt. An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück.

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 14. August 2012 und Nachtrag vom 18. Juli 2013 mit der Vierte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH, Langen, einen Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der typisch stille Gesellschafter ist erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2020 zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nominaleinlage beträgt bis zu T€ 85.000 und kann durch den stillen Gesellschafter in Raten erbracht werden. Mit Nachtrag vom 18. Juli 2013 wurde die Nominaleinlage auf insgesamt T€ 171.000 festgelegt. Eine Verpflichtung des stillen Gesellschafters zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht. Entnahmen sind grundsätzlich nur in Gewinnjahren und grundsätzlich nur in Höhe des Gewinnanteils des typisch stillen Gesellschafters zulässig. Durch Entnahmen darf kein negatives Kapitalkonto entstehen, bzw. es darf sich ein negatives Kapitalkonto nicht erhöhen. Dem stillen Gesellschafter stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu. Der typisch stille Gesellschafter ist am Gewinn des Unternehmens beteiligt. An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück.

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 8. März 2013 und Nachtrag vom 18. Juli 2013 mit der Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Langen, einen Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die typisch stille Gesellschaft ist mit einer Mindestdauer von 15 vollen Kalenderjahren, beginnend mit dem Jahr des Beginns des öffentlichen Angebotes, geschlossen. Zum Ablauf der Mindestdauer ist eine erstmalige ordentliche Kündigung und im Folgenden zum Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zulässig. Auch Teilkündigungen sind zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nominaleinlage beträgt bis zu T€ 500.000 und kann durch den stillen Gesellschafter in Raten erbracht werden. Mit Nachtrag vom 18. Juli 2013 wurde die Nominaleinlage auf insgesamt T€ 639.000 festgelegt. Eine Verpflichtung des stillen Gesellschafters zur Leistung von Nachschüssen über die gezeichnete Einlage hinaus besteht nicht. Entnahmen sind grundsätzlich nur in Gewinnjahren und grundsätzlich nur in Höhe des Gewinnanteils des typisch stillen Gesellschafters zulässig. Durch Entnahmen darf kein negatives Kapitalkonto entstehen, bzw. es darf sich ein negatives Kapitalkonto nicht erhöhen. Dem stillen Gesellschafter stehen keine Mitwirkungs- oder Mitspracherechte zu. Der typisch stille Gesellschafter ist am Gewinn des Unternehmens beteiligt. An einem Verlust nimmt der typisch stille Gesellschafter nicht teil. Der typisch stille Gesellschafter ist am Vermögen, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen, beteiligt. Der typisch stille Gesellschafter tritt mit seinen Entnahme- und Abfindungsansprüchen im Rang hinter die Erfüllung der Forderungen von Gläubigern der Unternehmensträgerin zurück.

Übrige Verträge

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 mit der ThomasLloyd GAM (CH) einen Vertrag über Risikomanagement- sowie Asset-Allocation-Beratungs- und Dienstleistungen geschlossen. Die Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Jahren und ist erstmalig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember 2031 kündbar.

Die Gesellschaft hat gegenüber der ThomasLloyd CTI (CZ) und der ThomasLloyd CTI (FL) eine Erklärung abgegeben, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, die ThomasLloyd CTI (CZ) und die ThomasLloyd CTI (FL) über die Laufzeit der durch sie begebenen Anleihen finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage sind ihren Verpflichtungen aus den jeweiligen Anleihebedingungen nachzukommen.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten

Als Vertreter von ThomasLloyd besuchte Michael Airey, Managing Director und CEO Asia Pacific, das 1. Nationale Forum „Revisiting the 1987 Constitution of the Philippines“ am 21. Juni 2018 in Manila. Die von Staatspräsident Rodrigo Duterte initiierte Veranstaltung diente dazu, eine Reihe von Verfassungsreformen zu diskutieren und zu empfehlen, einschließlich eines Wechsels von einem zentralistischen auf ein föderales Regierungssystem. Weiterhin standen die Regelungen zum Eigentum in geschützten Branchen im Fokus. Diese Konferenz ist langfristig von großer Bedeutung für ausländische Investitionen in die Philippinen und damit insbesondere für das Infrastruktur-Portfolio von ThomasLloyd. Momentan unterliegen bestimmte Schlüsselindustrien – einschließlich Stromerzeugung, Verteidigung und Bankwesen – strengen Vorschriften hinsichtlich Eigentum und Kontrolle. Diese Vorschriften setzen die Höhe ausländischer Beteiligungen auf maximal 40 % fest und begrenzen den Einfluss des ausländischen Managements. Im Hinblick auf diese Regelungen werden Änderungen erwartet, die nicht nur den Zufluss von ausländischem Kapital fördern können, sondern auch dafür sorgen werden, dass philippinische Unternehmen und Vermögenswerte zu einem deutlich höheren Prozentsatz von ausländischen Unternehmen gehalten werden können. Wenn aber ausländische Investoren auf den Kapitalmarkt gelangen, wird der Wettbewerb um bestehende und zukünftige Vermögenswerte aus der Infrastruktur neuen Auftrieb erhalten. Davon werden sowohl der Aktienmarkt als auch private Transaktionen, wie die Investitionsprojekte der ThomasLloyd-Gruppe, profitieren. Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine weiteren Vorgänge ergeben, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und von besonderer Bedeutung sind.

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 ergaben sich außer den oben erläuterten keine weiteren Geschäftsvorfälle, die die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wesentlich beeinflussten.

Langen, 14. September 2018

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen
Geschäftsführung

T. U. Michael Sieg

ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH, Langen
Lagebericht 2017

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Hauptgeschäftstätigkeit der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (vormals: ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH) ist der An- und Verkauf, die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von technischen Anlagen und Projekten, die Finanzierung und Verwertung von Patenten und Lizenzen, die Verwaltung eigenen Vermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Leitung und Führung. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken sowie Projektierung, Planung und Durchführung der Bebauung dieser Grundstücke sowie deren Weiterverkauf oder Vermietung nach Fertigstellung der Bauvorhaben.

Ziele und Strategien

Unternehmerisches Hauptziel der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ist die Erzielung einer attraktiven Rendite auf das eingesetzte Kapital durch einen Investmentansatz, der auf der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft basiert. Dabei steht die nachhaltige Wertentwicklung eindeutig im Vordergrund. Das Investitionsrisiko soll durch gezielte Diversifikation im Hinblick auf Länder, Branchen, Technologien und Investmentstile reduziert werden. Um die genannten Anlageziele zu erreichen, investiert die Gesellschaft direkt oder indirekt in ein breites Spektrum nicht börsengehandelter Anlageobjekte aus den Sektoren „Erneuerbare Energien“, „Versorgung“, „Transport“, „Soziale Infrastruktur“ und „Kommunikation“ in den Schwerpunktregionen Asien und Australasien.

Weltwirtschaftliche Entwicklung 2017

Aufwärtstrend in den Industriestaaten

Die Wirtschaft des Euro-Raums ist 2017 schwungvoll gewachsen (+2,4%). Die tiefe Inflation und die rückläufige Arbeitslosigkeit stützten den privaten Konsum. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen hat sich trotz politischer Unsicherheiten spürbar erhöht. Im Jahr 2018 ist erneut mit robusten Wachstumszahlen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euro-Raum zu rechnen (+2,2%). Der starke Euro dürfte das Exportwachstum leicht bremsen, doch die anziehende Binnenkonjunktur sollte dies kompensieren können. Die gute Stimmung unter den Unternehmen und die anziehende Kreditvergabe deuten darauf hin, dass die Investitionstätigkeit weiter an Schwung gewinnen wird. In den USA fiel das Wirtschaftswachstum 2017 mit +2,3% stärker aus als 2016 (+1,5%). Ein Wachstumsgarant war der private Konsum, der von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitierte. Im Jahr 2018 sollte das US-Wachstum nochmals dynamischer ausfallen. Angesichts des schwachen US-Dollars ist mit stärker steigenden Exporten und reger Investitionstätigkeit zu rechnen. Für 2018 wird ein US-Wachstum von +2,7% prognostiziert.

Solider Ausblick für die Schwellenländer

Auch die meisten Schwellenländer erlebten ein positives Jahr 2017. Die chinesische Wirtschaft expandierte weiter mit hoher Dynamik. Brasilien und Russland haben die Rezession überwunden. Einzig in Indien kam es aufgrund der Bargeldreform zu einer Abschwächung des Wachstums. Für 2018 ist der Ausblick gut: Die Inflation ist in vielen Schwellenländern tief, was den Notenbanken (z. B. in Brasilien und Russland) Spielraum verschafft, um mittels Zinssenkungen die Konjunktur zu stützen. In Indien ist dank einer Reform der Güter- und Dienstleistungssteuer mit einer Wachstumsbeschleunigung zu rechnen, während sich in China das Wachstumstempo leicht abschwächen dürfte. Dank des robusten privaten Konsums sollte das BIP-Wachstum in China jedoch weiterhin solide ausfallen. Die Weltwirtschaft ist 2017 um +2,9% gewachsen und für 2018 wird eine Beschleunigung auf +3,2% prognostiziert.

Aktien- und Rohstoffmärkte

Neue Rekorde an den Aktienmärkten

2017 ging es an den globalen Aktienmärkten vorzüglich bergauf. Viele Aktienindizes (z. B. Dow Jones, DAX) markierten dank des globalen Konjunkturaufschwungs und den tiefen Zinsen neue Rekordstände. Die guten globalen Rahmenbedingungen und die voraussichtlich weiter steigenden Unternehmensgewinne sollten die globalen Aktienmärkte auch 2018 stützen.

Nur leichter Anstieg der Rohstoffpreise

Die Rohstoffpreise stiegen 2017 nur leicht an, und der S&P GSCI Rohstoffindex liegt noch immer deutlich unter den Ständen früherer Jahre. Bei Industriemetallen und dem Ölpreis ging es aber spürbar bergauf. Verantwortlich für den Preisanstieg waren bei den Industriemetallen die starke chinesische Nachfrage und beim Ölpreis die Förderkürzungen der OPEC. Der Ölpreis dürfte 2018 wieder sinken.

Devisen- und Kapitalmärkte

Geldpolitik wird nur langsam gestrafft

Die nach wie vor tiefen Inflationsraten sind ein wichtiger Grund, warum die Normalisierung der Geldpolitik in den Industriestaaten wohl weiterhin zögerlich verlaufen wird. Die US-Notenbank hat 2017 in den USA mit der Bilanzreduktion begonnen, und 2018 ist von drei weiteren Zinserhöhungen auszugehen. Im Euroraum ist dagegen 2018 nicht mit Leitzinserhöhungen zu rechnen.

Anleiherenditen weiterhin tief

Die Renditen von Staatsanleihen blieben 2017 weiterhin tief. Im Euro-Raum hat vor allem das monatliche Anleihekaufprogramm der EZB die Anleiherenditen niedrig gehalten, und in den USA kam es trotz Zinserhöhungen nicht zu einem Anstieg der Renditen. In der Schweiz lagen die Renditen von

zehnjährigen Staatsanleihen 2017 mehrheitlich im Bereich zwischen –0,2% und 0,1%. Auch 2018 ist wegen des geringen Inflationsdrucks nur mit moderat steigenden Renditen zu rechnen.

Perspektiven der globalen Wirtschaft

Die globale Wirtschaft entwickelt sich nach wie vor erfreulich gut und der synchrone Aufschwung der Weltwirtschaft hält ungebrochen an. Die US-Notenbank ist zuversichtlich, was die weitere konjunkturelle Entwicklung anbelangt. Die Zinsen wurden erwartungsgemäß in mehreren Schritten erhöht. Die Marktteilnehmer gehen von einem weiteren Zinsschritt von 0,25% auf 1,25% bis 1,50% aus. In Europa wird die EZB weiterhin sehr expansiv agieren. An ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2017 hat die EZB beschlossen, ihre Wertpapierkäufe ab Januar 2018 bis September 2018 auf EUR 30 Mrd. zu reduzieren. Wahrscheinlich werden sie die Käufe bis Dezember 2018 völlig zurückfahren. Damit verschiebt sich die Aussicht auf Zinserhöhungen der EZB aus heutiger Sicht auf Mitte 2019.

Risiken

Die Märkte unterschätzen systematisch die heutigen geopolitischen Risiken, von denen viele aus der verwirrenden und riskanten Außenpolitik der USA herrühren. Tatsächlich könnte die Weltwirtschaft durch eine ganze Reihe von Szenarien, in denen die USA eine Rolle spielen, aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Aber die erratische US-Außenpolitik ist nicht das einzige globale Risiko. China ist auf eine neue Runde kreditgestützter Anlageinvestitionen verfallen, um seine Wachstumsrate zu stabilisieren. Dies bedeutet, es wird mittelfristig mit zusätzlichen toxischen Vermögenswerten, Schulden, Fremdkapitalisierung und Überkapazitäten zu kämpfen haben. Eine robustere, dauerhaftere weltweite Konjunkturerholung in der nahen und mittleren Zukunft wird primär davon abhängen, ob die Politik Fehler vermeidet, die eine wirtschaftliche Erholung behindern könnten.

Wachstumsperspektiven für Asien

Angetrieben von einem starken Binnenkonsum und einer soliden Weltwirtschaft bleiben die asiatischen Schwellenländer auf Wachstumskurs. So zumindest sehen es die Weltbank und die Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) in ihren Prognosen. Die Weltbank geht für 2018 von einem Wachstum von +6,3% aus, während die ADB mit +6,0% die Lage nur leicht zurückhaltender einschätzt. Das ist ein Hinweis darauf, dass sich die Region von den hochindustrialisierten Staaten abgekoppelt hat. Dennoch bleibt Asien trotz der bedeutender gewordenen regionalen Finanz- und Handelsflüsse weiterhin eng mit den europäischen und amerikanischen Märkten vernetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Fundamente der jungen asiatischen Wachstumsmärkte weiter gestärkt werden. Die heute vorherrschenden globalen Unwägbarkeiten haben viele lokale Risikofaktoren deutlicher zum Vorschein gebracht. Sollten diese Herausforderungen gut gemeistert werden, werden die Volkswirtschaften Asien am Ende die Gewinner sein.

Wachstumsperspektiven für Erneuerbare Energien

Die Wirtschaft der ASEAN-Mitgliedstaaten entwickelt sich rasant. Es besteht ein enormer Bedarf an umweltfreundlichen, energieeffizienten Lösungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die erneuerbaren Energien zählen deshalb zu den besonderen Wachstumssektoren der Region. Insgesamt sind die ASEAN-Mitgliedsstaaten bemüht, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Energieversorgung zu gewährleisten.

Gemeinsam mit immerhin 10% Zuwachs in Indien, zeichnen die asiatischen Länder für fast zwei Drittel des weltweiten Wachstums in erneuerbaren Energien verantwortlich. Nach dem Anstieg um 58% in 2016, sind 2017 sogar 106 Gigawatt zusätzliche Kapazität im Vergleich zum Vorjahr installiert worden - also 64% des globalen Gesamtwachstums. In Europa wuchsen die erneuerbaren Energien insgesamt um 24 Gigawatt. Der Zubau in Nordamerika erreichte immerhin noch 16 Gigawatt. Die sinkenden Kosten für erneuerbare Energien spielten dabei in den vergangenen Jahren natürlich eine große Rolle.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft entspricht den mittel- bis langfristigen Erwartungen der Geschäftsführung. Der auf Basis der International Financial Reporting Standards (kurz: IFRS) ermittelte Jahresüberschuss vor Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter beträgt EUR 3,88. Das Ergebnis ist insbesondere durch die Veräußerungserträge aus der Investitionstätigkeit (EUR 47,59 Mio.), die erfolgswirksam erfasste Änderung des Fair-Market-Value der Investmentanteile an dem ThomasLloyd SICAV - Sustainable Infrastructure Income Fund in Höhe von EUR - 29,99 Mio., durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verträgen über Risikomanagementdienstleistungen sowie Asset Allocation Beratungs- und Dienstleistungen zwischen der Gesellschaft und der ThomasLloyd GAM (CH) und durch die Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter (EUR - 3,88 Mio.) geprägt. Über die nach IFRS Bewertungsgrundsätzen angesetzten Werte hinaus besteht unter Berücksichtigung eines Fair Market Value Ansatzes ein zusätzliches Aufwertungspotential in Höhe von EUR 15,23 Mio. Unter Berücksichtigung dieses Aufwertungspotentials beträgt das Jahresergebnis der Gesellschaft EUR 15,23 Mio. Das vorgenannte Aufwertungspotential versteht sich als zusätzliches Ertragspotential vor Berücksichtigung von etwaiger Management und Performance Fee.

Entwicklungen im Portfolio

San Carlos BioPower (SCBP)

Der Fokus von San Carlos BioPower lag im zweiten Halbjahr 2017 auf der Erfüllung der Kriterien des philippinischen Department of Energy (DoE) – 100% Vorbereitung, 80% Errichtung und Installation sowie 100% Netzanbindung – und somit der Bedingung, dass für die Überprüfung der Zuverlässigkeit (Failure in Time – FiT-Eignung) die elektromechanischen Arbeiten zu 80% abgeschlossen sein müssen. Das DoE konnte sich von der Zielerreichung überzeugen und meldete das positive Ergebnis an die Energy Regulatory Commission, die Philippine Electricity Market Corporation und die National

Transmission Corporation. Die genannten Behörden erhielten so die Genehmigung zur Erstellung des Renewable Energy Payment Agreement für das Projekt, eine wesentliche Voraussetzung für die Energieabnahme-Hauptvereinbarung gemäß FiT. Für das Projekt stellte dies einen wesentlichen Schritt zur Einleitung der Phase für die Inbetriebnahme dar. Die Bautätigkeit am Kraftwerk wurde im Lauf des Jahres 2017 fortgesetzt, und das Stahlgerüst für das Förderband wurde fertiggestellt. Es verblieben nun noch hauptsächlich Elektroarbeiten, wobei ein Großteil des Materials bereits angeliefert wurde. Schlechtes Wetter und Tropenstürme suchten im Dezember 2017 große Teile der Philippinen heim, verschonten aber die Insel Negros. An den Projekten entstanden, trotz der ungewöhnlich starken Regenfälle, keine Schäden. Der Operations and Maintenance Manager aus China für die Phase für die Inbetriebnahme konnte planmäßig vor Ort tätig werden. Im ersten Quartal 2018 lag der Fokus der Bauarbeiten auf der Vervollständigung elektronischer Einrichtungen und auf der Anbindung der Anlage. Ein Team von über 500 Elektrikern war vor Ort tätig, um die erforderlichen 145 Kilometer Kabel durch die Anlage zu verlegen. Im gleichen Zeitraum erhielt die Anlage von der National Grid Corporation außerdem den Anschluss-Slot für das Hauptnetz auf der Insel Negros. Dieser Anschluss ist den Spätsommer 2018 vorgesehen. Die Trafostation wurde bereits physisch angeschlossen und steht für die Einspeisung bereit. Das Inbetriebnahme-Team konnte die Arbeiten vor Ort aufnehmen. Die notwendige Schulung des Operations and Maintenance Teams von Wuxi wurde sowohl vor Ort als auch in China aufgenommen.

South Negros BioPower (SNBP)

Trotz der im zweiten Quartal 2017 saisonal untypisch heftigen Regenfälle konnten die Aktivitäten auf der Baustelle erfolgreich fortgeführt werden. Die Herstellung der 239 Betonpfeiler ist ganz, deren Montage nahezu abgeschlossen. Der Mutterboden wurde abgetragen, die Planierung beendet, und mit den Arbeiten an der Kanalisation wurde begonnen. Der Ausschreibungsprozess für Kesselfundamente, Lagerbereich und Verwaltungsgebäude wurde in die Wege geleitet. Zu Anfang des Jahres 2018 machte das Projekt im Hinblick auf die laufende Bauphase stetige Fortschritte. Wuxi hat sich zum Ziel gesetzt, das Projekt deutlich vor dem geplanten Ende des Einspeisevergütungstarifs am 31. Dezember 2019, das kürzlich vom Energieministerium angekündigt wurde, abzuschließen. Das Wasserversorgungssystem, welches für die Baumaßnahmen von wesentlicher Bedeutung ist, wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen. Auch das Eintreiben der Pfeiler für die Fundamente der Kessel- und Turbinengebäude konnte abgeschlossen werden. Die Schaltanlage und die Verbindungen für die örtliche Trafostation sind nun einsatzbereit. Erhebliche Fortschritte wurden auch an den Straßenbauarbeiten vor Ort erzielt, die gewährleisten, dass das Bauprojekt auch während der Regenzeit im Jahr 2018 weitergeführt werden kann. Neben der Anlagenkonstruktion wurden die Arbeiten an den Fundamenten der nicht-technischen Gebäude, dem Lager sowie den Brandrettungs- und Sicherheitsgebäuden fertiggestellt.

North Negros BioPower (NNBP)

Nach der offiziellen Grundsteinlegung lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Einholung aller Lizenzen und Baugenehmigungen. Ergänzend zur FIT-Freigabe von SCBP erhielt NNBP im Oktober 2017 das BREOC-Zertifikat (Biomass Renewable Energy Contract) vom philippinischen Energieministerium DoE (Department of Energy). Es handelt sich hierbei um die wichtigste Genehmigung vor Baubeginn. Sie bestätigt, dass das Projekt FIT-tauglich ist und damit das nötige Maß an Zuverlässigkeit sicherstellen kann. Anfang 2018 kündigte die Regierung über das Department of Energy an, dass die Verfügbarkeit des Einspeisevergütungstarifs für Biomasse am 31. Dezember 2019 eingestellt wird. Aufgrund dessen wurde gemeinsam mit den Partnern vor Ort entschieden, den Generalunternehmervertrag (EPC) für die dritte Biomasse-Anlage in Manapla, North Negros, an das renommierte finnische Engineering-Unternehmen Pöyry zu vergeben. Das Unternehmen hat bereits intensiv an den ersten beiden Projekten als Bauherreningenieur mitgewirkt und ist mit den Personen und Prozessen vertraut, die erforderlich sind, um die dritte Baumaßnahme in weniger als zwei Jahren abzuschließen.

Abteilung für Brennstofflieferung (FSD)

Die Abteilung für Brennstofflieferung konnte im Jahr 2017 die Gewinnung von Brennstoff hinsichtlich der Inbetriebnahme von SCBP und die bevorstehende erste vollständige Saison intensivieren. Der Prozess der Inbetriebnahme verlief bisher erfolgreich. Das Team konnte sich in der Folge darauf konzentrieren, die Effizienz zu steigern und das Einzugsgebiet auszuweiten, um für ein höheres Maß an Liefersicherheit zu sorgen. Die Errichtung der vierten Umschlagstation war zum Ende des Jahres 2017 bereits weitgehend abgeschlossen. Das digitale Mapping des nördlichen Teils der Insel liegt mittlerweile vor und vermittelt ein genaues Bild der verfügbaren Biomasse. Im ersten Quartal 2018 wurde die vierte Umschlagstation in Escalante auf Negros planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Sie wurde vor allem deshalb in Betrieb genommen, um sowohl San Carlos BioPower als auch South Negros BioPower mit genügend Brennstoff zu versorgen. Zu Spitzenzeiten kann die Ballenpresse acht Ballen je Stunde über einen Zeitraum von 22 Stunden pro Tag herstellen.

Lage des Unternehmens

Vermögens- und Ertragslage

Wesentliche Vermögenspositionen stellen unverändert die Anteile an dem ThomasLloyd SICAV-Sustainable Infrastructure Income Fund sowie dem ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund SICAV dar. Die drei Biomasseprojekte sind unter Anwendung eines Gesamtportfolioansatzes auf Asset-/Projektebene mit einem Fair-Market-Value in Höhe von EUR 184,12 Mio. bewertet. Der Teilfonds ThomasLloyd SICAV-Sustainable Infrastructure Income Fund selbst hat, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen für offene Publikums-AIFs in Luxemburg, eine Net-Asset-Value-Bewertung durchführen lassen, die zum Bilanzstichtag zu einem niedrigeren Wertansatz gelangt. Die maßgeblichen Bewertungsunterschiede resultieren ausschließlich aus einem unterschiedlichen Wertansatz in dem Bereich Specific Equity Alpha bei der Berechnung des WACC der Biomasseprojekte

San Carlos BioPower, South Negros BioPower und North Negros BioPower. Die WACC Abweichung zwischen den zwei Bewertungen beträgt für die Einzelprojekte 1,00%, 2,24% und 2,37%, d.h. durchschnittlich 1,87% für das Biomassekraftwerksportfolio.

Darüber hinaus tätigte die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH zusätzliche Direktinvestments über die ThomasLloyd CTI Asia Holdings Pte. Ltd., Singapur, so dass Wertpapiere sowohl der langfristigen als auch der kurzfristigen Vermögenswerte mit insgesamt EUR 24,42 Mio. (2016: EUR 56,66 Mio.) weitere wesentliche Aktivposition darstellen. Eine weitere wesentliche Aktivposition stellt die Forderung gegen die Tochtergesellschaft ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Asia Holding GmbH dar. Die Forderung stammt aus dem Verkauf einer Beteiligung. Die Forderung ist durch die übertragene Beteiligung besichert.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag eine Verrechnungsforderung gegen die ThomasLloyd GAM (CH) von € 22,6 Mio. Aufgrund des bestehenden Vertrags über Risikomanagementdienstleistungen sowie Asset Allocation Beratungs- und Dienstleistungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der ThomasLloyd GAM (CH) erhält diese von der Gesellschaft eine fixe Vergütung für Risikomanagement und eine erfolgsabhängige Vergütung für Asset Allocation. Während der Kapitalakquisephase der Gesellschaft wird eine Prognoserechnung erstellt, mit der unter Berücksichtigung der geplanten Netto-Neumittelzuflüsse der Periode sowie der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios die voraussichtliche Höhe der Assets under Management zum 31.12. eines jeden Jahres und der jährlich zu erwartende Gewinn definiert wird. Die Vergütung wird zunächst anhand der prognostizierten Assets under Management und des zu erwartenden Gewinns berechnet und zur Zahlung fällig. Da die im Rahmen der Abschlussprüfung in Q3 2018 durchgeführte Fair-Market-Value Bewertung nach IFRS zum 31.12.2017 noch unter der prognostizierten Wertsteigerung des Portfolios liegt, reduzierte sich der Vergütungsanspruch der ThomasLloyd GAM (CH) für die Periode 2017 entsprechend. Diese Überzahlung wurde bis zum 31.12.2017 noch nicht ausgeglichen. Die Überzahlung wird sich im Zuge der planmäßigen Entwicklung des Portfolios prognosegemäß mittelfristig abbauen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Kapital der stillen Gesellschafter von EUR 159,01 Mio. auf EUR 214,09 Mio. Im Geschäftsjahr wurde zudem die Emission von Anleihen erhöht. Zum Bilanzstichtag waren EUR 45,84 Mio. (2016: EUR 29,17 Mio.) gezeichnet und eingezahlt.

Unter Berücksichtigung des über die nach IFRS-Bewertung hinausgehenden Aufwertungspotentials in Höhe von EUR 15,23 Mio. hätte der Jahresüberschuss der Gesellschaft vor Ergebnisbeteiligung der stillen Gesellschafter EUR 19,11 Mio. betragen. Die betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen auf Veräußerungserträgen aus den Investitionstätigkeiten und im Vorjahr aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten basieren, erhöhten sich deutlich von EUR 15,75 Mio. in 2016 auf EUR 49,63 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Wesentliche Aufwandsposten waren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von

erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 29,99 Mio. sowie die Management Fee (EUR 4,45 Mio.) und die Performance Fee (EUR 1,30 Mio.), so dass sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 44,70 Mio. (2016: EUR 7,71 Mio.) ergeben. Das Finanzergebnis erhöhte sich von EUR -8,04 Mio. im Vorjahr auf nunmehr EUR -3,88 Mio. Ursächlich für den Anstieg ist hauptsächlich die Nettoveränderung aus der Fair-Value Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschafter sowie Gewinnzuweisung an stille Gesellschafter, die im Finanzergebnis enthalten und auf das geringere Jahresergebnis zurückzuführen sind.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind EUR 16,56 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.) an liquiden Mitteln vorhanden.

Investitionen

Zum 31.12.2017 hielt die Gesellschaft Anteile im Wert von EUR 53,34 Mio. am ThomasLloyd SICAV – Sustainable Infrastructure Income Fund sowie dem ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund SICAV. Im Berichtsjahr wurde die Höhe der Direktinvestments um EUR 32,24 Mio. auf insgesamt EUR 24,42 Mio. vermindert.

Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH entspricht den Erwartungen und steht weiterhin im Einklang mit der mittel- bis langfristigen Planung.

Personal

Die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Chancen- und Risikobericht**Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Entwicklung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH hängt maßgeblich vom Erfolg der eingegangenen Investitionen ab. Dabei spielt neben dem Akquisitionserfolg bei Neuprojekten nach deren Realisierung der Betrieb der Projekte und/oder der Verkauf der Projekte eine wesentliche Rolle. Risiken ergeben sich daneben durch die weltwirtschaftliche Entwicklung. Neben der Konjunktur haben auch weltpolitische Ereignisse und die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten starke Auswirkungen auf einzelne Regionen. Dies kann in besonderem Maße für Schwellenländer gelten. Ein wichtiger Risikobereich in Schwellenländern betrifft die politische, wirtschaftliche und rechtliche Stabilität. Hier sind einerseits sorgfältige Analysen der gegebenen Situation erforderlich. Andererseits ist es notwendig, durch regionale Diversifikation das Gesamtrisiko zu minimieren. Durch eine systematische Analyse im Vorfeld der einzugehenden Investitionen, einen regelmäßigen Informationsfluss über die aktuellen Entwicklungen und ein engmaschiges Projektcontrolling wird -

neben der Risikobegrenzung durch Diversifikation der Projekte - ein stabiler Wachstumspfad angestrebt. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt durch das Cash-Management der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH sichergestellt. Momentan sind wesentliche Zins- und Währungsrisiken nicht erkennbar. Die finanzielle Situation ist geordnet. Risiken, die sich aus steuerlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell- und umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen ergeben könnten, wird durch die frühzeitige Einbindung externer Experten begegnet. Momentan sind wesentliche Risiken dieser Art nicht erkennbar. Für Schadens- und Haftungsrisiken bestehen entsprechende Versicherungen, die die finanziellen Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragssituation begrenzen. Konkrete, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken und Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Chancen der künftigen Entwicklung

Chancen für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH ergeben sich vor allem aus den geschilderten langfristigen Trends, die zeigen, dass der Energiebedarf vor allem in den Schwellenländern Asiens weiter erheblich wächst. Mithin ist zu erwarten, dass die Abgabepreise für den erzeugten Strom weiter steigen werden, was die laufende Rentabilität der bestehenden und geplanten Anlagen zusätzlich steigern könnte. Darüber hinaus verbessern diese mittel- und langfristigen Rahmenbedingungen die Marktchancen im Hinblick auf die beabsichtigte Veräußerung der fertiggestellten Kraftwerksanlagen. Insgesamt wird die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH aus dem Vorsprung an Wissen und Erfahrung in asiatischen Schwellenländern deutlich profitieren, die ihr ein nachhaltiges Alleinstellungsmerkmal auf diesem Markt verschaffen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Nachfrage von Investoren aus entwickelten Ländern nach attraktiven Sachwertanlagen weiter steigen wird, da angesichts der Situation an den Geld- und Kapitalmärkten rentable Finanzanlagen mit einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil immer schwieriger zu finden sind. Insgesamt ist das Wachstumspotential von Infrastrukturinvestitionen gerade in Schwellenländern ungebrochen und nimmt weiterhin zu. Die mittel- und langfristig erzielbaren Renditen sind deutlich höher zu veranschlagen als bei vergleichbaren Investments in höher entwickelten Volkswirtschaften. Deshalb bestehen auch positive Aussichten für den mittel- und langfristigen Geschäftsverlauf.

Prognosebericht

Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des neuen Jahres bestätigt sich unsere Einschätzung im Hinblick auf eine planmäßige weitere Entwicklung der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH. Der kurz- und mittelfristige Geschäftsverlauf hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des Portfolios sowie der Realisierung einzelner Projekte ab. Zusätzliche Effekte können aus dem Konjunkturverlauf und der Entwicklung der Weltwirtschaft kommen.

Anlage 6

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften bei anteiliger Realisierung der zukünftigen Beteiligungs-/Finanzierungsgewinne mit einem positiven Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung. Für den nach den IFRS aufgestellten Einzelabschluss rechnen wir mit einem weiter ansteigenden Fair-Value, sodass ein betriebliches Ergebnis mindestens auf Vorjahresniveau erwartet wird.

Langen, im September 2018
ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH
Langen
Geschäftsführung

T. U. Michael Sieg

PKF WULF & PARTNER

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart PR 720342

Mitglied der PKF WULF GRUPPE. Wirtschaftsprüfer. Steuerberater. Rechtsanwälte.
Member of the PKF International Limited network.

